



15 JAHRE PKK-VERBOT **Eine Verfolgungsbilanz**

Herausgegeben von:

Azadi e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

YEK-KOM e.V., Föderation kurdischer Vereine in Deutschland

15 JAHRE PKK-BETÄTIGUNGSVERBOT

Eine Verfolgungsbilanz

Herausgegeben von
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
und
YEK-KOM e.V., Föderation kurdischer Vereine in Deutschland
Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

Unterstützt wird das Projekt von der Roten Hilfe – Bundesvorstand

Redaktion: Monika Morres
Layout: Holger Deilke
Titelbild: Joachim Römer, (ohne Titel), Aquarell, 1997

Druckerei: TIAMAT druck GmbH

November 2008

Inhalt

Vorwort	4
1986	7
1987	8
1988	8
1989	8
1992	8
1993	9
1994	10
1995	13
1996	16
1997	18
1998	20
1999	21
2000	22
2001	22
2002	23
2003	23
2004	26
2005	30
2006	36
2007	41
2008	49
Verhaftet und Verurteilt	59
Auslieferungsersuchen der Türkei	61
Kontakte/Abkürzungen	63

Vorwort

1993 (26. November): Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) verhängt ein Betätigungsverbot für die PKK, die ERNK und andere kurdische Vereine und Organisationen.

Begründung: die PKK verfolge mit Gewalt ihre Ziele, verletze strafgesetzliche Bestimmungen und gefährde die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie „andere erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland“.

1997: Kanther gerät wegen seiner harten Linie gegen die PKK in die Kritik von Verfassungsschützern. Mehrere Landesbehörden sprechen sich dafür aus, eine Aufhebung des Parteiverbots zu erwägen, „sollte Abdullah Öcalan am Gewaltverzicht festhalten“. Als Wortführer der Kanther-Kritiker gilt NRW-Verfassungsschutzchef Fritz-Achim Baumann.

1998: Seit Januar wird die PKK-Führung in Deutschland von der Bundesanwaltschaft nicht mehr als „terroristische Vereinigung“ (§ 129 a Strafgesetzbuch) eingeschätzt, sondern als „kriminelle Vereinigung“ (§ 129 Strafgesetzbuch) herabgestuft.

1999: Letzte große Welle von Aktionen in Folge der Entführung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei (15. Februar 1999), die durch eine internationale geheimdienstliche Zusammenarbeit ermöglicht wurde.

2000: Ein Parteikongress billigt Anfang des Jahres die Vorschläge von Abdullah Öcalan und beschließt eine Neustrukturierung der PKK, die im Wege einer innerparteilichen Demokratisierung den neuen Kurs auch in der Organisation selbst abbilden soll. In der Türkei wie auch in den europäischen Staaten bemüht sich die PKK seither um Anerkennung als politische Gesprächspartnerin.“ (aus: *Verfassungsschutzbericht 2001*)

2001 (vor dem 11. September): In der Folge des Parteikongresses wird in der PKK und ihrem Umfeld eine ideologische Kampagne zur Neubewertung und –orientierung durchgeführt.

2001 (nach dem 11. September): Die PKK wird auf Betreiben der USA dem Spektrum der terroristischen Organisationen zugerechnet, vor allem um sich der Türkei als Bündnispartner im „Kampf gegen den Terror“ zu versichern. Die Auflösung von PKK und ERNK und die Neugründung von KADEK (April 2002) und KONGRA-GEL (**November 2003**) mit demokratischem Programm und Verzicht auf das Ziel eines eigenen Staates ändert nichts daran. Der KONGRA-GEL wird 2004 ebenfalls in die „EU-Terrorliste“ aufgenommen – auf Betreiben der Türkei und der USA.

2006 (Januar): Die norwegische Regierung betrachtet die PKK als „legitime Organisation“ und die EU-Terrorliste sowie die Eintragung der PKK als nicht bindend.

2008 (3. April): Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärt die Eintragung von PKK und KONGRA-GEL in die EU-Terrorliste für ungültig. Trotzdem wird sie von den

meisten Mitgliedstaaten des Europarates aufrechterhalten. **2008 (30. Mai):** Unmittelbar vor dem USA-Besuch des türkischen Außenministers Ali Babacan setzt Präsident George W. Bush die PKK und den Kongra Gel auf die Liste der wegen Drogenhandels zu verfolgenden Organisationen („Kingpin Act“). Zuvor hat der „Hohe Antiterrorrat“ der Türkei beschlossen, dort und in den EU-Ländern eine umfassende Anti-PKK-Kampagne zu starten. Insbesondere soll die Öffentlichkeit mit der Behauptung in Stellung gebracht werden, die PKK sei in den Drogenhandel verwickelt bzw. profitiere von diesem.

Strafverfolgung in Deutschland:

Die größte Zahl der Strafen (v.a. Geldstrafen) wurden in den letzten Jahren gegen Sympathisanten wegen Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz in der Folge der im Juni 2001 begonnenen Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler“ sowie wegen des Spendens und Spendensammelns verhängt.

Grundlage für die Strafverfolgung von PKK-Kadern nach Aufgabe des Terrorismus-Vorwurfs wurde das Konstrukt der Mitgliedschaft oder Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ innerhalb der PKK (Straftaten nach § 129 StGB), das sich auf „vier Säulen“ von sogenannten „Katalogtaten“ stützte:

- Innerparteiliche Strafjustiz
- „Heimattbüro“ (Passfälschung und Schleusung)
- Spendengelderpressung
- „aktionistische Aktivitäten“ (Hausbesetzungen, Brandstiftungen, Körperverletzungen, Straßenblockaden)

Da auch diese Vorwürfe immer seltener erhoben werden konnten und in den letzten Jahren praktisch ganz weggefallen sind, haben Bundesanwaltschaft (BAW) und Oberlandesgerichte begonnen, den Finanzbereich der Organisation neu in den Straftatenkatalog aufzunehmen und ihn in den Fokus der künftigen strafrechtlichen Verfolgung zu rücken. Dies offenbarte sich erstmals in dem § 129-Verfahren gegen Halil D. vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle, das mit dessen Verurteilung zu einer 3-jährigen Freiheitsstrafe am 11. Oktober 2006 zu Ende ging. Seitdem sind die Behörden eifrig darum bemüht, bereits das bloße Bitten um Spenden bzw. das Spendensammeln von Vereinsmitgliedern als „Aufforderung zu einer Straftat“ zu werten, weil mit diesem Geld eine verbotene „kriminelle Vereinigung“ (§ 129 StGB) unterstützt werde. Damit kann so ziemlich jede Tätigkeit und Unterstützungshandlung unter dem Damoklesschwert der Strafverfolgung stehen und kurdische Aktivitäten weiter in die Illegalität gedrängt werden. Eine solche willkürliche Verschiebung auch des Rechtsrahmens ist im laufenden Jahr zu beobachten. Derzeit sind einige kurdische Aktivisten hiervon betroffen. Sie sind konfrontiert mit dem Vorwurf des Verdachts auf

Unterstützung nach § 129 StGB und stehen – ungewöhnlich für derartige Verfahren – vor einem Landgericht. Es handelt sich bei den Angeklagten nicht etwa um PKK/KONGRA-GEL-Gebietsverantwortliche, deren Verfahren in nahezu allen Fällen vor Staatsschutzsenaten von Oberlandesgerichten geführt werden. Sollte sich die Oberstaatsanwaltschaft Koblenz mit ihrem 129-Konstrukt bei den Richtern durchsetzen, wäre dies ein böses Signal für alle politisch engagierten Kurd(inn)en. Schließlich bedeutet eine Verurteilung nach § 129 StGB im schlimmsten Falle eine Verurteilung zu Freiheits- oder zumindest zu hohen Geldstrafen. Eine solche Verschärfung zielt auf die kurdischen Strukturen, insbesondere aber darauf ab, die Menschen einzuschüchtern, sie zu demotivieren und davon abzuhalten, sich politisch in kurdischen Einrichtungen zu engagieren.

Aufgrund der Schwierigkeit der Geheimdienste, Informanten in die verbotenen Organisationen einzuschleusen, aus ihnen zu rekrutieren oder Gefangene zu Kronzeugen zu machen, waren und sind die wichtigsten Beweismittel zur Verfolgung nach § 129 stets durch TKÜ (Telekommunikations-Überwachung) zustande gekommene Gesprächsmitschnitte und -protokolle. Solche Maßnahmen können im Fall der PKK jedoch nur dann richterlich angeordnet werden, wenn ein begründeter Verdacht auf eine der „Katalogtaten“ nach § 100a Strafprozessordnung (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung nach den §§ 129 bis 130) vorliegt. Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz gehören seit der Neufassung des Gesetzes vom 1. Januar 2008 nicht mehr dazu. Das ist der Grund, warum die Oberstaatsanwaltschaft Koblenz bei den Betroffenen einen Anfangsverdacht des § 129 StGB konstruiert hat. Einer der Verteidiger bezeichnet dieses Vorgehen als „willkürlich im Rechtssinn“. Er beantragt zudem die Vernichtung von rechtswidrig angefertigten Gedächtnisprotokollen bei der Überwachung von Gefangenenbesuchen und die Löschung der ebenfalls zu Unrecht vorgenommenen Telefonaufzeichnungen. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Richter der 12. großen Strafkammer des Landgerichts fällen werden.

Ein weiterer Aspekt der Verfolgungspolitik hat in den letzten Jahren an Brisanz zugenommen. Im Windschatten des sog. Internationalen Anti-Terror-Kampfes versucht die Türkei weiterhin, im Zuge von Auslieferungsverfahren die deutschen Strafverfolgungsbehörden in ein gemeinsames Vorgehen einzubeziehen. Diese Ersuchen stellen eine durchaus ernste Bedrohung dar. Eine Systematik ist dabei nicht zu erkennen, doch handelt es sich in allen Fällen um prominente kurdische Politikerinnen und Politiker, aber auch Angehörige linker türkischer Organisationen, die in Deutschland pflichtschuldigst festgenommen werden, bisher jedoch wegen des Fehlens gerichtsverwertbaren Beweismaterials in allen Fällen wieder freigelassen werden mussten – ohne Entschädigung natürlich!

Das Einfallstor bildete die Auslieferung des wegen „öffentlichen Aufrufs zu einer Straftat“ im November 2000 vom OLG Düsseldorf zu vier Jahren Haft verurteilten türkischen Islamisten Metin Kaplan. Dem Ersuchen der türkischen Behörden wurde stattgegeben und Kaplan nach

einer Odyssee von Verwaltungsgerichtsprozessen an die Türkei ausgeliefert, wo er kein rechtsstaatliches Verfahren erwarten konnte und wie erwartet zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. 2006 saß Kaplan weiterhin im F-Typ-Gefängnis von Tekirdağ ein. Am 15. Oktober 2008 bestätigte ein türkisches Berufungsgericht die Verurteilung zu lebenslänglicher Haft.

Ein weiteres Einfallstor ist der gegenwärtig laufende Prozess vor dem OLG Stuttgart gegen angebliche Angehörige der türkischen Organisation DHKP-C. In ihm wird erstmals versucht, Straftaten nach § 129b (Mitgliedschaft in / Unterstützung einer kriminellen oder terroristischen Organisation im Ausland), zu verfolgen. Demnach dienen laut Staatsanwaltschaft Aktivitäten in Deutschland wie das Sammeln von Spendengeldern, das Organisieren von Veranstaltungen, die Mitgliedschaft in Vereinen oder der Besitz und die angebliche Verbreitung einer in der Türkei legalen Publikation dem Zweck, den bewaffneten Arm der DHKP-C in der Türkei zu unterstützen. Um diese Vorwürfe zu erhärten, hat sich die Anklage eines türkisch-deutschen Doppelagenten bedient, der gegenüber einem gerichtlich bestellten psychiatrischen Gutachter geäußert hat, ihm sei einer der Angeklagten als böser Geist erschienen. Nicht nur diese Windigkeit ist unglaublich: Das Gericht hatte gar den Leiter der DHKP-C bei der Istanbul Antiterrorereinheit als Zeuge geladen, was von der Verteidigung erst einmal verhindert werden konnte, weil gegen diese Person zwei Klagen wegen Folterverdachts anhängig sind.

Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte werden sich nicht scheuen, solche Verfahren nach § 129b auch gegen mutmaßliche PKK/KONGRA-GEL-Funktionäre einzuleiten.

Zweifellos war nicht nur das vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily verfügte Verbot der prokurdischen Zeitung „Özgür Politika“ vom September 2005 ein massiver Angriff auf die kurdischen Medien (am 18. Oktober musste es nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wieder aufgehoben werden), sondern weit mehr noch das am 13. Juni 2008 verfügte Ausstrahlungsverbot des in Dänemark ansässigen kurdischen TV-Senders ROJ TV und der Produktionsfirma VIKO in Wuppertal. Die im Jahre 2007 installierte sog. „Anti-PKK-Koordination“ zwischen den USA, der Türkei, Frankreich, Großbritannien und Deutschland dürfte für diese tiefgreifende Maßnahme verantwortlich gewesen sein.

Die letzten Jahre waren zudem geprägt von zahllosen Asylwiderrufsverfahren durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration, das konstant behauptet, die Menschenrechtssituation in der Türkei habe erhebliche Fortschritte gemacht und es sei verantwortbar, Kurdinnen und Kurden wieder dorthin abzuschicken. Das Amt führt zudem in den Widerrufsbescheiden häufig die in Asylverfahren genannten Fluchtgründe auf, deretwegen die Betroffenen anerkannt worden sind. Allen politischen kurdischen Gefangenen, die nach § 129 verurteilt wurden, ist der Asylstatus aberkannt worden. Sie stehen damit wieder am Null-Punkt einer Zukunft in Deutschland.

Wegen politischer Aktivitäten – und sei es nur die Mitgliedschaft in einem kurdischen Verein, die Teilnahme an

einer Demonstration oder der Besuch von Veranstaltungen – ist in den vergangenen Jahren einer Vielzahl von Kurdinnen und Kurden eine beantragte Einbürgerung verweigert worden.

Wir haben versucht, aus Anlass des 15. Jahrestages der Verbotspolitik eine Chronologie zu erstellen und müssen zugestehen, dass bei weitem nicht alle Festnahmen, Durchsuchungen oder Strafbefehle dokumentiert werden konnten. Vor dem Hintergrund der umfassenden Repression wäre das auch unrealistisch. Dennoch: Uns war wichtig, einen Eindruck zu vermitteln von den Auswirkungen einer von allen Bundesregierungen befürworteten Kriminalisierung eines Teils der hier lebenden kurdischen Bevölkerung. Wir wollten auch deutlich machen, dass der seit Jahrzehnten schwelende und bis heute ungelöste tür-

kisch-kurdische Konflikt sowohl eine innen- als auch außenpolitische bzw. internationale Dimension hat. Die Dokumentation soll die unrühmliche Rolle der Verantwortlichen der deutschen Politik vor Augen führen, die mit ihrem Vorgehen gegen die kurdische Freiheitsbewegung die Verfolgungsstrategie der Türkei unterstützt und Lösungsperspektiven zunichte macht. Die vielfachen Versuche der kurdischen Bewegung, mit friedenspolitischen Vorschlägen den Status quo zu durchbrechen, sind bisher allesamt entweder ausgeschlagen oder ignoriert worden.

Dennoch: Die Kurdinnen und Kurden werden auch in Zukunft ihren Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit fortführen. Wir wollen sie auf diesem Weg gerne weiter begleiten und für die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots streiten.

*Monika Morres und Günther Böhm
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Oktober 2008*

Verbotschronologie



1986

Die Geschichte der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland beginnt nicht erst mit dem Erlass des PKK-Betätigungsverbots im November 1993. Weil die kurdische Freiheitsbewegung seit ihrer Gründung im Jahre 1978 und besonders seit Aufnahme des bewaffneten Kampfes 1984 gegen die brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung immer mehr Anklang und Unterstützung findet, verstärkt die türkische Regierung ihre diplomatischen Bemühungen, um eine Isolierung bzw. Zerschlagung der PKK zu erreichen. In ihrem Fokus steht hierbei Westeuropa, wohin zahlreiche Kurdinnen und Kurden wegen politischer Verfolgung flüchten. Parallel hierzu nehmen operative Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes zu. So inszeniert er Anschläge in Deutschland, um hierfür die PKK verantwortlich machen zu können, z.B. im Herbst 1986 gegen den türkischen Generalkonsul in Hamburg. Ab diesem Zeitpunkt wird die PKK in systematischen Kampagnen durch die Politik, durch Polizei und Medien zu den „gefährlichsten Terroristen Europas“ erklärt. Das ist auch die Geburtsstunde der Kriminalisierung und des Plans, mithilfe des berühmten §129a Strafgesetzbuch gegen die Organisation und ihre Anhänger/innen vorzugehen. Ende Oktober bringt die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf zur „Bekämpfung des Terrorismus“ in den Bundestag ein. Danach soll die Bundesanwaltschaft künftig auch zuständig sein für die Verfolgung von ausländischen „terroristischen Vereinigungen“, wenn sie in Deutschland Katalogstrafen des §129 a StGB begehen. Diese Gesetzesänderung tritt zum 1. Januar 1987 in Kraft. Es beginnt eine flächendeckende staatliche Verfolgung von Kurdinnen und Kurden mit den Mitteln des Polizei-, des Straf- und Verwaltungsrechts. Wie der Rechtsanwalt und Verteidiger in den großen PKK-Verfahren, Eberhard Schultz in seiner Broschüre „Zehn Jahre grenzüberschrei-

tende Kurdenverfolgung“, ausführt, sind allein in der Zeit von 1980 bis 1989 insgesamt über 3 300 Ermittlungsverfahren nach §129a StGB eingeleitet worden, von denen fast 10 000 verdächtige Personen betroffen waren. In der Illustrierte „Stern“ erschien in den 1990er Jahren eine Karikatur:

In einem Kinderzimmer sitzt ein weinender Junge inmitten von lauter zerstörten Möbeln und Spielsachen. Die Mutter steht in der Türe und schaut mit entsetztem Blick auf dieses Chaos. Die Sprechblase über ihrem kleinen Sohn: „Mama, das waren die Kurden.“

Diese Darstellung traf sehr gut den Kern der weitreichenden Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

28. Februar

Hinter dem Mord an Olof Palme in Stockholm soll angeblich die PKK stecken.

August

Faruk Bozkurt wird in Hamburg verhaftet und damit der PKK ein angeblicher versuchter Sprengstoffanschlag auf das türkische Generalkonsulat angelastet.

Oktober

Generalbundesanwalt Kurt Rebmann führt Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Türkei (darunter dem Botschafter Iscen) über die Zusammenarbeit gegen den „internationalen Terrorismus“.

Ende Oktober

Die Regierungskoalition bringt einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Terrorismus in den Bundestag ein. Danach soll die Bundesanwaltschaft künftig auch zustän-

dig sein für die Verfolgung von „terroristischen Vereinigungen“ aus dem Ausland, sofern sie in Deutschland Katalogstrafen des § 129a StGB begehen, die „die Sicherheit ... sei-

ner nichtdeutschen Vertragsstaaten [...] zu beeinträchtigen“ drohen.

1987

1. Januar

Nach Pilotverfahren gegen die srilankische LTTE („Tamil Tigers“) wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“, begann nach entsprechenden Vorarbeiten von Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern etc offiziell das Ermittlungsverfahren gegen die PKK. Es beginnt eine flächendeckende staatliche Verfolgung der Kurden mit Hilfe des Straf-, Polizei- und Verwaltungsrechts.

August

Weil man im Rahmen des § 129a-Ermittlungsverfahrens nach der Tochter von Dervis Savgat suchte, wird seine

Wohnung in Celle von Beamten des BKA durchsucht. Während seines Heimaturlaubs wird er am 25. August 1988 mit seinem 13-jährigen Neffen festgenommen. Nach acht Tagen wird sein Leichnam seiner Familie übergeben. Er sei „bei einer Auseinandersetzung mit der PKK“ erschossen worden, erklären die türkischen Sicherheitsbehörden. Die Leiche war grausam verstümmelt und mit Folterspuren übersät. Eine von der Familie veranlasste Obduktion ergab keinerlei Schuss Spuren. Der Gouverneur in einem Interview gegenüber der BBC: „Was wollt Ihr, es war doch sowie nur ein PKKler“ – offenbar eine Information an die Türkei über die Hausdurchsuchung bei Dervis Savgat.

1988

22. Januar

Bundesanwaltschaft erlässt Haftbefehl gegen mehrere mutmaßliche PKK-Führungskader.

1989

Sommer

Generalbundesanwalt Kay Nehm ruft vor Beginn des ersten großen § 129a-Verfahrens gegen PKK-Abhänger die Organisation zum „Hauptfeind der inneren Sicherheit“ aus.

24. Oktober

Beginn des bislang größten Prozesses wegen Terrorismus-Vorwurfs gegen PKK-Anhänger/innen in Deutschland (vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf). Zentraler Anklagepunkt ist die angebliche „terroristische

Vereinigung innerhalb der PKK“ nach § 129a. Alle Angeklagten werden Sonderbedingungen unterzogen. So müssen sie ihr Verfahren hinter einer bis zur Decke reichenden Plexiglaswand verfolgen – ohne direkten Kontakt mit ihren Verteidigern. Diese Isolierung wird von der Verteidigung als „Kurdenkäfig“ bezeichnet und gilt fortan als Symbol für diesen Prozess. Er sei die „hygienisch einwandfreie mitteleuropäische Variante der berüchtigten Massenschauprozesse türkischer Militärgerichte.“

1992

26. März

Waffenlieferungsstopp aus der BRD in die Türkei (deutsche Newroz-Delegationen belegen Waffeneinsatz gegen die Zivilbevölkerung)

31. März

Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg tritt zurück wegen illegaler Lieferung von 15 Leopard-I-Panzern Ende 1991.

1. August

1. Internationales Kurdistan-Festival in Bochum

23. September

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle kündigt Lieferung neuer Flugzeuge, Geschütze und Panzer an die Türkei an.

23. Oktober

Türkei gibt zu, aus Deutschland gelieferte Panzer für die PKK-Bekämpfung genutzt zu haben (Fotos belegen durch Schützenpanzer zu Tode geschleifte Gefangene)

26. Mai

Debatte und Abstimmung über den Asylkompromiss, der de facto die Abschaffung des Rechts auf Asyl bedeutet. 521 Abgeordnete stimmen für diese „Reform“, 132 dagegen.

29. Mai

Erste kurdische Großdemonstration in Bonn mit 100 000 Teilnehmer/innen für die friedliche Lösung der Kurdenfrage, mit Anhänger/innen fast aller nordkurdischer Organisationen.

1. Juni

Das neue Asylrecht tritt in Kraft. Fortan kann sich, wer aus einem Land anreist, in dem der Schutz vor politischer Verfolgung ausreichend gewährleistet ist, nicht mehr auf den Grundgesetzartikel 16a berufen.

24. Juni

Protestaktionen in europäischen Städten gegen türkische Vertretungen und Geschäfte, 14-stündige Besetzung des Konsulats in München; Schüsse aus der türkischen Botschaft in Bern auf Demonstrant/innen (1 Toter).

Juli

Bundeswehr-Generalinspekteur Naumann bezeichnet Kampf des türkischen Staates gegen die PKK als „völlig legitim“.

22. Oktober

Türkische Armeeeinheiten überfallen die kurdische Stadt Lice. Mindestens 30 Menschen werden getötet und mehr als 600 Häuser zerstört. In ganz Europa protestieren aufgebrachte Kurdinnen und Kurden gegen das Massaker und verüben Anschläge auf türkische Vertretungen und Geschäfte. In Wiesbaden kommt ein Mensch bei einem Brandanschlag ums Leben. Außenminister Kinkel reagiert: „Die PKK muss sofort verboten werden.“

9. November

Landesweite Razzien gegen die PKK in Frankreich

Mitte November

Mehr als 20 000 Kurdinnen und Kurden demonstrieren in Bonn gegen ein drohendes Verbot. Vergeblich appelliert die kurdische Seite an die Bundesregierung, einen Beitrag zu leisten zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts.

25. November

Der amtierende NRW-Innenminister Schnoor (SPD) präsentiert nach der Sitzung der Innenministerkonferenz der Presse die von Bundesinnenminister Kanther erlassene Verbotsvorgabe gegen die Betätigung der PKK.

26. November

PKK-BETÄTIGUNGSVERBOT IN DEUTSCHLAND (datiert vom 22.11.) gegen die PKK und 35 Vereine, Organisationen etc.: Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) verfügt das Verbot jeder Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der Nationalen Befreiungsorganisation (ERNK), das Verbot und die Auflösung der Berxwedan Verlags GmbH und der kurdischen Nachrichtenagentur Kurd-Ha, der „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereine aus Kurdistan in der Bundesrepublik e.V. (FEYKA Kurdistan)“ sowie von 29 örtlichen kurdischen Vereinen in Aachen, Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Bremerhaven, Celle, Dortmund, Duisburg, Düren, Frankfurt/Main, Freiburg, Hagen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Ingolstadt, Kassel, Koblenz, Köln, Leverkusen, Mannheim, München, Nürnberg, Rendsburg, Saarbrücken, Siegen, Stuttgart und Ulm und des „Kurdistan-Komitees e.V.“ in Köln. Begründung: „Die Tätigkeit der PKK sowie ihrer Teilorganisationen ERNK, Berxwedan Verlags GmbH und Kurd-Ha verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.“ Zur Erläuterung wird auf kurdische „Anschlagswellen“ in der Bundesrepublik im Jahr 1992 sowie im Juni und im November 1993 verwiesen. Als Verbotgründe werden



weiter genannt „innerparteiliche gewaltsame Auseinandersetzungen“ in PKK-Strukturen in der BRD 1987 und 1988. Im einzelnen heißt es dann u. a.: „Die PKK/ERNK richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. [...] Die von Anhängern/Sympathisanten der PKK/ERNK begangenen Straftaten in Deutschland und der Türkei mit dem Ziel, einen Teil des türkischen Staatsgebietes in einen noch zu gründenden kurdischen Staat zu überführen, erfüllen diese Voraussetzungen. Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland.“ Zudem würden die kurdischen Aktionen in der BRD „das Verhältnis zum türkischen Staat“ „erheblich“ „stören“, türkische Stellen (ausdrücklich genannt wird u. a. die Ministerpräsidentin Tansu Ciller) hätten den Vorwurf erhoben, „die Bundesregierung dulde PKK-Aktivitäten auf deutschem Boden und kontrolliere sie nicht oder nur mangelhaft“. „Die politische Agitation der PKK und ihr nahe stehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht. [...] Diese Aktivitäten schädigen bereits heute Deutschlands Ansehen in der Türkei und die bilateralen Beziehungen erheblich.“ „Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben.“ (Alle Zitate aus der Verbotungsverfügung). Praktisch zeitgleich mit den Verboten eröffnet die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gegen eine unbekannte Zahl von kurdischen Politiker/innen Ermittlungsverfahren wegen Bildung bzw. Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“.

Der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen: „Das PKK-Verbot muss als Ablenkungsmanöver von der direkten deutschen Verantwortung und Beteiligung an der Kriegsführung der Türkei bewertet werden.“

27. November

Die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ titelt „Danke schön, Herr Kohl!“ Sie berichtet, dass sich Kohl und die türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller „mittels spezieller Kuriere auf dem Laufenden gehalten“ und aus konspirativen Gründen „auf Telefongespräche verzichtet“ hätten.

30. November

Zwei PKK-nahe Organisationen in Frankreich werden verboten.

10. Dezember

In der Türkei lässt die Regierung Ciller die Büros der prokurdischen Tageszeitung Özgür Gündem überfallen und alle 210 Mitarbeiter/innen festnehmen.

21. Dezember

25 Anwältinnen und Anwälte der kurdischen Vereine erklären, dass Kanthers Verbot als „Dokument der juristisch dürrtüg verbrämten Beihilfe zum Völkermord am Volk Kurdistans“ einzustufen sei, das „die Stimmen der Kurden aus der Türkei über die dortigen Zustände auch bei uns zum Schweigen bringen soll.“

1994

Januar

Eine kurdische Delegation in der BRD aus Mitgliedern der „Demokratie-Partei“ (DEP) und des Menschenrechtsvereins IHD, darunter der stellvertr. DEP-Vorsitzende Remzi Kartal, der Bürgermeister der kurdischen Stadt Hakkari, Necdet Buldan, der IHD-Vorsitzende Ercan Kanar u. a., kritisieren das PKK-Verbot als „Ermunterung“ für den türkischen Staat bei seiner „Unterdrückungs- und Gewaltpolitik“.

Frühjahr

In der Türkei verkündet Ministerpräsidentin Ciller, 1994 werde man die PKK „auslöschen“. Im Vorfeld der für den 27. März angesetzten Kommunalwahlen eskaliert der Terror gegen die DEP-Partei. Während einer Parteisitzung in Ankara explodiert eine Bombe. Eine Person kommt ums Leben, 20 weitere Personen werden verletzt. Im März wird die Immunität von sechs DEP-Abgeordneten im türkischen Parlament aufgehoben. Die Abgeordneten (darunter Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan u.a.) wegen „Separatismus“ und Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „bewaffneten Bande“ (gemeint PKK) verhaftet.

7. März

An diesem Tag endet der größte Prozess in der Geschichte der deutschen Strafjustiz in erster Instanz. Nach fast vier-einhalb Jahren Hauptverhandlung gegen ursprünglich 19 angeklagte kurdische Aktivisten, denen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK“ (§129 StGB) vorgeworfen wurde, verkündet der Vorsitzende Richter des 5. Staatsschutzsenats des OLG Düsseldorf das Urteil gegen die vier verbliebenen Angeklagten. Zwei Kurden erhalten aufgrund von Aussagen eines Kronzeugen eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes, zwei Freiheitsstrafen von sechs bzw. sieben Jahren mit der Folge, dass die Beiden nach Urteilsverkündung freigelassen wurden.

Eigens für diese Verfahren wurde eine ehemalige Polizeikaserne zu einer unterirdisch gelegenen und bombensicheren „Nebenstelle des OLG“ Düsseldorf umgebaut; Kostenaufwand für den Gerichtssaal: 8,5 Millionen DM. Seit Herbst 1988 waren die Richter des Staatsschutzsenats ausschließlich für den PKK-Prozess zuständig.

20. März

In der BRD eskalieren zum kurdischen Nationalfest „Newroz“ die Konfrontationen der Polizei mit Kurd(inn)en. In fast allen Städten werden Veranstaltungen verboten, anreisende Busse auf der Autobahn von der Polizei angehalten. Dabei kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen bis hin zu Selbstzündungen von Kurd(inn)en. Besonders eskalieren die Auseinandersetzungen in Augsburg, wo CSU-Innenminister Günther Beckstein die Stadt abriegeln lässt und jeden Versuch der Kurd(inn)en, ihr Fest zu feiern, brutal angreifen lässt. Ca. 500 Personalienfeststellungen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren sind die Folge, mindestens 17 Personen werden festgenommen, viele sollen so rasch wie möglich abgeschoben werden. In Mannheim zünden sich zwei kurdische Frauen, Nilgün Yildirim und Bedriye Tas, aus Protest gegen die Verbote und die Verfolgung ihres Volkes an und sterben. Zur Verhinderung eines nachfolgenden Trauerzugs in Mannheim zur Ehrung der Verstorbenen werden am 27. März bundesweit nach Presseberichte fast 32 000 Polizisten eingesetzt. Der Marsch mit ca. 10 000 Kurd(inn)en findet aber dennoch statt.

26. März

Die BAW gibt die ersten Festnahmen im Rahmen ihres Ermittlungsverfahrens gegen eine angeblich „terroristische Vereinigung“ innerhalb der PKK (§129a StGB) bekannt: Zwei kurdische „Gebietsleiter“ im Raum Wiesbaden werden verhaftet.

27. März

Gründung von YEK-KOM (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland). Die belgische Regierung erklärt, sie werde trotz Drängens der Türkei kein PKK-Verbot verhängen.

April

Beginn des Prozesses gegen Kurden, die im Juni 1993 das türkische Konsulat in München besetzt hatten. Über München wird der „Ausnahmestandard“ verhängt; 4000 Polizeibeamte sind im Einsatz. Es herrscht absolutes Demonstrationsverbot; an allen Zufahrtsstraßen nach München werden Kontrollen durchgeführt.

8. April

Waffenlieferungen aus Deutschland an die Türkei werden wegen des Vorwurfs eingestellt, dass deutsches Kriegsmaterial gegen Kurd(inn)en zum Einsatz komme.

12. April

Das „Newroz-Koordinationsbüro“ in Frankfurt legt der Öffentlichkeit erneut Berichte über den Einsatz deutscher Waffen gegen die kurdische Bevölkerung vor.

26. April

Heribert Prantl kommentiert in der Süddeutschen Zeitung im Zusammenhang mit „Abschiebevereinbarungen“ zwischen der Bundesregierung und Ankara u.a.: „[...] Es wäre mehr als blauäugig zu glauben, ein Vertrag mit der Türkei könne die abgeschobenen Kurden vor Folterungen schüt-

zen. Ein solcher Vertrag kann dem deutschen Staat nicht einmal als Feigenblatt dienen. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die von der Türkei unterzeichnet worden ist, hat sie nicht vom Terror gegen Kurden abgehalten. [...]“

Mai

In Saarbrücken werden in einer Großrazia gegen den kurdischen Verein mehr als 50 Personen vorübergehend festgenommen und ED-behandelt. Güler Yurtagul wird verhaftet und beschuldigt, führende Funktionärin in der „terroristischen Vereinigung“, der sog. ACM (Europäische Frontzentrale; Avrupa Cephe Merkezi) zu sein. Aufgrund ihrer schweren Erkrankung wird sie im Frühjahr 1995 aus der Haft entlassen und das Verfahren wenige Monate später eingestellt.

4. Mai

Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel verkündet für die Bundesregierung die Wiederaufnahme der unterbrochenen Waffenlieferungen an die Türkei. Trotz Vorliegens zahlreicher Fotodokumente wird vertragswidriger Einsatz der Waffen von der Bundesregierung als „unbewiesen“ bestritten.

18. Mai

„Internationale Kurdistan-Konferenz“ in Brüssel: Kani Yilmaz erklärt für die ERNK-Europavertretung die Bereitschaft der PKK, „jeden von uns zu erwartenden Schritt für eine politische Lösung zu unternehmen“. PKK-Vorsitzender Öcalan richtet eine Friedensbotschaft an die Konferenz. Nach einem IHD-Bericht soll die türkische Armee allein in den letzten zwei Wochen 138 kurdische Dörfer zerstört haben, 35.000 Menschen seien auf der Flucht vor der Armee nach Südkurdistan (Irak).

16. Juni

In der Türkei wird die Demokratie-Partei (DEP) verboten; ihre sechs Abgeordneten im türkischen Parlament sind zu diesem Zeitpunkt bereits dreieinhalb Monate in Haft, 24 ihrer Funktionäre in der kurzen Zeit ihrer legalen Existenz von „unbekannten Tätern“ ermordet worden.

25. Juni

In Frankfurt demonstrieren ca. 100 000 Kurdinnen und Kurden auf einer Großdemonstration „Für eine politische und demokratische Lösung in Kurdistan“. Aufgerufen hatten ca. 80 kurdische und deutsche Gruppen, darunter zahlreiche Kurdistan-Solidaritätsgruppen, medico, Pax Christi, Mitglieder von PDS, Grünen und Gewerkschaften u.v.a.

1. Juli

In Hannover wird der erst kurz zuvor in die BRD geflohene kurdische Jugendliche Halim Dener von einer Zivilstreife (SEK) nachts beim Kleben von Plakaten mit dem Aufdruck der ERNK von hinten erschossen. Die Polizeiversion: „Versehentlich“ habe sich ein Schuss gelöst, als der schon verhaftete kurdische Jugendliche zu fliehen versucht habe.



9. Juli

Etwa 30 000 zumeist kurdische Demonstranten beteiligen sich an einem „Trauermarsch“ für den erschossenen Halim Dener. Der Hannoveraner Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg (SPD) drückt in einer Grußadresse sein tiefes Bedauern über die Erschießung aus.

6. Juli

Das Bayerische Oberste Landesgericht verhängt gegen Besetzer des türkischen Generalkonsulats in München im Juni 1993 Freiheitsstrafen. Neun Angeklagte werden zu je viereinhalb Jahren Haft, einer zu zweieinhalb Jahren verurteilt. Drei weitere Angeklagte erhalten je drei Jahre Jugendstrafe. Alle Strafen erfolgen wegen „gemeinschaftlicher Geiselnahme“ in 21 Fällen.

19. – 21. Juli

Der türkische Generalstabschef Güres ist zu Besuch in der BRD. Das DEP-Exilbüro meldet am ersten Tag des Besuchs, die türkische Armee habe am 18. Juli die kurdische Stadt Lice erneut in Brand gesteckt. Seit dem 1.1.1993 habe die Armee 1274 kurdische Dörfer niedergebrannt, zerstört, entvölkert.

19. Juli

Das Bundesverwaltungsgericht setzt die 1993 verhängten Verbote Kanthers gegen 21 örtliche kurdische Vereine wieder außer Kraft. Die Argumentation des Bundesinnenministers, diese Vereine seien „Teilorganisationen von FEYKA Kurdistan“, sei nicht haltbar.

15. August

Etwa 50 in deutschen Gefängnissen inhaftierte Kurden beginnen aus Protest gegen ihre Inhaftierung und die Kriminalisierung von Kurden und Kurdinnen in Deutschland

einen mehrwöchigen Hungerstreik. Sie fordern eine politische Lösung und die Freilassung aller kurdischen politischen Gefangenen.

18. August

Eine Fahrradtour von ca. 150 kurdischen Jugendlichen, die von Bonn zur Tagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf führen soll, wird bereits bei der Abreise u. a. wegen Tragens von Halim-Dener-T-Shirts von der Polizei mit Schlagstöcken und Tränengas angegriffen, viele Jugendliche kommen verletzt ins Krankenhaus. 85 vorübergehend festgenommene Personen werden ED-behandelt, darunter auch 22 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Ein Teilnehmer: „Die Methoden der türkischen Polizei sind in Deutschland angekommen.“ Die Aktion wird später trotzdem fortgesetzt und kommt – trotz weiterer Angriffe – in Genf an, wo die Jugendlichen ihre Dokumente der UNO übergeben dürfen.

2. September

In Heilbronn werden vier kurdische Jugendliche wegen „Autobahnblockaden“ im Zusammenhang mit dem kurdischen Newrozfest zu 8 bzw. 6 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Allein in Baden-Württemberg sollen wegen dieser Vorwürfe ca. 40 Kurdinnen und Kurden inhaftiert sein, bundesweit über ca. 260.

12. September

Der Kölner Polizeipräsident teilt dem Vertreter des kurdischen Agri-Verlags mit, dass gegen ihn wegen Verdachts auf Verstoß gegen §90a StGB (Verunglimpfung der BRD) ermittelt werde. Grund: Der „Kurdistan-Report“, der vom Verlag vertrieben wird, beschuldige deutsche Stellen der Beihilfe zum „Völkermord in Kurdistan“.

24. September

Ein in Hannover geplantes kurdisches Kulturfestival wird verboten. Es findet daraufhin in der niederländischen Stadt Maastricht statt. Trotz erheblicher Schikanen durch deutsche Behörden bei der Anreise nehmen über 100 000 Kurdinnen und Kurden teil.

26. September – 3. Oktober

Kurdische Frauen führen einen langen Marsch „Gegen den schmutzigen Krieg in Kurdistan“ von Mannheim nach Straßburg zum Europaparlament durch. Auch dieser Marsch wird mehrfach von der deutschen Polizei angegriffen. Mehr als 300 Kurdinnen werden vorübergehend festgenommen und ED-behandelt. Dennoch gelangen die Frauen – per Bus – nach Straßburg, wo sie ihre Resolution dem Europarat übergeben können.

28. September

Das Europäische Parlament verurteilt das Verbot der DEP in der Türkei und friert die Beziehungen mit der türkischen Regierung wegen der zahlreichen Menschenrechtsverstöße ein.

26. Oktober

Der ERNK-Europasprecher Kani Yilmaz wird in London auf dem Weg zu einem Gespräch mit britischen Abgeordneten und Mitgliedern des Oberhauses über eine mögliche politische Lösung des Kurdistankonflikts von der Polizei verhaftet.

10. November

Der PKK-Vorsitzende Öcalan schreibt an Staats- und Regierungschefs von EU, OSZE, an UNO und NATO und fordert diese auf, sich für eine politische Lösung der Kurdistan-Frage einzusetzen.

3. Dezember

Ministerpräsidentin Tansu Ciller soll Bombenanschläge auf die Büros der prokurdischen Tageszeitung „Özgür Ülke“ angeordnet haben; ein Redaktionsmitglied stirbt, fünf weitere Mitarbeiter werden schwer verletzt.

8. Dezember

Das Staatssicherheitsgericht in Ankara verurteilt die DEP-Abgeordneten Leyla Zana, Orhan Dogan, Ahmet Türk und Selim Sadak wegen „Bildung und Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Gruppe“ zu 15 Jahre Haft, den Abgeordneten Serhat Yurttas zu siebeneinhalb Jahren und die Abgeordneten Sirri Sakik und Mahmut Alinak zu je dreieinhalb Jahren.

12. Dezember

Bundesweiter genereller Abschiebestopp von Kurd(inn)en als Reaktion auf die Verurteilung der DEP-Abgeordneten.

1995

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion kam es zwischen Februar und April 1995 zu insgesamt 139 Brandanschlägen. Auf die Frage, welche Anschläge der PKK zuzurechnen seien, heißt es in der Antwort: „Bei einer Vielzahl von Taten – insbesondere bei Brandanschlägen auf türkische Reisebüros – ist anzunehmen, dass die PKK für die Anschläge verantwortlich ist. Ansonsten finden sich nur vage Verdächtigungen, die auch andere Rückschlüsse auf eine Täterschaft zulassen. Später äußert sich BKA-Sprecher Haiber zurückhaltender und erklärt, die Verwicklung der PKK in Anschläge seien lediglich Spekulationen.“

16. Februar

In Baden-Württemberg finden erneut bei 21 Vorstandsmitgliedern kurdischer Vereine Razzien der Polizei statt. Vorwurf: „Verdacht auf verbotene Propagandatätigkeit“ zugunsten der PKK.

2. März

Bundesinnenminister Kanther verbietet das „Kurdistan-Informationsbüro“ in Köln. Vorwurf: das Büro sei Nachfolgeorganisation des 1993 verbotenen „Kurdistan-Komitees“ in Köln. In fünf Bundesländern werden in Zusammenhang mit dem Verbot die Wohnungen von 9 Vereinsmitgliedern durchsucht. Am gleichen Tag verbietet in Bayern CSU-Innenminister Beckstein erneut 5 kurdische Vereine bzw. deutsch-kurdische Vereine. Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Vollzug der von Bundesinnenminister Kanther gegen diese Vereine 1993 verhängten Verbote erst vor wenigen Monaten ausgesetzt, nun verbietet sie der Landesinnenminister – mit leicht abgewandelter Begründung – erneut.

10. März

Bundesinnenminister Kanther und sein türkischer „Kollege“ Mentese tauschen einen Briefwechsel aus. Darin versichert der türkische Innenminister, aus der BRD abgeschobene Kurdinnen und Kurden würden in der Türkei rechtsstaatlich einwandfrei behandelt. Der Bundesregierung dient dieser Briefwechsel seitdem als Vorwand für die bedenkenlose Abschiebung von Kurdinnen und Kurden, trotz aller Foltervorwürfe gegen türkische Polizei von amnesty international, türkischen und kurdischen Menschenrechtsvereinen.

15. März

Abschiebestopp wird nach türkischer Zusicherung der Auskunftserteilung vor Abschiebung über eine zu erwartende Strafverfolgung zurückgenommen.

15. März

ERNK eröffnet in Wien eine offizielle Vertretung.

29. März

Rüstungshilfe für Türkei ausgesetzt wegen Benutzung deutschen Kriegsgeräts bei türkischer Großoffensive in Südkurdistan (Nordirak).

12. April

In Den Haag gründet sich das „Kurdische Exilparlament“. Zum Präsidenten des Parlaments wird Yasar Kaya (ehemals DEP-Vorsitzender) gewählt. Dem Parlament gehören 65 Mitglieder an, darunter ein armenischer und ein assyrischer Abgeordneter.

25. April

Die ERNK eröffnet in Kopenhagen eine offizielle Vertretung.

4. Mai

Der PKK-Vorsitzende Öcalan wendet sich erneut in einem Aufruf an die deutsche Öffentlichkeit, fordert die Aufhebung des PKK-Verbots und Verhandlungen über eine politische Lösung der kurdischen Frage und erklärt: „Wir wollen nicht, dass es (in der BRD, d. Red.) zu Zwischenfällen kommt“.

8. Mai

Ein Sondereinsatzkommando der Polizei stürmt die Wohnung von Esref G. in Berlin-Kreuzberg, riss Schubladen aus den Schränken und verwüstete die Zimmer. Seine Frau wird von einem Beamten in den Nacken geschlagen, so dass sie anschließend im Krankenhaus behandelt werden muss. Esref G., seine Söhne Özgür und Orhan werden festgenommen.

Zeitgleich werden Familienangehörige von Esref G. in Kurdistan im Dorf Kasel, Kreis Varto, von türkischen Sicherheitskräften verhaftet.

Die Wohnung von Atila G. in Rüsselsheim wird durchsucht und er festgenommen wegen angeblicher Tätigkeit für die PKK. Er hatte am 22. April zusammen mit anderen eine Kulturveranstaltung in Kassel organisiert, an der etwa 5000 Kurd(inn)en teilnahmen.

14. Mai

Beamte von Sondereinsatzkommandos (SEK) und GSG-9 stürmen eine Veranstaltung kurdischer Studierender in Mainz und verhaften 111 Personen, von denen 70 bereits am gleichen Abend, weitere 40 am nächsten Tag wieder freigelassen werden. Eine Person bleibt in Haft, weil sie angeblich der „Europäischen Führungszentrale“ der PKK angehöre und für Anschläge verantwortlich sein soll.

19. Mai

Die Innenministerkonferenz begrüßt den Briefwechsel zwischen Kanther und Mentese, der die Abschiebung von Personen mit PKK-Bezug erleichtert. Ferner soll ermöglicht werden, dass bereits vor der Abschiebung eine Kontaktaufnahme zu türkischen Anwälten angeboten und/oder die Rückkehr dortigen Organisationen angekündigt werden kann.

25. Mai

Die ERNK eröffnet in Oslo ein offizielles Büro.

Juni

Dem Vater einer seit Dezember 1994 in Deutschland wegen des § 129a-Vorwurfs inhaftierten Kurdin gelingt die Flucht nach Deutschland. Er wurde wegen seiner Tochter von türkischen Sicherheitskräften bedroht und misshandelt.

1. Juni

Die ERNK eröffnet ein offizielles Büro in Helsinki. Der kurdische Agri-Verlag in Köln wird verboten und geschlossen; 15 Tonnen kurdische Literatur werden beschlagnahmt.

8. Juni

Im Rahmen eines Asylverfahrens führt das Verwaltungsgericht Oldenburg in einem Urteil u. a. aus: „Nach übereinstimmender Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass die türkischen Sicherheitskräfte und der türkische Geheimdienst in der Bundesrepublik Deutschland über ein Netz von Mitarbeitern sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer diplomatischen Vertretungen verfügen, die oppositionelle Aktivitäten beobachten und überwachen. Die türkischen Behörden verfolgen Aktivitäten kurdischer Organisationen im In- und Ausland aufmerksam und leiten die gesammelten Informationen weiter. [...] Az.: 11 A 999/92

12. Juni

Die letzten Abschiebestopps deutscher Bundesländer für Kurden laufen aus, am 13.6. wird noch ein 6-monatiger Abschiebestopp in Hessen wegen Menschenrechtsverletzungen verhängt

Mitte Juni

Unter der Überschrift „Gemeinsam gegen die PKK – Bonn und Ankara vereinbaren engeres Zusammenarbeiten“ berichten Medien von einem Treffen des Innen-Staatssekretärs Schelter mit Vertretern der türkischen Regierung und der Sicherheitsbehörden. Deutschland erklärt sich bereit, die Türkei bei der Modernisierung ihrer Polizei mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie beim Austausch von Straftäterdaten „ohne Verstöße gegen das Datenschutzgesetz“ zu unterstützen. Die Türkei sagt den Einsatz unabhängiger Anwälte und Mediziner nach Ankunft von Abgeschobenen zu sowie das „Nachschaurecht“ deutscher Behördenvertreter.



**Der Staat zielt auf die Köpfe,
wir zielen auf Solidarität.**

Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation. Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen. Darum:
Mitglied werden in der Roten Hilfe!
Solidarität ist eine Waffe!

 **ROTE HILFE e.V.**
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen

T: 0551 / 770 80 08
F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:
Kto-Nr.: 19 11 00 462 | BLZ: 440 100 46 | Postbank Dortmund

17. Juni

In Bonn demonstrieren ca. 100 000 Kurdinnen und Kurden „Für eine politische Lösung in Kurdistan“.

4. Juli

In vielen Städten beginnen Hungerstreiks gegen das PKK-Verbot, gegen die deutschen Waffenlieferungen in die Türkei und für eine politische Lösung der kurdischen Frage.

13. – 16. Juli

Deutsche und türkische Sicherheitsbehörden vereinbaren nach einem Besuch des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Dr. Kurt Schelter, in Ankara eine engere Zusammenarbeit. U.a. will die BRD bei der „Modernisierung“ der türkischen Polizei durch „Aus- und Fortbildung“ helfen.

26. Juli

Kani Yilmaz, seit 1994 in Großbritannien inhaftierter PKK-Europasprecher, wird an Deutschland ausgeliefert.

27. Juli

In Frankfurt wird der Hungerstreik an diesem Tag durch einen brutalen Polizeiangriff gewaltsam beendet, die IG Medien in Frankfurt wirft der Polizei darauf „Methoden türkischen Militärs“ vor. Gegen die Teilnehmer/innen des Hungerstreiks in Frankfurt werden in der Folge 300 Ermittlungsverfahren eingeleitet, einer der Teilnehmer wird ein Jahr später zu 3 Jahren Haft verurteilt, weil er eine „gefährliche und schwere Körperverletzung“ versucht habe – er hielt zum Zeitpunkt des Polizeiüberfalls ein Feuerzeug und den Gaskocher (für Tee!) der Hungerstreikenden in Händen. Auch in anderen Städten kommt es zu Polizeiangriffen auf die Hungerstreikenden. In Berlin stirbt die Kurdin Gülnaz Baghistani nach einem Polizeieinsatz gegen den Hungerstreik. An einem Trauermarsch zu ihren Ehren beteiligen sich am 1. August ca. 10 000 Kurdinnen und Kurden in Berlin.

August

Der niedersächsische Verfassungsschutz verbreitet Meldungen, wonach alle deutschen Sicherheitsbehörden gewarnt worden seien, es gebe Hinweise darauf, dass PKK-Mitglieder nun erstmals Schusswaffen gegen deutsche Polizisten einsetzen wollten. Die PDS-Niedersachsen fordert daraufhin die Entlassung des VS-Chefs von Niedersachsen.

Wenig später distanzieren sich verschiedene Polizei- und Verfassungsschutzsprecher von diesen Behauptungen; es gebe solche Anhaltspunkte nicht.

September

In Neumünster werden kurdische Aktivisten von einer Gruppe „Grauer Wölfe“ angegriffen. Der Kurde Seyfettin Kalan wird dabei getötet, vier weitere werden Kurden verletzt.

Ende Oktober

Heinrich Lummer trifft in Damaskus Abdullah Öcalan und bietet sich als Vermittler an. Im März 1996 leitet er ein Schreiben der PKK an die türkische Regierung weiter.

10. November

Eine für den 18. November in Köln geplante Demonstration für eine politische Lösung in Kurdistan und gegen die Verbote kurdischer Vereine wird verboten. Begründung: Die Anmelderin, die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke, sowie die Veranstalter (u. a. BUKO, diverse AStEN, Antifa-Gruppen, PDS NRW, Dritte Welt- und Kurdistan-Solidaritätsgruppen) seien „Strohleute“ für die PKK.

15. November

Der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein Hevalti in Bremen wird von Innensenator Bortscheller (CDU) verboten. Begründung: Der Verein sei eine „Volkstanzgruppe zur Förderung der PKK“.

21. November

Der bayerische Innenminister Günther Beckstein verbietet den „Kurdischen Elternverein“ in München. Bei der polizeilichen Schließung des Vereins kommt es zu heftigen Protesten der anwesenden Kurdinnen und Kurden, die sich zeitweise in den Vereinsräumen verbarrikadieren. 16 „Besetzer“ werden daraufhin verhaftet.

24. November

Die ERNK eröffnet ein offizielles Büro in Stockholm.

Anfang Dezember

Rechtsanwalt Feridun Yazar, Verteidiger der DEP-Abgeordneten, erklärt anlässlich eines Deutschland-Besuchs: „Eigentlich hatte ich das so verstanden, dass die Zollunion darauf hinwirken soll, dass die Türkei sich europäischen Standards annähert. Das Gegenteil ist aber vielmehr der Fall: Deutschland nähert sich immer mehr der Türkei an.“

13. Dezember

Das Europaparlament setzt die Zollunion mit der Türkei in Kraft. Die grüne Abgeordnete Claudia Roth kritisiert die Entscheidung als „Schwarzen Tag für die Demokratie“. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zollunion appelliert das EU-Parlament an die Konfliktparteien in der Türkei und Kurdistan, eine politische Lösung der Kurdenfrage anzustreben.

14. Dezember

Der PKK-Vorsitzende Öcalan verkündet einen neuen einseitigen Waffenstillstand.

24. Dezember

Bei den Wahlen zum türkischen Parlament scheitert die HADEP trotz Stimmenanteilen von bis zu 51% in den kurdischen Gebieten an der landesweiten 10%-Hürde.

13. Januar

Eine Veranstaltung des AStA der Uni Hannover und des Frauenreferats beim AStA unter Mitwirkung des „Freien Frauenverbands Kurdistan“ (YAJK) über „Auswirkungen des Krieges und der Flucht auf das Leben von Frauen. Vergewaltigung und Folter als psychologische Kriegsführung. Frauenorganisation in Kurdistan, den türkischen Metropolen und Europa“, auf der u. a. die SPD-Landtagsabgeordnete Hulle Hartwig, die Grüne Landtagsabgeordnete Heidi Lippmann-Kasten und die PDS-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke sprechen sollten, wird wegen unerträglicher Polizeipräsenz in den Veranstaltungsräumen kurz nach Eröffnung abgebrochen.

19. Januar

Das EU-Parlament verabschiedet eine Entschließung „Zur Lage in der Türkei und zum Waffenstillstandsangebot der PKK“. Darin protestiert das Parlament gegen Menschenrechtsverletzungen und terroristische Taten in der Türkei, begrüßt den einseitigen Waffenstillstand der PKK und fordert die türkische Regierung auf, auf dieses Angebot einzugehen, „Mittel und Wege zur Einleitung eines nationalen Dialogs zu prüfen“ und die inhaftierten DEP-Abgeordneten sofort freizulassen.

20. Januar

Eine kurdische Demonstration in Dortmund wird aus Anlass des 50. Jahrestages der Gründung der ersten kurdischen Republik Mahabad (Stadt in Ostkurdistan/Iran. Am 22.1.1946 wurde die Republik Kurdistan ausgerufen. Sie dauerte nur 1 Jahr. Der Präsident Qazi Mohammed wurde am 31.3.1947 mit weiteren Gefolgsleuten auf dem Marktplatz von Mahabad erhängt) von der Polizei verboten. Es seien 60.000 Teilnehmer angekündigt, die Veranstaltung könne also von der PKK „umfunktioniert“ werden, heißt es in der Begründung.

Februar

Der „Appell von Hannover“ wird veröffentlicht, in dem unter Mitwirkung des Kurdistan-Informationszentrums in Köln zahlreiche deutsche Personen des öffentlichen Lebens für einen Dialog und eine politische Lösung der Kurdistan-Frage aufrufen sowie die Aufhebung der in der BRD verhängten Verbote gegen kurdische Vereine verlangen. In den folgenden Monaten steigt die Zahl der Unterzeichner/innen auf über 500 Personen an.

11./12. Februar

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt (BKA) verbreiten an die Presse Warnungen vor angeblich drohenden neuen „Gewalttaten“ der PKK gegen deutsche und türkische Einrichtungen in der BRD. In den Medien wird bundesweit ein Horrorszenarium entwickelt, wonach der PKK-Vorsitzende Öcalan angeblich mit neuen Anschlägen in Europa – insbesondere in Deutschland – gedroht habe, bei denen „Hunderte von Menschen

sterben“ könnten. Das Kurdistan-Informationszentrum in Köln nennt diese Propaganda eine „Täuschung der Öffentlichkeit“.

In Stuttgart kommt es im Zusammenhang mit einer angeblich geplanten und verbotenen Demonstration des kurdischen Jugendverbands zu einer breitflächigen „Kurdenjagd“ in der Stadt. Alle „kurdisch aussehende“ Personen werden von Greifkommandos der Polizei (3000 Beamte sind im Einsatz) überprüft, 98 Personen festgenommen.

14. Februar

Anlässlich der Vorlage eines gemeinsamen Berichts von BfV und BND, erklären auf Pressekonferenzen GBA Kay Nehm in Karlsruhe und der „Geheimdienstkoordinator“ im Bundeskanzleramt, Bernd Schmidbauer, in Bonn, dass die PKK „die größte Gefahr“ für die innere Sicherheit Deutschlands darstelle. Auf Antrag des GBA sei das „20. mutmaßliche PKK-Mitglied in U-Haft genommen“ worden. Darüber hinaus würde gegen „54 Beschuldigte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ geführt.

9. März

Bei einer Demonstration von etwa 1500 kurdischen und deutschen Frauen in Bonn aus Anlass des Internationalen Frauentages kommt es zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei.

12. März

Eine für den 16. März angemeldete kurdische Großdemonstration in Dortmund wird verboten, u. a., weil sich die Demonstration unter der Losung „Politische und demokratische Lösung in Kurdistan“ auf den einseitigen Waffenstillstand der PKK positiv beziehe. Darin sei eine Steuerung durch die PKK erkennbar. In der Folge kommt es zu einer polizeilichen Abriegelung des Landes NRW: an allen größeren Straßen, Bahnhöfen, Grenzübergängen, Autobahnen usw. werden einreisende Kurdinnen und Kurden festgenommen, zurückgeschickt und an der Einreise gehindert. Dabei kommt es teilweise zu heftigen Ausschreitungen von kurdischer Seite gegen die Polizei. In der Folge überschlägt sich die Presse gegen kurdische „Gewalttäter“ in der BRD, es kommt zu einer beispiellosen Hetze. Außenminister Kinkel spricht von kurdischen „Mordkommandos“, durch die er sich persönlich bedroht fühle. Der kurdische Dachverband YEK-KOM appelliert an die deutschen Behörden, zu einem „Dialog“ zurückzukehren. Grüne, Flüchtlingsorganisationen, PDS, Gewerkschaften u. a. kritisieren die Eskalationspolitik in Dortmund und das PKK-Verbot. CDU/CSU und FDP dagegen kündigen eine Verschärfung der Strafgesetze und der Abschiebungsregelungen gegen kurdische Straftäter und Verdächtige an.

23./24. März

Der 20. Strafverteidigertag in Essen verurteilt das „PKK-Verbot“. Die Bundesrepublik habe damit die „politische Auseinandersetzung mit dem kurdischen Unabhängigkeitskampf zugunsten einer polizeilichen Unterdrückung aufgegeben.“ Das Verbot verstoße gegen Völkerrecht und nehme der kurdischen Bevölkerung in der BRD ihre „Grund- und Freiheitsrechte“.

2. April

Die Kölner Boulevardzeitung „Express“ berichtet, die PKK bereite Attentate auf Bundeskanzler Helmut Kohl und Außenminister Klaus Kinkel vor. Von da an ist diese Meldung tagelang in allen Medien. Aus Ermittlungsakten wird später bekannt, dass ein V-Mann der Polizei behauptet hatte, die PKK habe für palästinensische Attentäter eine halbe Million Mark zur Verfügung gestellt.

Im November meldet der „Spiegel“, dass derartige Morddrohungen „heiße Luft“ gewesen seien: „[...] Auch Durchsuchungen förderten keinerlei Asservate ... zutage. Und die von dem Spitzel geschilderten ‚Verhaltensweisen höherer PKK-Führungskader decken sich weitestgehend nicht mit den Erkenntnissen des Fachreferates ST 34 (BKA).“

3. April

Bundesinnenminister Kanther teilt mit, dass er die Verbote von 20 örtlichen kurdischen Vereinen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts „aus formalen Gründen“ aufgehoben habe. Er halte die Vereine weiterhin für „verbotsbedürftig“. Betroffen seien kurdische Vereine in NRW, Berlin, Bremen, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt lediglich Bayern sofort nach der Aussetzung von Kanthers Verboten eigene Vereinsverbote verhängt.

4. April

Der britische Sender BBC strahlt ein Interview mit dem PKK-Vorsitzenden Öcalan aus, in dem er nach den in Deutschland in der Presse kursierenden angeblichen Drohungen der PKK gegen deutsche Politiker befragt wird. Öcalan nennt diese Drohungen frei erfunden. Gewaltaktionen in Deutschland seien „sinnlos und naiv“ und würden von ihm abgelehnt.

10. April

In Stuttgart beginnt ein §129a-Prozess wegen angeblicher Mitgliedschaft und/oder Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung in der PKK“ – diesmal gegen drei kurdische und einen türkischen Angeklagten.

26. April

Baden-Württembergs SPD-Innenminister Birzele verbietet den Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein in Stuttgart. Dieser fördere und ermögliche in den von ihm gemieteten Vereinsräumen und auf seinen Veranstaltungen systematisch die Fortsetzung der Tätigkeit der verbotenen PKK.

30. April

Das Bundesverwaltungsgericht stellt fest, Kurd(inn)en aus der Türkei hätten keinen generellen Anspruch auf Asyl.

Mai

In mehreren deutschen Rundfunk- und Presseinterviews bestreitet Öcalan Morddrohungen gegen deutsche Politiker, räumt Fehler der PKK in der Vergangenheit ein und versichert künftige Gewaltfreiheit der PKK in Deutschland.

8. Mai

Vor dem Landgericht Hannover beginnt der Prozess gegen den SEK-Beamten Klaus T. wegen der Tötung des kurdischen Jugendlichen Halim Dener vor knapp 2 Jahren in Hannover. Das Verfahren platzt nach wenigen Verhandlungstagen wegen schwerer Formfehler der Strafkammer.

13. Mai

Der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift „Biji - Informationen aus Kurdistan und der BRD“ wird wegen 10 Verstößen gegen das „PKK-Verbot“ durch Abdruck von PKK-, ERNK- oder ARGK-Dokumenten verurteilt.

24. Mai

Zeitungen melden: Deutsche und französische Firmen wollen der Türkei 30 Kampfhelikopter vom Typ „Puma“ verkaufen. Die Verhandlungen stünden kurz vor dem Abschluss.

27. Mai

Prof. Gottstein (IPPNW), Prof. U. Albrecht (Berlin), Prof. Dr. Norman Paech (Hamburg) und Hans Branscheidt (medico international) bringen von einem Besuch beim PKK-Vorsitzenden einen Brief mit, in dem dieser auf den anhaltenden Waffenstillstand hinweist, sein Interesse an einer politischen Lösung des Kurdistan-Konflikts unterstreicht und PKK-Anhänger in der BRD auffordert, „die Rechtsordnung ihrer demokratischen Gastländer zu befolgen“.

15. Juni

In Hamburg demonstrieren unter der Losung „Frieden jetzt“ mehrere zehntausend Kurdinnen und Kurden. Der Innensenator und der Regierende Bürgermeister senden Grußbotschaften und bedanken sich für den friedlichen Ablauf.

18. September

Polizisten in Baden-Württemberg durchsuchen in Stuttgart, Tübingen und Reutlingen Privatwohnungen und Büros. Betroffen sind Mitglieder des „Stuttgarter Komitees zur Unterstützung der politischen Gefangenen“ und des „Kurdischen Kultur- und Sportvereins Tübingen“. Anlass ist u. a. ein Flugblatt, in dem das Vorgehen der Polizei gegen Kurdinnen und Kurden als „immer brutaler“ eingestuft wird. Das weckt nach Auffassung der Strafverfolgungsbehörden den Verdacht einer Straftat nach §90a („Verunglimpfung der BRD“) und der Zuwiderhandlung gegen das PKK-Verbot.

19. September

Das EU-Parlament verurteilt erneut die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, den Plan der Türkei, eine „Sicherheitszone“ in Südkurdistan (Nordirak) zu errichten, und fordert die Freilassung der inhaftierten kurdischen Abgeordneten der DEP. Die Türkei komme ihren Verpflichtungen in Menschenrechtsfragen, die sie auch mit dem Vertrag über die Zollunion bekräftigt habe, nicht nach. Alle Mittel für die Türkei aus dem MEDA-Programm werden gesperrt.

21. September

Im Müngersdorfer Fußball-Stadion in Köln findet wieder ein „Friedensfestival Kurdistan“ statt. Bundesinnenminister Kanther hatte in Briefen an den NRW-Innenminister bis zuletzt vergeblich versucht, diesen zu einem Verbot zu bewegen, weil das Festival „von der PKK gesteuert“ sei. Zwischen 60 000 und 70 000 Kurdinnen und Kurden nehmen an diesem Festival teil.

Oktober

Es wird bekannt, dass die BRD zwei Fregatten an die Türkei liefern wird. Die Bundesregierung finanziert dies mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Millionen DM.

22. Oktober

Zwei kurdische Angeklagte in Stuttgart werden entlassen, gleichzeitig im gesamten Bundesgebiet über 100 Durchsuchungen durchgeführt. Vorwürfe sind u.a. Spendengelderpressung, Fortsetzung einer verbotenen Vereinigung usw. Beweise: ein „Zeuge vom Hörensagen“ (Spitzel). Die Freilassung der beiden inhaftierten Kurden am gleichen Tag war vom Gericht angeordnet worden, das zugleich das

§129a-Verfahren gegen sie einstellt. Begründung: Die Beweismittel stammten aus illegalen Lauschangriffen der Polizei gegen kurdische Vereinsräume.

Anfang November

Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schultz veröffentlicht eine Übersicht über §129a-Verfahren gegen Kurdinnen und Kurden in der BRD. Danach sind zu der Zeit 3 kurdische Personen aus früheren Prozessen rechtskräftig wegen Verstoßes gegen §129a in Haft. Gegen 24 weitere, die schon inhaftiert sind, werde ermittelt, davon ist gegen 15 Inhaftierte der Prozess eröffnet. Die BAW habe gegen 50 weitere Gesuchte fertige Haftbefehle.

Mitte November

Der Bundestag beschließt eine drastische Verschärfung der Abschiebungsbestimmungen. So sollen künftig Personen beim bloßen Verdacht einer Straftat abgeschoben werden können – eine gerichtliche Überprüfung der polizeilichen Beschuldigung ist danach nicht mehr erforderlich.

13. Dezember

Die Bundesregierung beantwortet zwei Anfragen der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke (PDS). Sowohl die Fragen nach rechtskräftigen Urteilen gegen angebliche „PKK-Anhänger“ wegen Rauschgifthandel (Drucksache 13/6580) wie auch wegen angeblicher „Spendengelderpressungen“ (Drucksache 13/6579) kann die Bundesregierung nicht beantworten, da sie darüber angeblich keine Statistik führe. Was den Vorwurf des Drogenhandels betrifft, kann die Bundesregierung nur bestätigen, dass türkische Stellen die PKK beschuldigen.

1997

18. Januar

Die Polizei stürmt kurdische Vereinsräume in Kassel. 40 Personen werden durchsucht, darunter Frauen, alte Leute und Kinder. Ihr persönliches Geld wird unter dem Vorwand, es handele sich um „Spendengeld für die PKK“, beschlagnahmt. Kinderbücher und Musikkassetten werden konfisziert und alle Anwesenden festgenommen.

21. Januar

Ein Frankfurter Richter stellt in einem Verfahren gegen Drogenhändler in seiner mündlichen Urteilsbegründung fest, dass die frühere türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller tief in den Heroinhandel verstrickt sei. Die beiden angeklagten Drogenhändler verfügten über „exzellente Verbindungen zur türkischen Regierung“. Die türkische Regierung reagiert empört. Eine Anfrage der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke nach „möglichen kriminellen Verstrickungen von türkischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern und deren Verbindungen in die Bundesrepublik Deutschland“, in der auch nach den Kenntnissen der Bundesregierung über den „Susurluk“-Skandal und mögliche

Einreisen des Mafiosi und Killers, Abdullah Catli, in die BRD trotz internationalen Haftbefehls gefragt wird, beantwortet die Bundesregierung ausweichend. (Drucksache 13/7183).

Seit Anfang des Jahres häufen sich Meldungen, dass in die Türkei abgeschobene Kurdinnen und Kurden dort spurlos verschwinden. Am 25. März antwortet die Bundesregierung auf eine Anfrage der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke wegen Folterungen und „Verschwinden“ von in die Türkei abgeschobenen Kurdinnen und Kurden. Einzelne Vorwürfe seien ihr bekannt, aber zu weiteren Nachforschungen oder zu einer Änderung ihrer Politik sehe sie keinen Anlass. Die türkischen Beteuerungen einer „rechtsstaatlich einwandfreien“ Behandlung abgeschobener Personen würden von Bonn nicht bezweifelt. (Drucksache 13/7156 und 7157)

9. April

Der Bundesgerichtshof bestätigt ein Urteil gegen der presserechtlich Verantwortlichen der Zeitschrift „Biji-Informationen aus Kurdistan“ und hebt den Freispruch des Redakteurs des „Kurdistan-Rundbriefs“ aus der 1. Instanz auf.

Tenor beider Urteile: Die Veröffentlichung von Dokumenten von PKK und ERNK sei nach dem von Kanther verhängten PKK-Verbot strafbar, die Pressefreiheit eingeschränkt.

13. April

Auf dem 21. Strafverteidigertag in Kassel verabschieden 500 Anwältinnen und Anwälte bei wenigen Gegenstimmen eine Resolution, mit der die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots gefordert wird. Das Verbot habe zu „Hundertern von Verfahren bei den Staatsschutzkammern der Landgerichte“ geführt sowie zu noch mehr Verfahren wegen angeblicher „Nötigung“ (Straßenblockaden) usw. Es habe sich „als Mittel der Eskalation mit der zwangsläufigen Folge immer weiterer polizeilicher Maßnahmen und Strafverfolgung“ erwiesen und müsse aufgehoben werden. Nötig sei „Deeskalation und eine offene politische Auseinandersetzung auch unter Anerkennung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes des kurdischen Volkes“.

17. – 20. April

Eine Delegation aus Vertretern von Pro Asyl, dem früheren NRW-Innenminister Schnoor (SPD), des Landeskirchenrats Rheinland u. a. reist durch die Türkei. In ihrem veröffentlichten Abschlussbericht stellen sie als Ergebnisse ihres Besuches u.a. fest: „Systematische Folter, vom Staat gedeckt“, „zunehmende Rechtsunsicherheit und Unberechenbarkeit durch die Aushöhlung und Zerstörung demokratischer Institutionen“, „Behinderung und Zerstörung der kurdischen Kultur und der kurdischen Sprache“ und eine akute „Rückkehrgefährdung abgeschobener Asylbewerber/innen aus Deutschland.“

26. April

In Düsseldorf beteiligen sich etwa 65.000 Kurdischen und Kurden an einer Demonstration „Zeit für Frieden in Kurdistan“.

29. Mai

Der zweite Anlauf beginnt im Prozess gegen den SEK-Beamten Klaus T. wegen Erschießung des kurdischen Jugendlichen Halim Dener im Sommer 1995 in Hannover beim Plakate kleben. Das Verfahren endet am 27.6. mit dem Freispruch des SEKlers.

6. Juli

In München werden die Räume des „Vereins für interkulturelle Zusammenarbeit - Mesopotamien“ von SEK und Bereitschaftspolizei durchsucht. Vorwand ist ein geplanter Hungerstreik, in dem alewitische Vereine an das Massaker von Sivas erinnern wollen, bei dem 35 alewitische Intellektuelle und Künstler 1993 von islamischen Fundamentalisten in der Türkei ermordet wurden. Die Münchner Polizei vermutet einen „Verstoß gegen das PKK-Verbot“.

8. August

Das Bundesjustizministerium bestätigt in einer Rechtsauskunft in einem Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gießen einen beständigen Datenaustausch zwischen

deutschen und türkischen Justizbehörden, Polizei und Geheimdiensten. Grundlage sind mehrere Abkommen, so das „Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen“ aus 1959 plus Zusatzprotokolle, das „Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus“ von 1997. Danach werden den türkischen Stellen regelmäßig alle Strafnachrichten übersandt sowie auf Ersuchen auch Daten zu nicht rechtskräftig abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

19. August

Abdullah Öcalan sagt in einem ZDF-Interview bedingungslosen Gewaltverzicht der PKK in Deutschland zu.

20. August

400 Polizeibeamte durchsuchen bundesweit 18 Wohnungen von Kurdinnen und Kurden und sechs Vereine. Sechs Personen werden festgenommen. Nach sieben weiteren wird gefahndet. Vorwurf: Spendengelderpressung. Beweis: 2 verletzte Personen sowie 10 weitere Zeugen, die angeblich „wie Spitzenpolitiker rund um die Uhr“ geschützt werden müssten.

August

Der „Friedenszug Musa Anter“, der am 26. August in Brüssel nach Diyarbakir aufbrechen sollte, um für ein Ende des Krieges und eine politische Lösung der Kurdenfrage zu werben, kann nach türkischer diplomatischer Intervention nicht fahren. Bundesinnenminister Kanther weist kurz vor Abfahrt des Zuges den Bundesgrenzschutz an, nicht-deutsche Mitreisende des Zuges an der Einfahrt zu hindern, da der Verdacht bestehe, sie würden auf dem Boden der BRD gegen Strafgesetze verstoßen wollen. Darauf kündigt die Bundesbahn den Vertrag über den Zug. Die Teilnehmer müssen mit Flugzeugen nach Istanbul fliegen, ihr Versuch, von dort mit dem Bus nach Diyarbakir zu gelangen, scheitert kurz vor der Stadt an einer türkischen Militärsperre, die definitiv erklärt, bei Weiterfahrt werde geschossen.

3. September

In PKK-Prozessen in der BRD zeichnen sich Möglichkeiten für einen Kompromiss ab: Die Bundesanwaltschaft lässt den Vorwurf der Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) fallen. Im Gegenzug gestehen Angeklagte eine Verantwortung innerhalb der PKK (nach Einschätzung der Zeitung „taz“ handelt es sich um einen indirekten Deal zwischen Öcalan und BAW, um nach vielen Deeskalationsschritten den Boden für die Aufhebung des PKK-Verbots zu bereiten).

7. September

Erneut beteiligen sich 70.000 Kurdischen und Kurden im Müngersdorfer Stadion in Köln an einem kurdischen Kulturfestival.

24. September

Es wird bekannt, dass die Bundesregierung an die Türkei „Beobachtungs- und Aufklärungsgeräte zur mobilen Grenzüberwachung einschließlich Satellitentelefonen“ lie-

fern will. Wert der Lieferung: 61,5 Mio. DM. Empfänger: der Distriktgouverneur von Diyarbakir. Die Bundesregierung hilft mit einer Bürgschaft. Die Grünen im Bundestag beantragen, die Genehmigung für die Lieferung zurückzunehmen (*Drucksache 13/8564*).

13. Oktober

In Frankfurt endet der §129a-Prozess gegen drei kurdische Angeklagte. Sie werden zu Haftstrafen von zweieinviertel, sechseinhalb und elf Jahren verurteilt wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“. Damit werden sie für zahlreiche Taten in Hessen, bei denen es 1993 in Wiesbaden einen Toten gab, politisch und strafrechtlich verantwortlich gemacht, obwohl das Verfahren wegen des Wiesbadener Anschlags gegen kurdische Beschuldigte schon vor Jahren eingestellt worden war und das zuständige Gericht seinerzeit eine Steuerung des Wiesbadener Brandanschlags auf ein türkisches Vereinslokal durch die PKK für nicht erwiesen hielt.

19. Oktober

An diesem Tag erhält der kurdische Schriftsteller Yasar Kemal den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Bei der Preisverleihung in Frankfurt greift der Schriftsteller Günter Grass die Kurden- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung scharf an.

3.–26. November

Mit einer Rundreise unter der Losung „Dialog statt Verbot“, durch Infoveranstaltungen und Besuche bei Landtagen versucht der kurdische Dachverband YEK-KOM auf eine Aufhebung des PKK-Verbots hinzuwirken. In mehreren Städten wird die Delegation freundlich empfangen, in Niedersachsen und vor allem in Bayern kommt es dagegen zu erheblichen Behinderungen bis hin zu direkten Verboten von Informationsständen und Kundgebungen. Am Ende übergeben die Teilnehmer/innen der Innenministerkonferenz in Schwerin ihre Forderungen. Diese lehnt eine Aufhebung des PKK-Verbots ab. Im Zusammenhang mit der Rundreise veröffentlichen grüne Politiker aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Berlin eine „Norddeutsche Erklärung gegen das PKK-Verbot“.

9. Dezember

Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin bestätigt das von Kanther verhängte Verbot des „Kurdistan-Komitees“ in Köln, weil sich das Komitee in die Strukturen der PKK eingefügt und innerhalb dieser Strukturen „arbeitsteilig“ mitgewirkt habe und sich von den „Anschlagswellen“ von 1993 nicht distanziert habe. Die Verteidigung kündigt Revision beim Bundesverfassungsgericht an.

1998

13. Januar

Generalbundesanwalt Kay Nehm: PKK wird nicht mehr als „terroristische“ (§129a), sondern als „kriminelle“ (§129) Vereinigung eingestuft.

15. Januar

Das Europaparlament verabschiedet im Zusammenhang mit der kurdischen Fluchtwelle eine Resolution, die die italienische Position in dieser Frage stützt und eine internationale Konferenz zur Lösung des „Kurdenproblems“ vorschlägt.

11. Februar

Das Oberlandesgericht Celle verurteilt Kani Yilmaz zu einer siebeneinhalbjährigen Freiheitsstrafe. Da der Vollzug der Strafe zugleich mit dem Urteil nach der halben Haftzeit beendet werden soll („Halbstrafenregelung“), wird er gleich nach der Urteilsverkündung freigelassen.

April

Reise von NRW-Landtagsabgeordneten unter Leitung von Innenminister Kniola in die Türkei, um sich über Lage der Kurden und der Menschenrechte für bessere Beurteilung einer „inländischen Fluchtalternative“ zu informieren, wird von türkischer Regierung abgesagt.

27. Juni

Die türkische Regierung verweigert deutscher Delegation unter NRW-Bauminister Michael Vesper Transit durch Tür-

kei und Einreise in den Nordirak (Südkurdistan). Sie missbilligt deren Aufenthalt in Diyarbakir wegen angeblicher Sicherheitsbedenken (Reise war auf Einladung der Regionalregierung der autonomen kurdischen Gebiete zu dortigen NRW-geförderten Wiederaufbauprojekten geplant).

9. Oktober

Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan verlässt Syrien nach Drohungen und Truppenaufmarsch der Türkei gegen Syrien. Am 12. November erreicht er Italien.

20. November

Deutschland verzichtet auf Ersuchen zur Auslieferung von Abdullah Öcalan aus Italien trotz bestehendem Haftbefehl. Eine Woche später verkündet italienische und deutsche Regierung, Öcalan vor Gericht stellen zu lassen und eine europäische Initiative für friedliche politische Lösung der Kurdenfrage einleiten zu wollen.

15. Februar

Öcalan wird aus Nairobi/Kenia in die Türkei verschleppt. Es folgen weltweit massive Proteste gegen die Entführung und die internationale Zusammenarbeit verschiedener Geheimdienste.

17. Februar

Demonstrationen, Protestaktionen, Besetzungen von türkischen, deutschen, griechischen und kenianischen Einrichtungen (Konsulate, Parteibüros, Fremdenverkehrsbüros) finden auch in Deutschland statt – so u. a. Demonstration auf dem Gelände des israelischen Generalkonsulats in Berlin. Hierbei werden 4 Kurd(inn)en von israelischen Sicherheitskräften erschossen und 13 weitere teils lebensgefährlich verletzt. Die Schützen werden sofort nach Israel ausgeflogen und genießen diplomatische Immunität, während die Opfer teilweise auch nach mehr als drei Jahren noch vor Gericht gebracht werden. Es kommt infolge der Aktionen zu massenhaften vorübergehenden Festnahmen und Verhaftungen.

25. Februar

Laut Generalbundesanwalt Kay Nehm gegenüber der Frankfurter Rundschau bestehen „keine ausreichenden Anhaltspunkte für zentral gesteuerte Straftaten durch PKK“ hinsichtlich der Protestaktionen wegen der Öcalan-Entführung.

21. Juli

Bundesaußenminister Joseph Fischer reist in der Türkei. Zur gleichen Zeit wird Cevat Soysal, seit 1995 anerkannter politischer Flüchtling in Deutschland, aus Moldawien in die Türkei verschleppt (am 25.2.2002 wird er dort zu 18 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt). Fischer erwähnt diesen Vorfall gegenüber seinen türkischen Gesprächspartnern nicht.

2. August

Abdullah Öcalan ruft die PKK zur Beendigung des bewaffneten Kampfes und zum Rückzug der Guerilla vom türkischen Territorium auf. PKK und ARGK beschließen das am 5. und 6. August.

7. September

Der Verfassungsschutz NRW verweist auf die „ernsthaften Bemühungen der PKK-Führung, vermutete Aktionen einzelner PKK-Anhänger zu unterbinden“.

10. Dezember

Die Türkei erhält auf EU-Gipfel in Helsinki den Kandidatenstatus für einen EU-Beitritt



2000

12. Januar

3 Redaktionsbüros der bei Frankfurt/M. ansässigen prokurdischen Zeitung „Özgür-Politika“ und die Wohnungen von 3 Journalisten werden aufgrund eines Durchsuchungsbefehls vom 29. September 1999 polizeilich durchsucht. Die Razzien erfolgen wegen der (angeblich gegen das PKK-Verbot verstoßenden) Veröffentlichung von Öcalan- und PKK-Verlautbarungen. Analog hierzu richtet das türkische Justizministerium eine Warnung an die Medien, Erklärungen von Öcalan zu verbreiten.

23. Januar

Auf dem außerordentlichen 7. PKK-Parteikongress wird der „demokratisch-politische Kampf als grundlegende Auseinandersetzungsform der neuen Parteistrategie“ beschlossen.

Frühjahr

Bundesregierung erklärt, dass eine Aufhebung des PKK-Verbots aus innenpolitischen Gründen nicht vor nächster Bundestagswahl stattfinden werde.

2. September

Die hohe Beteiligung beim 8. Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Köln widerlegt die Erwartungen auf Schwächung der PKK nach Öcalan-Gefangenschaft und bestätigt den Friedenskurs der PKK.

Oktober 1999 bis Oktober 2000

Der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. für Kurdinnen und Kurden in Deutschland veröffentlicht eine Bilanz. Danach kam es im genannten Zeitraum zu: 11 Verhaftungen, 71 Festnahmen, 175 Razzien in Vereinen und Wohnungen, Gesamthaftstrafen von 59 Jahren und 9 Monaten, Gesamtbewährungsstrafen von 10 Jahren und 4 Monaten, 45 kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland.

2001

31. Mai

Auf einer Pressekonferenz in Berlin wird die Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKKler/in“ angekündigt, die in Europa und der Türkei durchgeführt werden soll als Auftakt zur zweiten Phase der PKK-Friedensoffensive, in Deutschland auch als zur Aufhebung des PKK-Verbots. Bis Jahresende werden ca. 120.000 Selbstanzeigen in Europa gesammelt. Die in Deutschland unterschriebenen Bekenntnisse werden Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie zuständigen Behörden überreicht mit dem Appell, die friedenspolitischen Bemühungen der kurdischen Bewegung zu unterstützen, die Haltung zu ihr zu ändern und in einen Dialog zur Lösung der Konflikte zu treten. Doch was in den kommenden Monaten (und noch Jahren) folgt, ist eine neue Kriminalisierungswelle gegen die Unterzeichner/innen. Maßgeblich ist der Passus in der

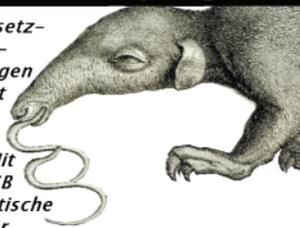
Selbstbezeichnung, dass man das Verbot nicht weiter akzeptieren wolle. Massenhaft wurde wegen Verstoßes nach dem Vereinsgesetz ermittelt, angeklagt und verurteilt. Bis heute – 2008 – wird die 2001 geleistete Unterschrift vielen Kurd(inn)en zum Verhängnis, z.B. bei Einbürgerungsanträgen, Aufenthaltsverlängerungen, Niederlassungserlaubnissen etc. (Obligatorische) Nachfragen bei Verfassungsschutzämtern und entsprechende „Erkenntnisse“ führen dann zu ablehnenden Bescheiden.

29. Oktober

Festnahme des kurdischen Politikers Şahin Engizek wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129). Seine Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Personen seien nur die Erfüllung von PKK-Vorgaben für die neue Friedensstrategie, so die zentralen Vorwürfe der Anklagebehörde.

Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett "kriminell" bzw. "terroristisch" soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.



Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

www.rote-hilfe.de

Rote Hilfe e.V.
Konto 191 100 462
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Stichwort: Weg mit 129ab

2002

5. Februar

Die PKK teilt der Öffentlichkeit mit, dass alle Arbeiten unter diesem Namen eingestellt werden, woraufhin die Staatsanwaltschaft erklärt, dass dies keine Auswirkungen auf anhängige Strafverfahren gegen PKK-Funktionäre in Deutschland haben werde.

16. April

Es wird die Gründung des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) bekanntgegeben. Das bayerische Innenministerium erklärt umgehend, dass Satzung und Führungspersonal von PKK und KADEK übereinstimme. Bundesinnenminister Otto Schily behauptet, KADEK sei Ersatzorganisation der PKK und weitet das Verbot aus.

22. April

In Kiel werden 6 Wohnungen von Kurden durchsucht. Ihnen wird angebliche Unterstützung der PKK vorgeworfen. Die Polizei beschlagnahmt Bücher, Zeitungen und Broschüren. Einer der Betroffenen wurde zur ED-Behandlung auf eine Polizeistation mitgenommen. Nach seiner Weigerung, den Unterstützungsvorwurf zu bestätigen, soll die Polizei ihm Angebote zu Spitzeltätigkeiten unterbreitet haben.

2. Mai

Die PKK wird auf die EU-„Terrorliste“ gesetzt.

28. Juni

Eröffnung des ersten Prozesses im Zusammenhang mit der 2001 gestarteten Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ vor der Großen Strafkammer 22 des Landgerichts in Hamburg. Angeklagt ist Hamide S., die gemeinsam mit anderen kurdischen Frauen am 20.6.2001 einen Ordner mit mehreren hundert Selbsterklärungen der persönlichen Referentin der Hamburger Bürgerschaftspräsidentin übergeben hatte. Weil sie dort als Wortführerin aufgetreten sei, habe sie nach Auffassung der

Staatsanwaltschaft Hamburg dem PKK-Betätigungsverbot zuwider gehandelt und eine vorteilhafte Wirkung für die PKK hervorgerufen.

16. Juli

Die Wohnung eines Mitglieds der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen und der Kurdistan Solidarität Uelzen wird durchsucht. Als Grund wurde ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz genannt. Die Polizei war auf der Suche nach einem Transparent, auf dem anlässlich einer Veranstaltung über die Kriminalisierung der Kurden in Deutschland das Symbol der verbotenen kurdischen Befreiungsbewegung abgebildet gewesen sein soll. (Bemerkung: In der Tat war ein solches Transparent im Veranstaltungsraum aufgehängt – allerdings mit einem Querbalken versehen, auf dem vermerkt war, dass das Symbol dem PKK-Betätigungsverbot unterliegt. Und das ist nicht strafbar.)

14. Oktober

Der kurdische Politiker Ali K. wird an der deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen festgenommen und in Untersuchungshaft verbracht. Der Generalbundesanwalt wirft ihm Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129) vor. Das zeigt, dass auch diese Bundesregierung die repressive Politik gegen Kurdinnen und Kurden fortsetzen will – unabhängig von dem im April eingeleiteten fundamentalen politischen und strukturellen Veränderungsprozess der PKK.

14. November

In einer groß angelegten Durchsuchungsaktion hat der Münchener Staatsschutz den kurdischen Verein Med-Kulturhaus sowie über 30 Privatwohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht. Dabei wurde eine Vielzahl von Computer, Mobiltelefonen, Faxgeräten und Zeitschriften beschlagnahmt. An den Razzien waren nach Schätzung der Betroffenen mindestens 150 Beamte beteiligt.

2003

13. Januar

Der kurdische Politiker Ali S. wird in Mannheim verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Ihm wirft die Staatsanwaltschaft vor, von April 2001 bis Februar 2002 Funktionär der innerhalb der PKK bestehenden kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein.

Januar

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat beim Oberlandesgericht Koblenz Anklage erhoben gegen den „mutmaßlichen PKK-Funktionär“ Bozan A. Der am 18. August 2002 auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommene 30-Jährige soll im Jahre 1997 der PKK angehört und auf regionaler Ebene die Jugendorganisation YCK geleitet haben. Damit habe er die

„innerhalb der PKK-Führung bestehende kriminelle Vereinigung“ unterstützt. Zusammen „mit der ihm vorgesetzten Regionsverantwortlichen Dilek K.“ habe er „als Reaktion auf den Einmarsch türkischer Militärkräfte in den Nordirak am 14. Mai 1997“ beschlossen, „mehrere Brandanschläge auf türkische Einrichtungen zu verüben“.

9. Januar

Etwa 30 zivile und uniformierte Polizeibeamte durchsuchen in Berlin ohne Vorlage eines Durchsuchungsbefehls den Verein „Mala Kurd“. An der Aktion war auch ein türkisch stämmiger Zivilpolizist beteiligt. Hierbei wurden die Ausweise der Anwesenden kontrolliert, Ramazan Demir

und Eyup Bozan festgenommen und in der Nacht wieder freigelassen. Außerdem wurde der Minibus des Vereins beschlagnahmt. Die Aktion dauerte ca. eine halbe Stunde. Der Vereinsvorsitzende, Ismail Parmaksiz sowie die Anwesenden konnten sich den Grund der Durchsuchung nicht erklären. „Das Vorgehen der Polizei wird unsere Arbeit in keinem Fall aufhalten können. Wir verurteilen diese Polizeirazzia und protestieren dagegen. Unseren Protest werden wir an die zuständigen Stellen in offizieller Form weiterleiten,“ erklärte Parmaksiz.

28. Januar

Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider wird wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des Betätigungsverbots der und für die PKK vom Landgericht (LG) Hamburg zu einer Geldstrafe verurteilt. Schneider hatte gegen das Urteil Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Hintergrund des Verfahrens war, dass er im Juli 2001 eine Delegation von Kurdinnen und Kurden zur Hamburger Justizbehörde begleitet hatte, die gesammelte Unterschriften zur Kampagne „Auch ich bin PKKler/in“ dort übergeben wollte. Diese Begleitung werteten die Strafverfolgungsbehörden als einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz.

1. Februar

Der 50-jährige kurdische Politiker Hasan A. wird aufgrund des Haftbefehls des Oberlandesgerichts (OLG) Celle auf dem Weg zu einer genehmigten Demonstration in Köln verhaftet. Begründet wurde die Verhaftung mit Fluchtgefahr. Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft ihm vor, von Mai 2000 bis März 2001 die „PKK-Region Süd“ geleitet und anschließend die „PKK-Region Nord“ übernommen zu haben. Sowohl gegen Hasan A. als auch gegen den am 14. Oktober 2002 verhafteten Politiker Ali K. hat der GBA laut Pressemitteilung vom 7.2.2003 Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) erhoben.

12. Februar

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat gegen den in der JVA Celle wegen des Vorwurfs nach § 129 StGB in U-Haft befindlichen kurdischen Politiker Ali K. ein Widerrufsverfahren gem. § 73 Asylverfahrensgesetz eingeleitet. Die Behörde teilt mit, dass bei ihm die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes zwar vorliegen würden. Der Widerruf erfolge, weil er „aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstelle (§ 51 Abs. 3 Ausländergesetz)“.

4. März

Während einer Friedensdemonstration von Blumenthaler Schülern ist es laut Polizeiangaben zu einem kurzen Streit zwischen kurdischen und türkischen Schülern gekommen. Wie die Polizeiinspektion mitteilte, hätten Beamte eine PKK-Fahne und ein PKK-Abzeichen sichergestellt, weil beides zu den verbotenen Emblemen gehöre.

Mai

Seit Beginn des PKK/KADEK-Prozesses in Celle am 1. April 2003 war der Angeklagte Hasan A. massiven Schikanen in der JVA Celle (Trift) ausgesetzt. Vor und nach jeder Verhandlung musste er seine Kleidung wechseln. Die alltägliche Knastsituation nutzen zwei Bedienstete der JVA aus, um Hasan A. besonders erniedrigend zu behandeln. So musste er sich nackt ausziehen und eine Ganzkörperdurchsuchung wurde schikanös lange ausgedehnt. Am 20. Mai verweigerte sich der Kurde dieser erneuten Schikane. Daraufhin stießen ihn die beiden Beamten von einem Stuhl, traten ihn und zogen ihn dann gewaltsam aus. Danach führten sie ihn nackt über einen Flur. Gegen diese Misshandlungen protestierte der Gefangene und bezeichnete sie als erniedrigend und menschenunwürdig. Am 21. Mai betrat Hasan A. den Gerichtssaal nur im Schlafanzug. Er gab zu den Vorgängen eine Erklärung ab und protestierte gegen seine unmenschliche Behandlung. Daraufhin verhängte das Gericht gegen ihn Disziplinarmaßnahmen, indem ihm für eine Woche die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen untersagt wurde. Seit die Rechtsanwälte gegen die Misshandlung ihres Mandanten intervenierten und auch der Vorsitzende Richter sich über die Vorgänge in der JVA informierte, hat sich die Situation entspannt.

30. Juli

Engin S., der sich über einen längeren Zeitraum im Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes (BKA) befunden hat, hatte umfangreiche Aussagen zu den Strukturen der PKK, zur Hilfsorganisation Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond; HSK) und zu Personen gemacht. In dem Verfahren gegen HSK sollte er als Kronzeuge der Anklage fungieren und seine Aussage, diese sei eine Unterorganisation der PKK, untermauern. Nachdem er in der Verhandlung am 24. Juli sehr widersprüchliche Angaben gemacht hatte, zog er am 30. Juli seine Aussagen vollständig zurück und erklärte, von den Beamten des BKA unter Druck (Drohung, ihn in die Türkei abzuschleppen) gesetzt worden zu sein. Man habe ihm vorformulierte Aussagen vorgelegt, die dann Seite für Seite von ihm unterschrieben worden seien.

9. September

Der kurdische Politiker Ali Z. ist vor dem Hamburgischen Obersten Landesgericht angeklagt wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB). Ihm wird vorgeworfen, am 17. Februar 1999 Drahtzieher einer Besetzung der SPD-Landeszentrale in Hamburg gewesen zu sein. Die Bundesanwaltschaft (BAW) fordert drei Jahre und neun Monate; seine Verteidiger fordern Freispruch für ihren Mandanten. Am 17. Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei verschleppt.

6. Oktober

Im Rahmen eines Verfahrens gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) vor dem Landgericht (LG) Koblenz, stand der einstige Kronzeuge der Anklage,



Heyva Sor a Kurdistanê

beschloss daraufhin, Engin S. ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht zuzugestehen und ihn als Zeugen in dem Prozess zu entlassen.

9. Oktober

Die vor dem türkischen Konsulat in Köln begonnene und vor dem Dom fortgeführte Sitzaktion, wurde ebenso von Verboten begleitet wie der Hungerstreik und die Demonstrationen in den letzten Tagen. Auf das Rufen der Parole ‚Biji Serok Apo‘ reagierte die Polizei reflexartig. Die Kölner Polizei ließ die Veranstalter wissen, dass das Verbot der Parole von der Kölner Staatsanwaltschaft beschlossen worden sei. Auf Nachfrage erklärte Oberstaatsanwalt Wolf, von einem solchen Verbot nichts zu wissen. Er warte auf die Unterlagen, die nach Abschluss der Aktionen möglicherweise zu Verfahren führen könnten. [...] Auf die Frage, wer das Verbot der Parole ‚Biji Serok Apo‘ veranlasst habe, erklärte Herr Deilmann vom Kölner Staatsschutz, dieses Verbot sei erlassen worden, weil das türkische Konsulat eine solche Forderung erhoben habe und sich die türkischen Anwohner dadurch gestört fühlten. Außerdem äußerte er, dass es sich um eine Parole der in Deutschland verbotenen PKK handele und deshalb nach § 20 des Vereinsgesetzes geahndet werden müsse.

20. Oktober

Vor dem OLG Celle endet der Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan A. und Ali K., die angeklagt waren, als Funktionäre für die PKK verantwortlich gewesen zu sein (§129 StGB). Hasan A. wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten und Ali K. zu 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Gegen das Urteil haben die beiden Kurden Revision eingelegt.

29. Oktober

Vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart beginnt der Prozess gegen den 37jährigen kurdischen Politiker Ali S. Die BAW wirft ihm vor, Mitglied innerhalb der PKK-Führung bestehenden kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) gewesen zu sein. Er soll von April 2001 bis Februar 2002 die PKK-Region Berlin mit Leipzig und Dresden geleitet haben.

3. November

Im Rahmen einer Protestdemonstration in Bielefeld wegen des internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan vom 9. Oktober 1998, sind gegen sechs Personen, die „Biji

Serok Apo“-Parolen gerufen hatten, Strafbefehle erlassen worden. Betroffen hiervon war u. a. Hemo Ö., der aufgrund dieses Vorwurfs festgenommen wurde. Als Beweise dienten Polizeivideos.

5. November

Mit Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) wird die Revision des Hamburger Rechtsanwalts Dr. Heinz Jürgen Schneider als „unbegründet“ verworfen. Die Richter bestätigten damit die Argumentation des Landgerichts Hamburg vom 28. Januar, wonach Schneider die kurdische Delegation zur Übergabe von Selbstbeichtigungs-erklärungen „Auch ich bin PKKler/in“ an die Justizbehörde „auch als Privatmann“ begleitet habe. Damit habe er „unabhängig von einer möglichen anwaltlichen Beistandsfunktion, einen eigenen persönlichen Förderungsbeitrag zu Gunsten [...] der PKK erbracht.“ Schneider sieht durch die BGH-Entscheidung seine Grundrechte auf Meinungs- und Berufsfreiheit verletzt.

15. November

In den Kandil-Bergen im Nordirak wird der Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) gegründet und der Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan, KADEK als aufgelöst erklärt. 360 Delegierte wählten Zübeyir Aydar zum Vorsitzenden des Volkskongresses; 41 Personen wurden in den Exekutivrat berufen und Abdullah Öcalan zur Führungspersönlichkeit ernannt. „Unser Ziel ist es, den bewaffneten Kampf einzustellen. Dafür aber muss die Türkei politische Schritte unternehmen und uns eine legale politische Möglichkeit anbieten“, erklärte Aydar gegenüber der Zeitung „Le Monde“.

27. November

Unter dem Motto „Neubeginn 27. November – Fortsetzung mit KONGRA-GEL“ wird in Köln ein Fackelzug durchgeführt, an dem sich etwa 300 Kurd(inn)en beteiligen. Sie rufen Parolen wie „Biji Serok Apo“ und tragen Plakate und Bilder von Abdullah Öcalan. Im Vorfeld werden die Demonstrant(inn)en von der Polizei kontrolliert und deren Personalien festgestellt. Gegen dieses Vorgehen protestieren die Betroffenen und es kommt zu Spannungen. Die Demo-Teilnehmenden reagieren mit einem weiteren Rufen der Parolen. Weil „Biji Serok Apo“ verboten sei, greift die Polizei ein, beschlagnahmt Plakate („Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“) und Bilder von Abdullah Öcalan und filmt den Demo-Verlauf. Einige Teilnehmer, die sich gegen die Polizei zur Wehr gesetzt haben, werden festgenommen. Hiergegen und gegen die Verbote protestieren die Demo-Teilnehmer und verlassen bis zur Freilassung der Festgenommenen den Versammlungsort nicht. Erst danach wird die Aktion für beendet erklärt. (Am 27. November wurde die PKK gegründet; aus ihr hervor ging KADEK und KONGRA-GEL)

26. November

Zum 10. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots erscheint unter dem Titel „10 Jahre PKK-Verbot und kein Ende? – Ein Anachronismus mit Folgen“ eine Broschüre. Herausgege-

ben wird sie von der HUMANISTISCHEN UNION, YEK-KOM und AZADI mit Unterstützung des Bundesvorstands der ROTEN HILFE. Autor/inn/en zu den verschiedenen Aspekten der Verbotspolitik sind die Rechtsanwälte Rainer Ahues, Dr. Heinz Jürgen Schneider, Michael Heim und der Publizist Dr. Rolf Gössner. Ferner nimmt Marei Pelzer, Mitarbeiterin von Pro Asyl, Stellung zu den Änderungen im Asylrecht; Mark Holzberger beschreibt den Umgang des Parlaments mit der Thematik und Duran Kalkan, Mitglied des Präsidiums des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK), beantwortet Fragen von Azadi zur Haltung der deutschen Politik. Kalkan, Mitbegründer der PKK, wurde 1987 in Deutschland verhaftet, nach § 129a StGB angeklagt und verurteilt.

3. Dezember

Der kurdische Politiker Ali Z. wird vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass er als Funktionär und Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verantwortlich gewesen ist für Besetzungsaktionen im Zusammenhang mit der Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan im Februar 1999. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. In einer ausführlichen Schlusserklärung hatte Ali Z. am 25. November zu den Vorwürfen, der Haltung der politisch Verantwortlichen in Deutschland und den Hintergründen des kurdisch-türkischen Konflikts Stellung genommen.

11. auf den 12. Dezember

Auf das Münchner Beratungs- und Informationszentrum für Arbeitnehmer aus der Türkei und Kurdistan wird in der Nacht ein Anschlag verübt. Unbekannte Täter zertrümmern die Fensterscheiben des Zentrums. Anstatt nach den Tätern zu fahnden, nutzt die gerufene Polizei die Gelegenheit für eine Razzia in den Räumen des erst kürzlich eröffneten Vereins. Dabei werden unter anderem mehrere Computer beschlagnahmt. Einige Wochen zuvor war schon einmal eine Scheibe des Vereins eingeschlagen worden. Nach Aussagen des Hausbesitzers hatte ihn die Polizei mehrmals gedrängt, dem Verein zu kündigen. „Erst kommen anonyme Schläger und dann die Polizei. Das erinnert uns sehr an Zustände in der Türkei“, erklärte Kemal Göktepe von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM. „Es gibt hier offensichtlich ein gegen die kurdische Bewegung gerichtetes Zusammenspiel dunkler Kräfte mit dem Staat.“

18. Dezember

Wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ verurteilt das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart den kurdischen Politiker Ali S. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Der Senat sieht es als erwiesen an, dass der 37-Jährige von April 2001 bis Februar 2002 als Teil des PKK-Führungskaders die PKK-Region Berlin geleitet hat. Ali S. war am 13. Januar 2003 von Beamten des Bundeskriminalamtes in Mannheim verhaftet und in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim genommen worden.

2004

21. Januar

Unter starker Teilnahme vor allem von kurdischen Frauen haben in Leipzig lebende Kurden in schwarzer Kleidung und schweigend mit einer Sitzaktion für die „Freiheit für Öcalan“ demonstriert. Die von den Teilnehmer/innen gezeigten Bilder von Öcalan werden von der Polizei verboten, wogegen scharf protestiert wird: „Wir können das Verbot der Bilder nicht akzeptieren. Mit unserer Aktion wollten wir auf die Isolationshaft von Abdullah Öcalan aufmerksam machen. Wir verurteilen das Verhalten der Polizei.“

Februar

Seit dem 11. Juli 2003 findet vor der Staatschutzkammer des Landgerichts Koblenz der Prozess gegen zwei angeblich Verantwortliche für den Verein Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) statt, den Kurdischen Roten Halbmond, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Dieser soll laut Anklage eine Teilorganisation der PKK sein. Die Tatvorwürfe datieren aus den Jahren 1997 bis zur bundesweiten Durchsuchung der in Verbindung zum Verein stehenden Räumlichkeiten am 19. Januar 1999. Jahrelang wurde das Verfahren nicht betrieben. Ein Vorwurf wegen Weiterleitung der



Spenden für den Kurdischen Roten Halbmond an die PKK wurde schon vor Anklageerhebung fallen gelassen. Nun bestehen nach fünf Jahren Verfahrensuntätigkeit offensichtlich Schwierigkeiten, zu einem reversionssicheren Urteil zu kommen. Letzteres muss das Urteil unbedingt sein, denn noch im Jahre 2002 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) positiv für einen Kurden, der für Heyva Sor Spenden gesammelt hatte: diese Tätigkeit sei ihm nicht als Verstoß gegen das Vereinsgesetz anzulasten.

9. Februar

Mit der Begründung, sich an der Kampagne „Auch ich bin PKK'ler“ beteiligt zu haben, wird in Heilbronn die Wohnung von Emin C. und seines Bruders Basri durchsucht. Hierbei wurden Fotos von Guerillas und von Abdullah Öcalan sowie handschriftliche Schriftstücke beschlagnahmt. Die Polizei fragte die Beiden, warum sie die Selbstbezichtigung unterschrieben hätten. Schließlich handele es sich bei der PKK um eine terroristische Organisation. Der Ausweis von Hasan T., der sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung als Gast in der Wohnung befunden hat, wurde vorübergehend beschlagnahmt.

13. Februar

Gegen 8.30 Uhr wird in Berlin die Wohnung des Ehepaares Mehmet und Saniye E. von 9 Polizisten durchsucht. Die Betroffene erklärt, dass an der Durchsuchung auch eine türkischstämmige Polizistin beteiligt war, die besonders aggressiv vorgegangen sei und sie misshandelt habe. „Wir durften nicht einmal unsere Kleider anziehen. Die Polizisten zeigten mir die Selbstbezichtigung ‚Auch ich bin PKKler/in‘ und wollten wissen, ob das meine Unterschrift sei. Das habe ich bestätigt. Fünf Stunden lang haben sie die Wohnung durchsucht, sogar den Kühlschrank.“

13. Februar

Wegen seiner Teilnahme an der Identitätskampagne wird in Hannover früh morgens um 6:00 Uhr die Wohnung von Sükrü A. durchsucht. Nach seinen Aussagen seien an der Durchsuchung 8 Zivilpolizisten beteiligt gewesen. Man habe ihn zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf die Polizeiwache mitgenommen und vorübergehend seinen Reisepass eingezogen. Bei der Durchsuchung seien Bilder von Abdullah Öcalan beschlagnahmt worden sowie eine ERNK- und YCK-Fahne. Sükrü A. will gegen die Durchsuchung juristisch vorgehen.

5. März

Wie wir berichteten, schlug der erste Versuch, Sabahattin Bekirogullari aus der JVA Butzbach in die Türkei abzuschleppen, wegen schlechten Wetters fehl. Am 5. März, um 22.10 Uhr, wird der Kurde vom Flughafen Frankfurt/M. nach Istanbul deportiert, dort festgenommen und ins Polizeipräsidium verbracht, wo er zwei Tage lang verhört wurde. Nur gegen Zahlung eines hohen Bestechungsgeldes kommt er auf freien Fuß. Wenig später erschien die Polizei bei Familienangehörigen und durchsuchte deren Wohnung auf der Suche nach dem Kurden. Dieser war in Deutschland wegen der Teilnahme an der Besetzung des

kenianischen Reisebüros in Frankfurt im Februar 1999 zu einer Freiheitsstrafe von über 5 Jahren verurteilt worden und hat diese Strafe vom April 2001 bis zu seiner Abschiebung verbüßt.

20. April

Vor dem OLG Düsseldorf wird der Prozess gegen den kurdischen Politiker Şahin Engizek eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, in den Jahren 2000/2001 als mutmaßlicher „PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein. So soll er u. a. im Rahmen aktionistischer Aktivitäten maßgeblich an der Organisierung der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt gewesen sein, deren Zweck darin gelegen habe, die „Massen“ in Bewegung zu halten. Zudem hielt der Generalbundesanwalt (GBA) in seiner Presseerklärung vom 1. 11. 2001 dem Angeklagten anlässlich seiner Festnahme vor, er habe „Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren“ unterhalten, um diese für „die so genannte kurdische Sache zu gewinnen“. Davon, dass Şahin Engizek in irgend eine Straftat verwickelt gewesen sein soll oder Belege für ein kriminelles Verhalten vorliegen, ist in allen Ausführungen der Zeugen – auch durch Nachfragen der Verteidigung – keine Rede.

2. Mai

Der kurdische Politiker Hasan A. wird auf dem Düsseldorfer Hauptbahnhof festgenommen und einen Tag später dem Haftrichter des Amtsgerichts Düsseldorf vorgeführt, der ihm gegenüber den Haftbefehl eröffnet. Dem 33-Jährigen wird vorgeworfen, als mutmaßlicher Führungsfunktionär der PKK Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) habe er von Juni 2001 bis März 2002 die „Region Mitte“ – u.a. Dortmund, Essen, Duisburg – geleitet. Im Juni 2003 soll er dann die Leitung des „Sektors Nord“ – u.a. Hamburg, Bremen, Berlin – der (zu dieser Zeit bereits aufgelösten) PKK übernommen haben.

28. Mai

Ein Großaufgebot der Polizei hat auf Anordnung der Berliner Staatsanwaltschaft die Räume eines kurdischen Vereins an der Skalitzer Straße in Kreuzberg durchsucht. Die Aktion richtet sich nach Angaben eines Justizsprechers gegen drei Männer, die im Verdacht stünden, der Führungsriege einer Jugendorganisation der verbotenen Partei PKK anzugehören. Zwei der Verdächtigen waren in den letzten Tagen bereits festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt, nach dem Dritten fahnde die Polizei. Außer den Vereinsräumen durchsuchte die Polizei auch drei Wohnungen.

25. Mai

In Unna wird der Kurde Vehbi A. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) fest- und in U-haft genommen. Er wird der „Mitgliedschaft in

einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) und der „gefährlichen Körperverletzung“ verdächtigt. Der 35-Jährige soll seit „Anfang 2004 als Leiter des PKK-Gebiets Bremen dem Funktionärskörper der PKK angehört“ und sich „an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt haben“. Der GBA wirft ihm weiter vor, er habe am 10.2.2004 in Bremen als Gebietsleiter eine „gewaltsame Bestrafungsaktion zum Nachteil eines ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders“ angeordnet.

28. Mai

Gleichzeitig werden die Wohnungen der Journalisten der Zeitung „Özgür Politika“, Mustafa Timur und Oktay Yilmaz sowie des ehemaligen Vorsitzenden des Vereins Mala Kurd (Kurdistan-Haus), Ismail Parmaksiz, als auch die Räume des Vereins von der Polizei durchsucht. Zahlreiche Publikationen, Archive der Zeitung, Bücher und Musikkassetten sind bei der Durchsuchung beschlagnahmt worden. Die Betroffenen haben den Polizeiüberfall so beschrieben: „Die Polizei hat gegen 10.00 Uhr unsere Wohnungen laut Durchsuchungsbefehl des Staatsanwalts Jürgen Heinke durchsucht. Der Grund dieser Maßnahme soll der Verstoß gegen das Vereinsgesetz gewesen sein.“ Die beiden Zeitungsmitarbeiter haben das Verhalten der Polizei als Verletzung der Pressefreiheit und als Versuch verurteilt, die kurdische Stimme zu verbieten. Nach der Durchsuchung wurde Mustafa Timur festgenommen. Die Polizei werfe ihm vor, er und Oktay Yilmaz hätten während einer legalen Aktion im Dezember 2003 die Meinung eines Jugendlichen der kurdischen Jugendorganisation (TECAK) veröffentlicht und diese damit unterstützt, was unter das PKK-Betätigungsverbot falle.

2. Juni

Die Wohnung des in Wolfsburg lebenden kurdischen Arbeitgebers Sehmus Y. wird durchsucht. Zu der Hausdurchsuchung und seiner 5-stündigen vorläufigen Festnahme erklärte Yasar: „Vorgestern früh um 6.30 Uhr klingelte es an meiner Haustür und ich war verwundert, wer uns um diese Zeit besuchen wollte. Ich öffnete und vor mir standen Zivilpolizisten, ein Dolmetscher und eine Dame von der Stadtverwaltung, die als Zeugin dienen sollte. Sie erklärten, dass sie eine Durchsuchungsgenehmigung hätten. Auf meine Frage, was gegen mich vorliege, hieß es, ich sei Funktionär der PKK und für Finanzen zuständig.“ Diese Behauptungen würden jedoch jeder Grundlage entbehren – so Yasar.

8. Juni

„Ich bin damals unter Betäubung aus Deutschland in die Türkei abgeschoben worden. Jetzt befürchte ich, dass mir dasselbe wieder passieren wird. Am 8. Juni soll erneut die Abschiebung in die Türkei erfolgen.“ Der Kurde Özel Özkan, der vor Jahren wegen seiner politischen Aktivitäten in der Türkei Asyl beantragt hatte und nach der Ablehnung in die Türkei abgeschoben wurde, befindet sich wieder in Deutschland.

29. Juni

Mit einer Geldstrafe von 2700,- Euro endet der Prozess gegen den Vorsitzenden der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-Kom), Mehmet Demir. Das Vorstandsmitglied Ayten Kaplan wurde zu einer Geldstrafe von 1300,- Euro verurteilt. Gegen Beide war der Vorwurf erhoben worden, als Föderationsverantwortliche gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des Betätigungsverbots der PKK verstoßen zu haben, indem sie angeblich die Verbreitung der Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKKler/in“ organisiert hätten.

30. Juni

Der kurdische Politiker Şahin Engizek wird vom 5. Staatschutzsenat des OLG Düsseldorf wegen „dauerhafter Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten auf Bewährung (3 Jahre) verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts soll er den Arbeitsbereich „Außenbeziehungen“ der PKK geleitet haben, der zu einem zentralen Sektor der PKK gehöre. Eine Beteiligung an Straftaten habe das Gericht bei ihm nicht feststellen können. Bei der Strafzumessung berücksichtigt wurde die 3-monatige U-Haft.

Juli

Weil sie die Selbsterklärung „Auch ich bin PKKler/in“ unterschrieben hatte, wird einer Kurdin von der Bezirksregierung Düsseldorf die Einbürgerung verweigert. Gegen diesen Bescheid legte sie Widerspruch ein. Daraufhin entschied das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf, dass der angefochtene Verwaltungsakt „rechtswidrig“ gewesen sei und „die Klägerin in ihren Rechten verletzt“ habe. Sie habe glaubhaft darlegen können, dass sie sich „mit der PKK oder deren politischen Zielen“ nicht identifiziere. Deshalb bestehe in ihrem Fall ein Anspruch auf eine „Einbürgerungszusicherung“. In seiner Entscheidungsbegründung führte das VG dennoch aus, dass die Klägerin mit ihrer Unterschrift „Bestrebungen unterstützt“ habe, „die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet“ seien. Wer für die PKK eintrete, dokumentiere „eine mangelnde Identifizierung mit dem Wertesystem der deutschen Verfassung“, weil es sich bei der von Abdullah Öcalan im Jahre 1978 gegründeten Partei um eine auf „marxistisch-leninistischer Ideologie fußende Organisation handle“.

8. Juli

Am Morgen werden die Wohnungen von Şahin C. aus Bingen und Yakup G. aus Büdelsheim durchsucht. Im Falle der Wohnungsdurchsuchung von Şahin C., an der Zivil- und uniformierte Polizisten beteiligt waren, sind Briefe und Fotos beschlagnahmt worden. An den Händen gefesselt wird Şahin C. festgenommen. Im Falle der Durchsuchung bei der Familie von Yakup G. hatte am frühen Morgen dessen 7-jährige Tochter den Polizisten, die ihre Waffen in der Hand hielten, die Türe geöffnet. Trotz des Hinweises von Frau G., dass ihr Mann nicht anwesend sei, wird die Durchsuchung durchgeführt. Auf Nachfrage, wer diese veranlasst habe und aus welchem Grund, haben ihr die Polizis-

ten gesagt, dass ihr Mann von der Staatsanwaltschaft Koblenz der Unterstützung der PKK beschuldigt werde.

14. Juli

Vor einiger Zeit hatte Sultan A. aus Vechta bei Oldenburg wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Beteiligung an der Kampagne „Auch ich bin PKKler/in“) eine Ladung zur Polizei erhalten. Dieser Aufforderung war sie nicht gefolgt. Am 14. Juli wird sie von Polizisten aus ihrer Wohnung abgeholt und zwecks ED-Behandlung zur Polizeibehörde gebracht. Aussagen hat sie keine gemacht, aber ihre Rechtsanwältin eingeschaltet. Sultan A. betont gegenüber der Zeitung „Özgür Politika“, dass sie es als ihr demokratisches Recht betrachte, eine solche Erklärung zu unterschreiben.

August

Ali A., der im Jahre 2002 seine Einbürgerung beantragt hatte, bietet laut Hamburgische Behörde für Inneres „nicht die Gewähr, sich glaubhaft zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen“. Deshalb wurde sein Antrag abgelehnt. Er war 1986 ins Bundesgebiet eingereist; ein Jahr später wurde er als Asylberechtigter anerkannt und erhielt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Da in Einbürgerungsverfahren regelmäßig die Landesämter für Verfassungsschutz angefragt werden, hatte die Hamburger Behörde im Falle von Ali A. behauptet, dieser sei bis Ende der 1990er Jahre Anhänger der PKK und zeitweise im Vorstand eines kurdischen Vereins gewesen, der „unter dem Einfluss der PKK“ gestanden habe. Zudem sei er „auffällig“ geworden, weil man ihn wegen seiner Teilnahme an einer „verbotenen Kurdendemonstration am 20.03.1996 in Polizeigewahrsam genommen“ habe.

Der von Kazim K. im Oktober 2001 gestellte Einbürgerungsantrag wurde vom Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach abgelehnt. Über die politischen Aktivitäten des Kurden waren Auskünfte aus dem Zentralregister erfragt worden, die jedoch keine Eintragungen enthalten hätten. Eine Nachfrage bei der Kriminalpolizei einer bayerischen Stadt habe dann ein Verfahren wegen „politisch motivierter Sachbeschädigung“ ergeben, das jedoch später eingestellt worden sei. Durch eine Personenüberprüfung beim bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz habe festgestellt werden können, dass Kazim K. an zahlreichen Veranstaltungen mit „eindeutigem Bezug zur TKP/ML und zur PKK“ teilgenommen habe und so „die Ziele und die Verbreitung der Ideen der PKK fördere“. Er unterstütze damit die „Bestrebungen einer extremistischen Organisation“.

Wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat die Oldenburger Staatsanwaltschaft bei der Staatsschutzkammer des Landgerichts Anklage gegen einen 32 Jahre alten Kurden aus Cloppenburg erhoben. Ihm wird vorgeworfen, als „Führungsverantwortlicher“ für den Bereich Aurich Werbung für die verbotene Organisation KONGRA-GEL gemacht und Spenden eingetrieben zu haben. Geldeinnahmen und Propagandamaterial sollen – laut Anklageschrift – dazu gedient haben, die illegalen Strukturen des KONGRA-GEL aufrecht zu erhalten.

21. Oktober

Das Finanzamt Lahr/Baden-Württemberg teilt dem „Mesopotamischen Anadolglu Kulturverein e.V.“ mit, dass er nicht mehr „steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient“. Dabei beruft sich die Behörde auf Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz, wonach am 14. Dezember 2003 in den Vereinsräumen „eine Führungsveranstaltung des KADEK“ stattgefunden haben soll. Mit der Überlassung der Räumlichkeiten an diese Organisation, die in Deutschland „wegen ihrer Verfassungsfeindlichkeit“ verboten sei, habe der Verein „die verfassungsfeindlichen militanten Ziele des KADEK“ unterstützt. Weil sich der Verein somit „nicht mehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“ halte, müsse ihm die Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

21. Oktober

Der Vorsitzende der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft in Friedrichshafen/Baden-Württemberg, Ismet Basbaydar, erhält einen Brief des Bürgermeisteramtes. Darin wird ihm mitgeteilt, dass der Sozialausschuss der Stadt am Vortag mehrheitlich beschlossen habe, dass den Vertretern der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e.V. für die nächsten zwei Jahre kein Sitz mehr im Integrationsausschuss zugesprochen werden könne. Begründet wird die Entscheidung damit, dass sich „für die Legislaturperiode des Integrationsausschusses (2 Jahre), nur Migrationsgemeinschaften, die eine eigene konsularische Vertretung in Deutschland haben, um einen Sitz im Integrationsausschuss bewerben können.“ Und weil es „keine kurdische konsularische Vertretung in Deutschland gibt“, könne den Vertretern der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft auch „kein Sitz [...] zugesprochen werden.“

12. November

Der 27-jähriger mutmaßliche PKK/KONGRA-GEL-Funktionär Taylan S. wird in Rüsselsheim verhaftet. Laut Pressemitteilung des GBA vom 19. November 2004 werde der 27-Jährige „dringend verdächtigt, seit November 2003 dem Funktionärskörper der Arbeiterpartei (PKK) angehört und sich als Mitglied an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben.“ Taylan S. soll „von Mitte November 2003 bis Juni 2004 verantwortlich für das PKK-Gebiet Darmstadt“ verantwortlich gewesen sein und anschließend das „PKK-Gebiet Mainz“ übernommen haben.

November

Wegen Unterstützung von Nachfolgeorganisationen der PKK ist ein 26-jähriger Kurde vom Landgericht Oldenburg zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 20,- Euro verurteilt worden. Er habe die Organisationen unterstützt und somit gegen das Vereinsgesetz verstoßen.

14. Dezember

Die Vereinsräume einschließlich Keller, Dachboden sowie Garage des „Kurdistan Solidaritätszentrums“ in Duisburg werden durchsucht und drei Kurden, Abdulrahman A., Necati L. und Nadir Y. festgenommen. Begründet wird die

Razzia laut Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Essen u. a. wegen des Verdachts der Spendengelderpressung. Es sei davon auszugehen, dass der Beschuldigte Nadir Y. häufig die Räumlichkeiten des Vereins „der Anlaufstelle der PKK-Sympathisanten“, aufsuche. Nach Auffassung des Gerichts wäre eine weitere Sachaufklärung ohne Durchsuchungsanordnung „zumindest wesentlich erschwert“ worden. Necati L. und Nadir Y. befinden sich seit ihrer Festnahme in Untersuchungshaft; Abdulrahman ist wegen „illegalen“ Aufenthalts in der BRD in die JVA Büren verbracht worden.

14. Dezember

Ohne richterlichen Beschluss haben 20 bis 25 Polizeibeamte am Nachmittag die Räume des „Mesopotamischen Jugend- und Kulturhauses“ in Leverkusen durchsucht und die Personalien aller Anwesenden aufgenommen. Ein Beweissicherungsteam der Polizei hat zudem alle Räume kontrolliert und fotografiert. Gegenüber dem „Leverkuser Stadt-Anzeiger“ erklärt Wilhelm Krabbe, Leiter des Staatsschutz-Kommissariats Köln, ein Durchsuchungsbegehren sei nicht nötig gewesen, weil die Razzia aufgrund §12 Polizeigesetz stattgefunden habe. Danach dürfe die Polizei die Identität von Personen feststellen, die sich an Orten aufhalten, die die Annahme rechtfertigen, dass dort „Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder geplant“ würden. Der Kripo sei im November eine Straftat im Zusammenhang mit einer laufenden Spendenaktion gemeldet worden.

14. Dezember

Es findet eine Durchsuchung des „Mesopotamischen Kulturvereins“ in Stuttgart sowie der Wohnung des Vorsitzenden Ali G. statt. Sie erfolgen auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 17. November 2004. Mithilfe dieser Maßnahme sollen Gegenstände sichergestellt werden, „die als Beweismittel im Zusammenhang mit einer Tätigkeit des Beschuldigten für den KONGRA-GEL bzw. die PKK bzw. den KADEK von Bedeutung sein könnten“.

Dezember

Das Landeskriminalamt Thüringen und der Verfassungsschutz geben ein Flugblatt in türkischer Sprache heraus, das an alle ausländischen Vereine des Landes verteilt wird und zur Denunziation aufruft: „KONGRA-GEL, Nachfolger von PKK und KADEK, hat eine Spendenkampagne gestartet. Wie bekannt, ist KONGRA-GEL in Deutschland verboten. Jede Art der Unterstützung wird als Unterstützung einer illegalen Organisation bewertet und das ist laut Gesetz strafbar.“

2005

3. Januar

Das Regierungspräsidium Gießen gibt öffentlich bekannt, dass dem Kurden Selahaddin T., einem Vater von fünf Kindern, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen worden sei. Hierbei beruft sich die Behörde auf ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom November 2004. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigte in seinem Urteil sowohl die Entscheidung des Regierungspräsidiums vom Juli 2003 als auch des Verwaltungsgerichts (VG) Gießen vom 3. Mai. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass Selahaddin T. „eine falsche Loyalitätserklärung abgegeben“ habe. Er sei „Mitglied im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein und in dessen Vorstand tätig gewesen“. Der Verein wiederum sei „in der YEK-KOM organisiert“ und „der PKK zuzurechnen“. Der Verein müsse „als von der PKK beeinflusst und gesteuert“ angesehen und dessen „Aktivitäten als PKK-Aktivitäten qualifiziert“ werden. Weil der Kurde an „Volksversammlungen des PKK-Gebiets Gießen sowie weiteren PKK-nahen Aktivitäten teilgenommen“ habe, „sei die erfolgte Einbürgerung rechtswidrig“ gewesen und „könne zurückgenommen werden“, zumal er durch die Beibehaltung der türkischen Staatsangehörigkeit nicht staatenlos würde.

22. Januar

Dr. Remzi Kartal, ehemaliger Abgeordneter der pro-kurdischen Demokratie-Partei (DEP), wird auf der Bahnfahrt nach Nürnberg von der deutschen Polizei festgenommen. In Nürnberg wollte der kurdische Politiker an einer Kulturveranstaltung teilnehmen. Die Festnahme erfolgte vor dem Hintergrund eines Auslieferungersuchens der Türkei, die behauptet, er sei Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ und habe am Umbau der PKK mitgewirkt. Er wird in Auslieferungshaft genommen.

8. Februar

Nur wenige Wochen nach der Festnahme von Dr. Remzi Kartal, wird Ismet A., langjähriges Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), in Berlin fest- und am folgenden Tag in U-Haft genommen. Die BAW wirft ihm vor, von Juni bis Dezember 2001 „dem Funktionärskörper der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angehört“ und sich als „Mitglied an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben“ (§ 129 StGB). Er soll für die „PKK-Region Nord-West“ (Hamburg, Bremen, Kiel und Oldenburg) verantwortlich gewesen sein. Der Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof datiert vom 13. April 2004. Ismet A. wurde 1996 in Griechenland als politischer Flüchtling anerkannt.

4. März

Mehmet B., im Januar 2005 in Hannover festgenommen, wird an die Niederlande ausgeliefert. Die Behörden werfen dem Kurden vor, als „international gesuchter Funktionär der kurdischen Arbeiterpartei PKK“ in den Niederlanden tätig gewesen zu sein. Um ihn dort strafrechtlich verfolgen zu können, hatte die Staatsanwaltschaft Arnheim einen Europäischen Haftbefehl beantragt.

8. März

Die Wohnungen des Vorstandsvorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie die Räume des Kurdisch-Deutschen Solidaritätsvereins in Magdeburg werden durchsucht. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln gegen die Kurden wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Sie sollen im Rahmen einer Spendenkampagne Gelder eingesammelt und diese an die PKK bzw. an die von den Strafverfolgungsbehörden behaupteten Nachfolgeorganisationen abgegeben und so gegen das PKK-Verbot verstoßen haben.

16. März

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, dass die bayerischen Behörden die Kurdin Gönül K. für eine „indirekte Terror-Helferin“ halten. Der seit ihren Kindertagen in Deutschland lebenden 34-Jährigen wurde eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis verweigert. Die Behörden wollen stattdessen stets neu über ihr Verbleiben in Deutschland entscheiden. Laut Verfassungsschutz soll sie an einer Reihe von Demonstrationen „im Umfeld der verbotenen Kurden-Partei PKK“ teilgenommen haben. Bayerns oberste Verwaltungsrichter hatten jedoch zugunsten von Gönül K. entschieden: Eine bloße Teilnahme an Demonstrationen bedeute nicht schon eine Unterstützung der PKK. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig urteilt

offensichtlich in dem Revisionsverfahren schärfer und betonte die „latenten Gefahren der Vorfeldunterstützung des Terrorismus“. Der Fall muss deshalb vom Verwaltungsgerichtshof München neu aufgerollt werden. Es sei nicht geklärt worden – so die Leipziger Richter – wer jene Demos veranstaltet habe und wie gefährlich die Aufrufer gewesen seien und ob die Kurdin wirklich teilgenommen habe. Diese habe zwar ihre Unschuld beteuert, sich aber mit keinem Wort von der PKK distanziert. Auch in diesem Punkt müsse das Münchener Gericht Klarheit schaffen.

6. April

Die Räume des erst kürzlich neu gegründeten kurdischen Kulturzentrums in Salzgitter sowie die Wohnung des Vorsitzenden, Zahir Güteryüz, werden durchsucht. Die Polizei beschlagnahmt Fotos von Newroz-Veranstaltungen sowie mehrere Aktenordner. Begründet wird die Durchsuchung damit, dass im vorherigen Verein Exemplare der in Deutschland verbotenen Zeitschrift „Serxwebûn“ (Unabhängigkeit) gefunden worden seien.

17. April

Am Sonntag wollten sich die Mitglieder des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins in Dresden zu dessen Jahreskongress treffen. Auf dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung finden Vorstandswahlen statt, werden Beschlüsse zum künftigen Arbeitsprogramm des Vereins gefasst sowie über allgemeine Probleme und Themen diskutiert. Noch vor Beginn des Kongresses tauchen plötzlich Polizeikräfte auf und durchsuchen die Räumlichkeiten des Kulturzentrums und nehmen alle anwesenden 25 Personen zwecks ED-Behandlung vorläufig fest. Ein Kurde wird verhaftet, der sich seitdem in U-Haft befindet. Bei den Festnahmen geht die Polizei brutal vor. Alle Betroffenen müssen sich auf den Boden legen; ihnen werden mit auf



den Rücken verschränkten Armen Handfesseln angelegt. Der Protest des Vereinsvorsitzenden Tacim Bayramoglu, man möge die anwesenden Kinder nicht dieser Situation aussetzen, wird mit Schlägen beantwortet: „Als ich eingreifen wollte, haben sie mir ein paar Fausthiebe versetzt. Herzkrankte wurden geschubst und drei Personen besonders brutal geschlagen.“

April

Im Asylverfahren eines Kurden lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BA) die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens ab und erklärt eine günstigere Asylentscheidung für ausgeschlossen. Der Betroffene hatte in seiner Anhörung im Jahre 2001 ausgeführt, als Heranwachsender die PKK unterstützt zu haben, indem er Nahrungsmittel in die Berge gebracht habe. In seiner ablehnenden Begründung widmet sich das BA u. a. in einer längeren Passage dem im Juli 2003 in der Türkei verabschiedeten „Gesetz zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft“, auch Reuegesetz genannt, das „mit Blick auf die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen“ erlassen worden sei. Deshalb habe er bei Rückkehr in die Türkei nichts zu befürchten.

4. Mai

Laut einem Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster sind Angehörige der kurdischen Minderheit in der Türkei keiner an ihre Volkszugehörigkeit anknüpfenden Gruppenverfolgung ausgesetzt. Damit bestätigt das Gericht frühere Urteile, nach dem allein die Tatsache, der Volksgruppe der Kurden anzugehören, keinen Asylanspruch in Deutschland begründe. Nach Auffassung des OVG gebe es zwar weiterhin Folter in der Türkei, doch habe die Menschenrechtslage „wichtige Verbesserungen erfahren“.

9. Mai

Im Neubau der Nebenstelle des Oberlandesgerichts (OLG) in Düsseldorf beginnt der Prozess gegen die beiden kurdischen Politiker Hasan A. und Vehbi A.

Ihnen wird vorgeworfen, in dem Zeitraum 2001, 2003 bzw. 2004 dem „Funktionärskörper“ der PKK angehört zu haben und als Leiter verschiedener „PKK-Regionen“ tätig gewesen zu sein. Vehbi A. wird vom Generalbundesanwalt (GBA) außerdem beschuldigt, die Bestrafung eines „ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders“ angeordnet zu haben. Hasan A. war am 2. Mai 2004 in Düsseldorf und Vehbi A. am 25. Mai 2004 in Unna festgenommen worden.

7. Juni

Nadir Y. wird vom Landgericht Dortmund wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 2 Jahre und 6 Monate beantragt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Der 46-Jährige war am 14. Dezember 2004 in Duisburg festgenommen worden und befindet sich seitdem in Haft.

16. Juni

Der 28-jährige Taylan S. wird unmittelbar, nachdem ihn das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt hat, aus der JVA in Koblenz in die „Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige“ nach Ingelheim verbracht. Am 23. Juni wird er zwecks Ausstellung von Ausreisedokumenten zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt. Er hat sich jedoch geweigert, die Papiere zu unterschreiben. Seit dem 17. Juni 2005 befindet sich Taylan S. im Hungerstreik.

Juli

Wegen seiner Vorstandstätigkeit für das Kulturzentrum Kurdistan in Ludwigsburg und Mannheim in der Zeit von 1998 bis 2001, wurde einem irakischen Kurden vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz eine Einbürgerung verweigert. Die Ablehnung begründete das Gericht damit, dass das Kulturzentrum eine Agitationsplattform für die verbotene PKK und deren Nachfolgeorganisationen bilde. Der Kurde habe für den Verein außerdem Mahnwachen, Demonstrationen und Hungerstreiks organisiert und auf diese Weise die Organisationen unterstützt. Eine Revision gegen dieses Urteil hat das OVG nicht zugelassen. Die Ausländerbehörde hatte den Antrag des Kurden auf Einbürgerung vor fünf Jahren abgelehnt und vom Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W. Recht bekommen.

Dem kurdischen Politiker Halit Y., der am 15. März 2004 aus der Haft entlassen und dessen Reststrafe zu einer 4-jährigen Bewährungszeit ausgesetzt wurde, war der Aufenthaltsstatus aberkannt worden. Die von ihm daraufhin neu beantragte Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 3 AufenthG wurde vom Oberbürgermeister der Stadt H. abgelehnt. Halit Y. war im Juli 2001 verhaftet und ein Jahr später wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) in Verbindung mit einem früheren Verfahren nach §129a zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden.

Juli

Der vor acht Jahren mit seiner Familie in die Türkei abgeschobene Kurde Ahmet Karakus erhielt nach seiner kürzlich erneuten Flucht in die Bundesrepublik einen Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe: Darin wird er aufgefordert, die damals angefallenen Abschiebekosten von 4393,16 Euro – davon 4039,93 Euro für die Begleitung der Abgeschobenen von Stuttgart nach Izmir durch zwei BGS-Beamte – zu zahlen. Die Abschiebung der 9-köpfigen Familie sorgte seinerzeit in der Öffentlichkeit für Aufsehen: Die Beamten hatten gegen den Willen der Familie in der Wohnung der Kurden gefundene politische Dokumente an die türkische Polizei übergeben. Das führte dazu, dass der Familienvater vom Staatssicherheitsgericht Izmir wegen Unterstützung der verbotenen PKK zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt worden war, von denen er mehr als 2 Jahre in der Türkei absitzen musste. Karakus ist während der Verhöre gefoltert worden und hatte in der Haftzeit schwere gesundheitliche Schäden erlitten.

August

Der Kurde B.P. ist angeklagt, im Juli 2003 in einem kurdischen Verein Busfahrkarten zu einer Demonstration mit folgendem Text verkauft zu haben: „Wir als kurdisches Volk rufen die internationale und humanistische Öffentlichkeit, die Freunde der Kurden und 10 000 in den kurdischen Bergen befindliche Guerillas des KADEK, die Teil einer demokratischen und friedlichen Lösung sind, auf, uns und die Kampagne für eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen, die zu Tausenden in den türkischen Gefängnissen sitzen, zu unterstützen. Dieser wichtige Schritt dient dem gesellschaftlichen Frieden und einer friedlichen Lösung. An dieser Demonstration sollten alle patriotischen, revolutionären und demokratischen Freunde teilnehmen.“ Laut Anklage soll es hierbei zu Einschüchterungen gekommen sein, als zwei Personen sich geweigert hätten, Tickets zu kaufen. Außerdem ist dem Kurden vorgeworfen worden, in einem bestimmten Zeitraum im Jahre 2003 eine Reihe Exemplare der Zeitschriften „Serxwebûn“, „Sterka Ciwan“ sowie „Jina Serbilind“ verkauft zu haben.

17. August

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) in einer Presseerklärung mitteilt, hat er Anklage erhoben gegen den 40-jährigen kurdischen Politiker Ismet A., dem Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen wird. So soll er seit 2001 bis zum Mai 2004 als Mitglied des „Funktionärkörpers der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ bzw. des Freiheits- und Demokratiekongresses (KADEK) bzw. des „Volkskongresses Kurdistans (KONGRA-GEL)“ verschiedene Gebiete in Deutschland verantwortlich geleitet haben. Konkrete Strafvorwürfe sind der GBA-Mitteilung ansonsten nicht zu entnehmen. Es kann vermutet werden, dass es sich in diesem Fall um ein klassisches § 129-Verfahren handeln dürfte, in dem die Mitgliedschaft in einer als kriminell eingestuften Organisation für eine Anklage nach § 129 ausreicht. Der Prozess wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart stattfinden.

17. August

Gegen Hasan A. wird vor dem OLG Frankfurt/M. verhandelt. Laut Mitteilung der Bundesanwaltschaft erhebt diese Anklage gegen einen weiteren Kurden. Hasan A. wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) vorgeworfen. Die BAW beschuldigt ihn, als Führungsfunktionär der PKK von 1999 bis 2001 der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und der im Mai 2000 umbenannten „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) angehört zu haben. Sein Verfahren wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. stattfinden. Der 48-Jährige wurde am 4. Februar 2005 auf dem Flughafen in Frankfurt/M. festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

5. September

Der Feier von Mitarbeiter/innen und Gästen am 28. August zum Start in den 11. Jahrgang der Zeitung „Özgür Politika“ folgte ein böses Erwachen. Denn nur wenige Tage später

ließ Bundesinnenminister Otto Schily neben zwei islamischen Vereinen, mehrere kurdische Institutionen verbieten. Darunter die in Neu-Isenburg bei Frankfurt/ M. ansässige E. Xani Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“ („Freie Politik“) erscheint. Neben den Verlags- und Firmenräumen, wurden auch die Wohnungen aller angestellten, der freien und zahlreicher ehemaliger Mitarbeiter/innen durchsucht. Zeitgleich führten die Polizeibeamten eine Razzia in den Räumlichkeiten der Nachrichten-Agentur MHA (Mezopotamia Haber Ajansi) in Neu-Isenburg durch, die Schily ebenfalls verbieten ließ. Sämtliche Arbeitsmittel und -Unterlagen wurden beschlagnahmt sowie das Vermögen des E. Xani Presseverlags zugunsten des Bundes eingezogen. Schily rechtfertigte das Verbot der einzigen in Europa erscheinenden kurdischen Tageszeitung mit deren angeblicher Eingebundenheit „in die Gesamtorganisation der PKK“.

September

Das Amt für Ausländerwesen einer norddeutschen Stadt teilt einem Kurden, der einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatte, Ende August mit, dass er „im Moment nicht eingebürgert werden“ könne, weil bei ihm aufgrund vorgelegter Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz „Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung“ vorliege. Danach sei er „Funktionär der YEK-KOM“, hinter der der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) stehe. Und dieser sei „im April 2004 vom Rat der Europäischen Union als terroristische Organisation auf die sogenannte EU-Terrorliste gesetzt“ worden. Außerdem sei er vor einigen Jahren zum Vorsitzenden eines „PKK-nahen“ Kulturzentrums gewählt worden.

Die Behörde einer süddeutschen Stadt hat einem Kurden die Einbürgerung wieder entzogen, weil er im Rahmen der Identitätskampagne „Auch ich bin PKK/ler“ im Jahre 2001 die Selbstbezeichnungserklärung unterschrieben und weil er in der Vergangenheit Plakate für eine in der Türkei verbotene linke Organisation geklebt haben soll. Diese politische Betätigung sei laut Behörde „geeignet, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei nachhaltig zu beeinträchtigen“ und gefährde deren „auswärtigen Belange“. Es liege „nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland“, die deutsche Staatsangehörigkeit „an Personen zu verleihen, die die innere oder die äußere Sicherheit“ der BRD „oder eines deutschen Landes gefährden.“ Ein Einbürgerungshindernis liege vor, „wenn sich der Einbürgerungsbewerber in politisch-extremistischen Organisationen betätigt“. Gegen den Bescheid der Behörde hat der Verteidiger des Mandanten einstweiligen Rechtsschutz beantragt.

18. Oktober

Halil D. wird aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) vom 20. September durch BKA-Beamte am Hauptbahnhof in Darmstadt

festgenommen. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) wird ihm zur Last gelegt, „seit Januar 2000 unter dem Decknamen ‚Sefkan‘ als Verantwortlicher des ‚Wirtschafts- und Finanzbüros‘ der ‚Nationalen Befreiungsfront Kurdistans‘, ERNK, ab Mai 2000 der ‚Kurdischen Demokratischen Volksunion‘, YDK, ab Juni 2004 der ‚Demokratischen Vereinigung der Kurden‘, CDK, tätig gewesen zu sein.“ Er sei dringend verdächtig, sich als „Rädelsführer“ der PKK, in der BRD eingestuft als kriminelle Vereinigung, beteiligt zu haben. Die in dem vorgenannten Finanzbüro eingesetzten „Führungskader“ würden – so die BAW – „sämtliche Finanzabläufe“ kontrollieren und über die Verwendung der „zur Verfügung stehenden Gelder“ entscheiden. Somit sei die Tätigkeit des „führenden Funktionärskörpers“ in diesem Bereich „von existentieller Bedeutung“.

Oktober

Einem Kurden, dem wegen angeblich „erschlichener“ Einbürgerung (er hatte seine Beteiligung an der sog. Identitätskampagne nicht angegeben, weil er dieser keine Bedeutung für das Einbürgerungsverfahren beigegeben hatte, Azadi) die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen wurde, soll nunmehr nach Auffassung der zuständigen Ausländerbehörde auch sein früherer Status als anerkannter Flüchtling aberkannt werden. Sie weigert sich derzeit, ihm den entsprechenden Flüchtlingsausweis zurückzugeben und verlangt, er solle sich in der Türkei wieder einbürgern lassen (!) und sodann einen türkischen Pass vorlegen. Seinen Arbeitsplatz hat der Betroffene durch die Ausbürgerung verloren.

15. November

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart beginnt der Prozess gegen den kurdischen Politiker Ismet A. Ihm wirft die Anklage vor, Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein und als „mutmaßlicher Führungsfunktionär der PKK-KONGRA-GEL“ von Juli 2001 mit Unterbrechungen bis Mai 2004 diverse Regionen der BRD geleitet zu haben. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 8. Februar 2005 in Untersuchungshaft. An diesem Tag war er aufgrund des Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 13. April 2004 in Berlin verhaftet worden.

November

Emin B. erhält eine Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der es u. a. heißt: „Die Situation in Ihrem Herkunftsland hat sich zwischenzeitlich geändert. Vor dem Hintergrund der in der Türkei durchgeführten Reformen und der im Jahre 2005 veränderten Lage findet eine politische Verfolgung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr statt.“ Daher werde beabsichtigt, „Ihre Anerkennung als Asylberechtigter zu widerrufen und festzustellen, dass auch kein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegt.“

November

Auch der Antrag des Kurden I. auf Einbürgerung war von den Behörden und dem zuständigen Verwaltungsgericht wegen politischer Betätigung abgelehnt worden. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW zurückgewiesen. Die Gerichte vertreten die Auffassung, dass Gründe zur Ableh-



nung einer Einbürgerung auch „Unterstützungshandlungen“ seien, welche „im asylrechtlichen Sinne unterhalb der Schwelle des Terrorismusvorbehalts und auch unterhalb derjenigen einer exponierten exilpolitischen Betätigung liegen.“ Hierzu zählt in diesem Fall zum einen die Beteiligung des Kurden an einer 10 Jahre zurückliegenden, vom örtlichen kurdischen Verein organisierten Demonstration „als Unterstützungshandlung für die PKK“, weil dieser „von einer teilweisen eindeutig der PKK zuzuordnenden Vorstandschaft geführt“ worden sei. Außerdem habe der Kläger ein Transparent getragen, „auf dem die Türkei als Mörderstaat bezeichnet war“. Als Träger dieses Transparentes sei er in der Heilbronner Zeitung „identifizierbar abgebildet“ gewesen und auf dieser Grundlage vom Verwaltungsgericht Stuttgart als Asylberechtigter anerkannt worden.

Auch die kurdischen Eheleute B. und C.A. werden durch das OVG NRW negativ beschieden. Danach dürfe „ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung schon dann ermessensgerecht verneint werden“, wenn sich ein Einbürgerungsbewerber auch „in weniger herausgehobener Weise für die Ziele einer verfassungsfeindlichen Organisation einsetzt oder sie auch nur durch Finanzierung oder Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt.“ Eine „Unterstützungshandlung“ durch Unterzeichnung der Identitätskampagne alleine erfülle „grundsätzlich den Ausschlussstatbestand“ und lasse einen Einbürgerungsanspruch entfallen. Es sei denn, „der Ausländer macht im Einzelfall glaubhaft, dass er sich von der Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat.“ Das OVG teilte die Auffassung des zuständigen Verwaltungsgerichts, wonach zur „Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der Bestrebungen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen keine neuerlichen terroristischen Aktivitäten dieser Organisationen“ hätten ermittelt werden müssen.

20. Dezember

Der kurdische Politiker Ismet A. wird vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben. Ihm war vorgeworfen worden, als Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) im Zeitraum von Juni bis Dezember 2001 die PKK-Region „Nordwest“ geleitet zu haben, was vom Angeklagten im Laufe des Prozesses eingeräumt wurde. Ismet A. ist in Griechenland als asylberechtigt anerkannt. Der Politiker war am 8. Februar 2005 von Beamten des Landeskriminalamtes in Berlin festgenommen worden.

7. Dezember

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Vorsitzenden des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins in Erfurt, Mehmet S.Ü., werden auf Anordnung des Amtsgerichts Erfurt/Thüringen dessen Privatwohnung und die Vereinsräume durchsucht. Begründet wurde die polizeiliche Maßnahme mit dem „Verdacht, dass sich der Beschuldigte am Sammeln von Spenden für die mit einem Betätigungsverbot belegte PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen beteiligt“ habe. Außerdem werde er verdäch-

tigt, „für das Anbringen von Fahnen der o.g. Organisationen sowie von Bildnissen Öcalans und von kurdischen Freiheitskämpfern in den Räumlichkeiten des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins Erfurt e.V.“ verantwortlich zu sein. Auch soll der Vereinsvorsitzende in diesen Räumlichkeiten „Propagandamaterial der PKK/KONGRA-GEL“ ausgelegt haben.

13. Dezember

Auf Anordnung des Amtsgerichts Bamberg werden die Räumlichkeiten des „Internationalen Kulturzentrums“ e.V. in Aschaffenburg als auch die Privatwohnung des Vereinsvorsitzenden, Salih A., durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Nach Auffassung des Gerichts habe der Verdacht bestanden, „dass der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Vereines Propagandamaterial, insbesondere die Zeitschriften Serxwebûn der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA GEL zur Verbreitung im Inland bereit hält, um dadurch den organisatorischen Zusammenhalt der vorgenannten verbotenen Vereinigungen zu unterstützen.“ Zudem soll er „Spenden für die genannten Organisationen“ gesammelt haben.

Polizeikräfte haben auf Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. die Räumlichkeiten des Vereins „Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Darmstadt e.V.“ durchsucht und hierbei erheblichen Sachschaden angerichtet. Außerdem fanden Razzien in den Privatwohnungen zweier Vereinsverantwortlicher statt, denen vorgeworfen wird, „Spendengelder für die verbotene PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen KONGRA-GEL zu akquirieren und Propagandamaterial zu verbreiten.“ Es wurden Bücher, Plakate, Computer, Zeitschriften und Vereinsunterlagen sichergestellt.

Dezember

Vom Amt für Ausländer- und Einbürgerungswesen einer nordrhein-westfälischen Kleinstadt erhielt die kurdische Jugendliche Deniz K. die Ablehnung ihrer im Oktober 2001 beantragten Einbürgerung. In ihrer Begründung legte die Behörde dar, dass die Antragstellerin zwar eine Loyalitätserklärung unterschrieben habe, während der Bearbeitung des Antrags aber bekannt geworden sei, dass sie „sich im Jahre 2003 als (ausschließlich für Jugendarbeit zuständiges) Vorstandsmitglied des kurdisch-türkisch-deutschen Freundschaftsvereins e.V. in S.“ betätigt habe, der „nach hiesigen Erkenntnissen der YEK-KOM“ angehöre. Hierbei handele es sich – nach Auffassung der Behörde – „um einen Dachverband von kurdischen Vereinen und ist nach seinem Selbstverständnis der legale politische Arm der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) sowie des Volkskongress Kurdistan (KONGRAGEL).“

Anfang Januar

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erklärt im Streit um die Nutzung möglicher Foltergeständnisse in Strafverfahren Anfang Januar gegenüber Bild am Sonntag u.a.: „Wir werden auch in Zukunft jeden Hinweis nutzen, den wir bekommen können. [...] Wenn wir für Informationen anderer Nachrichtendienste eine Garantie übernehmen müssen, dass sie unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien zu Stande gekommen sind, können wir den Betrieb einstellen.“ Der FDP-Innenexperte Max Stadler hingegen forderte ein „uneingeschränktes“ Folterverbot. Petra Pau, Fraktionsvize der Linksfraktion warf Schäuble eine „immer größer werdende Distanz zum Grundgesetz“ vor und der grüne Abgeordnete Volker Beck erklärte, dass menschenrechtswidrige Behandlung und Folter eindeutig abgelehnt werden müssen, was auch „in der Kooperation mit anderen Ländern immer deutlich“ zu sein habe.

Januar

Im Hinblick auf die Menschenrechts-Bilanz 2005 gibt der Europäische Gerichtshof keine positive Einschätzung zur Menschenrechtssituation in der Türkei. Erika Steinbach, Sprecherin für Menschenrechte in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärte hierzu am 24. Januar u.a.: „Besorgnis erregend ist die Verteilung der Gerichtsurteile nach Ländern: die Türkei führt die Liste der Urteile gegen Länder wegen Menschenrechtsverletzungen an. So wurden gegen die Türkei insbesondere Urteile wegen eines unfairen Verfahrens gegen den inhaftierten Kurdenführer Abdullah Öcalan sowie wegen Verstößen gegen das Folterverbot, das Recht auf Leben sowie das Recht auf Meinungsfreiheit gefällt. Momentan sind noch 9600 Verfahren gegen die Türkei anhängig. [...]“

13. Januar

Zum ersten Mal wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen als terroristisch eingestuften Organisation (§ 129b StGB) wurde ein Iraker zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Das Oberlandesgericht (OLG) München sieht es als erwiesen an, dass er als Mitglied der Organisation Ansar al-Islam sog. Gotteskrieger angeworben, Landleute nach Europa geschleust und Geld beschafft habe. Laut Angaben der Frankfurter Rundschau vom 13. Januar werden bisher 63 Ermittlungsverfahren nach dem seit August 2002 geltenden § 129b bei der Bundesanwaltschaft (BAW) geführt.

16. Januar

Die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“, die der damalige Bundesinnenminister Otto Schily am 5. 9. 2005 verbieten ließ, erscheint unter dem (neuen) Namen Yeni (Neue) Özgür Politika. Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Entscheidung vom 18.10.2005 die erlassene Verbotsverfügung aufgehoben. Das beschlagnahmte Vermögen sowie alle beschlagnahmten Arbeitsmaterialien von Verlag und Redaktion mussten wieder zurückgegeben werden.

17. Januar

„Die EU hat diese Organisation auf ihre Terrorliste aufgenommen. Aber für uns ist das nicht akzeptabel,“ äußerte die Sprecherin des norwegischen Außenministeriums, Anne Lene Dale Sandsten, gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF. Das Außenamt verfolge die Entwicklungen in der kurdischen Frage sehr genau und stehe in Kontakt mit verschiedenen kurdischen Gruppen. Die norwegische Regierung bewerte die PKK oder den KONGRA-GEL keineswegs als terroristisch. „Um sich eine Meinung über diese Organisationen bilden zu können, müssen wir zu einem direkten Meinungsaustausch zusammenfinden. Erst dann können wir ein Urteil fällen.“ In einer von 20 norwegischen Persönlichkeiten initiierten Petition wird die EU aufgefordert, die PKK von der „Terrorliste“ zu nehmen. Zudem hatte sich das Komitee der Freunde des kurdischen Volkes wegen finanzieller Unterstützung des KONGRA-GEL selbst angezeigt.

19. Januar

Am 23. September 2005 war ein Brand in einem Hamburger Geschäft ausgebrochen. Der Besitzer hatte umgehend die PKK als Verursacherin beschuldigt. Nach umfangreichen Ermittlungen durch das Landeskriminalamt, informiert die Pressestelle der Polizei die Öffentlichkeit darüber, dass die Behauptung des Ladeneigentümers widerlegt worden sei. Nicht die PKK habe sein Geschäft angezündet, sondern vielmehr er selbst gemeinsam mit Komplizen, die wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung und Versicherungsbetrug in Haft genommen wurden.

21. Januar

Wegen des Verdachts angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Spendensammeln für PKK/KONGRA-GEL), werden durch ein polizeiliches Großaufgebot kurdische Vereine, private Wohnungen von Vorstands- oder Vereinsmitgliedern und Geschäftsräume in Osnabrück und Bielefeld durchsucht. Es kommt zu einigen Festnahmen sowie umfangreichen Beschlagnahmungen von Vereinsunterlagen, Zeitschriften oder sonstigen – auch privaten – Dokumenten und Materialien. Tahir K. berichtet, dass er und weitere Personen, die sich an diesem Tag auf einer Fahrt nach Bielefeld befanden, an einer Ampel durch Polizeifahrzeuge der Weg versperrt worden sei, sie aus seinem Auto gezerrt und zu Boden geworfen wurden. Man habe ihnen einen Sack über den Kopf gezogen, sie in Handschellen gelegt und ins Polizeipräsidium verbracht, wo sie ED-behandelt und nach mehreren Stunden wieder freigelassen worden seien.

3. Februar

Nach einer Verfahrensdauer von 9 Monaten endet der Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan A. und Vehbi A. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte sie wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129) zu Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 9 Monaten

bzw. 2 Jahren und 4 Monaten. Der Haftbefehl von Vehbi A. wurde nach Urteilsverkündung aufgehoben. In persönlichen Erklärungen hatten die Angeklagten eingeräumt, als Funktionäre des KONGRA-GEL politisch verantwortlich tätig gewesen zu sein, weil sich dieser „die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zum Ziel“ gesetzt habe „gegen Nationalismus und religiösen Fanatismus“.

28. Februar

Auf Anordnung des Amtsgerichts Halle-Saalekreis werden die Wohnung von Abdulmenav G., dessen Geschäftsräume und Pkw sowie die Räume des Mesopotamien Kulturhauses e.V. in Halle durchsucht. Laut Durchsuchungsbeschluss werde der Kurde verdächtigt, „regelmäßig Zeitschriften der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen am Erscheinungsort abzuholen und weiter zu verteilen sowie in die Sammlung von Spendengeldern für die PKK eingebunden zu sein.“ Abdulmenav G. wurde vorübergehend festgenommen und ED-behandelt.

Anfang März

In seinem Anfang März veröffentlichten vorläufigen Bericht bezeichnet das Anti-Folter-Komitee des Europarates (CPT) die Bedingungen in deutschen Abschiebegefängnissen als „völlig inakzeptabel“. Vor allem verstoßen die Verhältnisse in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (Holstenglacis) gegen internationale Standards. Die dortigen Zellen seien „schmutzig und heruntergekommen“, die Gefangenen seien 23 Stunden eingeschlossen und hätten fast nichts, „mit dem sie sich beschäftigen“ können.

3. März

Die Bundesanwaltschaft (BAW) erhebt Anklage gegen den kurdischen Politiker Halil D. Sie legt ihm zur Last, als hoher Funktionär der PKK von 2000 bis zu seiner Festnahme am 18.10.2005 für den Bereich „Wirtschafts- und Finanzbüro“ verantwortlich gewesen zu sein. Dieser Sektor sei „für den Bestand und die Tätigkeit des führenden Funktionärskörpers von existenzieller Bedeutung“. Der Prozess wird vor dem OLG Celle stattfinden.

1. April

Um auf die eskalierende Situation in Kurdistan aufmerksam zu machen, demonstrieren etwa 400 Kurden in Bremen und veranstalteten in der Innenstadt ein kurzes friedliches Sit-in. Gegen den Veranstalter und drei Demo-Teilnehmer erstattete die Polizei dennoch Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, weil sie „verbotene Parolen skandiert“ und „Öcalan-Bildnisse mitgeführt“ hätten. Außerdem sei es bei Personalienüberprüfung zu „Widerstandshandlungen“ gekommen, bei denen „ein Beamter eine Bissverletzung“ erlitten habe.

Seit Ende März

Nach der Tötung von 14 Guerillakämpfern durch die türkische Armee, die bei ihrer Operation Giftgas eingesetzt hatte, kam es bei Trauerfeiern in Diyarbakir zu Angriffen von Polizei- und Sicherheitskräften. Bei Auseinandersetzungen zwischen der kurdischen Bevölkerung und türki-

schen Sicherheitskräften in verschiedenen Städten sind annähernd 500 Menschen verletzt worden. Allein in Diyarbakir wurden von 566 festgenommenen Personen 354 verhaftet, davon 82 Kinder.

2. April

Hiergegen demonstrieren Kurdinnen und Kurden weltweit – so auch in München. Bei einer Kundgebung kommt es zu . Wie das Münchener Bündnis gegen Krieg und Rassismus mitteilt, hätten ohne Vorwarnung „schwarz uniformierte USK-Sonderkommandos“ die Veranstaltung gestürmt und hierbei „mehrere Teilnehmer zu Boden geworfen“ und hierbei „Frauen an den Haaren“ gerissen. Zuvor hatte der Staatsschutz die Entfernung der „Bilder von 14 durch einen Giftgaseinsatz der Armee ermordeten Freiheitskämpfern“ gefordert. Einige Betroffene erstatteten Anzeige gegen die Polizei.

3. April

Die „mutmaßliche PKK-Funktionärin“ Gülay A. wird von BKA-Beamten in Berlin festgenommen. Sie soll laut BAW als „professioneller Kader der PKK im Juli 1995 die Leitung der Region Westfalen übernommen und eine führende Rolle innerhalb der jeweils bis Mitte 1996 bestehenden terroristischen Vereinigung“ gehabt haben.

7. April

Hasan A., der gemeinsam mit Vehbi A. am 3. 2. 2006 nach §129 StGB zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, wird nach Strafverbüßung aus der Haft entlassen.

Mai

Einen Monat nach einer genehmigten Kundgebung vor dem türkischen Generalkonsulat in Hürth bei Köln, erhält der Anmelder eine Vorladung zur Polizei, weil er angeblich nicht eingeschritten sei bei Verstößen gegen das Vereinsgesetz. Dazu habe das Mitführen von Kennzeichen verbotener Organisationen, die Benutzung von „PKK-Symbolen, Parolen und Schriftzügen“ und insbesondere „das Ausrufen der Parole Biji Serok Apo“ gehört.

24. Mai

Amnesty International wirft in seinem Jahresbericht 2005 zahlreichen Regierungen vor, im „Krieg gegen den Terror“ juristische Grundprinzipien fallen zu lassen: „Gewalt züchtet Gegengewalt und trägt nur dazu bei, die Spirale des Terrorismus weiter zu schrauben“, sagte Generalsekretärin Barbara Lochbihler bei der Vorstellung des Berichts. Die Bundesregierung dürfe nicht zum „Profiteur von Folter“ werden und deutsche Sicherheitsdienste müssten sich im Ausland von Gefangenenfolter distanzieren.

2. Juni

Vor dem OLG Celle wird das Hauptverfahren gegen den kurdischen Journalisten Halil D. eröffnet. Die BAW wirft ihm „Rädelsführerschaft in der PKK/KONGRA-GEL“ vor. Als „hauptamtlicher Kader“ sei er vor allem für den Wirtschafts- und Finanzbereich der Organisation verantwortlich gewesen.

12. Juni

Der 51jährige Kurde Hasan A. wird von Österreich an die deutschen Behörden überstellt und dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof vorgeführt. Er wird von der Bundesanwaltschaft verdächtigt, von Mai 1993 bis April 1994 für die PKK-Region Nordwest dem „Funktionärskörper der PKK“ angehört zu haben und sich „als Mitglied an der damals bestehenden terroristischen Vereinigung (§129a) beteiligt zu haben.“

Juli

Azadi werden etliche Ausweisungsandrohungen bekannt, weil Kurdinnen und Kurden entweder in YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Vereinen als Mitglieder oder im Vorstand aktiv waren, eine im Jahre 2001 durchgeführte Selbsterklärung „Auch ich bin PKKler“ unterschrieben oder weil sie an „zahlreichen Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen mit PKK-Bezug“ teilgenommen haben. Die Ausländerbehörden behaupten durchgängig, dass YEK-KOM „eng mit der PKK verbunden“ sei, die Vereine das „Rekrutierungsumfeld“ darstellten und „zu einer Stärkung dessen latenten Gefährdungspotentials“ beitragen. Somit müssten Aktive als „Gefährder der inneren Sicherheit“ eingestuft und ausgewiesen werden.

6. Juli

Die BAW erhebt Anklage gegen den mutmaßlichen Funktionär der PKK, Hasan K., der am 12. Juni von Österreich nach Deutschland überstellt worden war. Das Verfahren wird vor dem Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. geführt werden. Die BAW wirft ihm Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung (§129a) vor, für die er 1993/94 verantwortlich tätig gewesen sein soll.

13. Juli

Halil D., dessen Hauptverfahren am 2. Juni vor dem OLG Celle eröffnet wurde, gibt in der Verhandlung vom 13. Juli eine Prozessklärung ab. Er kritisiert u. a. das Verhalten des deutschen Staates gegenüber „etwa 150 000 Menschen“, die sich der „kurdischen Bewegung verbunden fühlen“ und deren Einstufung als kriminelle Vereinigung „eine erniedrigende Situation für die gesamte kurdische Gesellschaft“ darstelle. Es sei diffamierend und beleidigend, mit Definitionen wie „Terrorismus“ charakterisiert zu werden, was aber „zweifellos auch im Zusammenhang mit den internationalen Interessensverflechtungen – wie seinerzeit in Südafrika und heute in Palästina, in der Baskenfrage und im Nordirland-Konflikt“ stehe. Die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen, „die auf der Grundlage von Verallgemeinerungen und subjektiven

Einschätzungen gestützt sind“, weise er „entschieden zurück“. (ausführlich Azadi-infodienst Nr. 44/45)

26. Juli

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei wegen Verstoßes gegen die Pressefreiheit verurteilt. Der Chefredakteur der Zeitung Özgür Bakis war im Jahre 2000 wegen der Veröffentlichung eines Artikels und des Briefes eines PKK-Mitglieds im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Abdullah Öcalan zu 13 Monaten Haft verurteilt worden, der Herausgeber zu mehreren Geldbußen. Die Türkei wird angewiesen, 12 000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.

8. August

Beamte des BKA nehmen den kurdischen Politiker Muzaffer A. in Mannheim fest. Die BAW wirft ihm vor, seit Juli 2005 als hauptamtlicher Kader der PKK bzw. des KONGRAGEL das südliche Bundesgebiet verantwortlich geleitet zu haben. Er sei als mutmaßlicher „Rädelsführer“ im „Funktionärskörper“ der in der BRD als „kriminell“ eingestuften Vereinigung PKK beteiligt gewesen (§ 129). Muzaffer A., der sich seit Jahrzehnten politisch, aber auch journalistisch in zahlreichen Beiträgen, Analysen und Kommentaren für einen Dialog und eine friedliche Lösung des kurdisch-türkischen Konflikts einsetzt, war wegen seines Engagements über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

9. August

Der kurdische Journalist Riza Erdogan wird in Duisburg festgenommen. Wegen seines publizistischen Einsatzes für die kurdische Frage musste er 1994 aus der Türkei flüchten. In Deutschland beantragte er Asyl und erhielt eine Anerkennung als politischer Flüchtling. Die BAW beschuldigt ihn der „Rädelsführerschaft“ in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129). Er sei „von mindestens August 2004 bis März 2006“ als Verantwortlicher des „PKK-Sektors Mitte“ tätig gewesen.

17. August

Wie der türkische Nachrichtensender NTV verbreitet, will die Türkei ihre Zusammenarbeit mit den USA und Irak gegen die kurdische PKK-Guerilla verbessern. Zu diesem Zweck werde ein Regierungskordinator für deren Bekämpfung ernannt werden, der eng mit Washington und Bagdad zusammenarbeiten solle. Voraussichtlich werde ein Militärangehöriger diesen Posten besetzen.



18. August

Auf einer Pressekonferenz der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, nimmt deren Vorsitzender Stellung zu der sich ausweitenden Kriminalisierung kurdischer Vereine und deren Mitglieder. Er führt u.a. aus: „Kurden, die in ihrer Heimat verhaftet und gefoltert und deren Kultur, Sprache und Existenz verboten und verleugnet werden, sind leider auch in Deutschland, wo sie eine sichere Zuflucht zu finden glaubten, einer antidemokratischen Behandlung ausgesetzt.“ Er forderte die unverzügliche Freilassung der beiden Festgenommenen Muzaffer Ayata und Riza Erdogan sowie die Einstellung aller Verfahren gegen Mitglieder der der YEK-KOM zugehörigen Vereine. Er kündigt für den 21. August die Schließung von über 60 Vereinen auf unbestimmte Zeit an. An der Pressekonferenz teilgenommen haben Rechtsanwalt Bernhard Prack von Pro Asyl Essen, Rechtsanwalt Klemens Roß, der DIDF-Vorsitzende Hüseyin Avgan sowie die EU-Parlamentarierin Feleknas Uca von der PDS/Linkspartei.

25. August

Am Ende einer Demonstration in Berlin aus Protest gegen die Kriminalisierung von Kurdsinnen und Kurden, an der etwa 300 Personen teilnehmen, werden einige Demonstrierende von der Polizei angegriffen. Hierbei wird eine Kurdin durch Schläge auf Kopf und Schultern so stark verletzt, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden muss. Weil sie in der Türkei schwer gefoltert wurde, war die Kurdin nach Deutschland geflüchtet.

13. September

Die Absicht der Türkei, gemeinsam mit den USA und dem Irak gegen die PKK vorzugehen, ist hinsichtlich des Personals abgeschlossen. Für die Türkei wird als Koordinator Dr. Halit Edip Baser, Ex-General und heutiger Vorsitzender des „Europäisch-asiatischen Zentrums für strategische Forschung“ (ASAM), dem wichtigsten Think-Tank des türkischen Militärs, benannt. Die irakische Regierung beruft General Amir Amet Hassun und die USA nominiert den ehemaligen NATO-Oberkommandierenden, Ex-General Joseph Ralston. Anlässlich seines Besuches in Ankara am 13. September, wird ihm eine Liste mit den Namen von 150 Personen, deren Auslieferung die Türkei wünscht, überreicht. Damit will die Türkei einer Meldung des TV-Senders CNN Türk zufolge die Ernsthaftigkeit der USA testen, mit dem neu eingerichteten Koordinationsmechanismus tatsächlich gegen die PKK vorzugehen.

27. September

In einer Pressemitteilung des EU-Gerichtshofes in Luxemburg wird auf ein Rechtsgutachten der Generalanwältin Juliane Kokott hingewiesen, die zu dem Schluss kommt, dass eine eingereichte Klage gegen die am 2. Mai 2002 erfolgte Aufnahme der PKK in die EU-Liste terroristischer Vereinigungen vom „Gericht erster Instanz“ nicht hätte abgewiesen werden dürfen. Das Gericht habe bei der Prüfung der Zulässigkeit der Klage einen Rechtsfehler begangen. Es hätte berücksichtigen müssen, dass die „PKK ihrer Natur nach über kein formales Statut“ hätte verfügen kön-

nen, sondern „ihr Kongress lediglich die Einstellung der unter ihrem Namen ausgeübten Tätigkeiten beschlossen habe, die Organisation selbst aber möglicherweise unter dem Namen KADEK fortbestehe“. Die PKK müsse somit „berechtigt sein, gegen den entsprechenden Eintrag auf der Liste vorzugehen.“

September

Der für „Ausländerextremismus“ zuständige Abteilungsleiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes orakelt, es seien „Signale zu sehen, dass es auch zu gewalttätigen Aktionen kommen könnte“ im Zusammenhang mit der Verhaftung von zwei mutmaßlichen PKK-Funktionären Anfang August.

Tatsächlich aber fanden bundesweit zahlreiche Kundgebungen und Protestaktionen mit absolut friedlichem Verlauf statt.

28. September

Unter dem Titel „50 Jahre KPD-Verbot / 13 Jahre PKK-Verbot“ findet im kurdischen Verein Navenda Kurd e.V. in Berlin eine Veranstaltung von YEK-KOM und der Ortsgruppe der Roten Hilfe statt. Über die Hintergründe und Folgen der Verbote diskutieren u. a. der „Zeitzeuge für die Umsetzung des KPD-Verbots, Jupp Mallmann, und Mehmet Demir, der Vorsitzende von YEK-KOM. Thematisiert werden auch Chancen der Aufhebung beider Verbote.

1. Oktober

Der militärische Führer der PKK, Murat Karayilan, hat auf einer Pressekonferenz im Nordirak einen einseitigen Waffenstillstand verkündet. Allerdings würden sich die Kämpferinnen und Kämpfer weiterhin verteidigen, sollten sie von der türkischen Armee und den Sicherheitskräften angegriffen werden. Einen dauerhaften Frieden werde es nur geben, wenn die Türkei eine demokratische Lösung der Kurdenfrage anbiete.

5. Oktober

Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. beginnt der Prozess gegen Hasan K., dem vorgeworfen wird, 1993/94 als mutmaßliches Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129a Strafgesetzbuch) eine PKK-Region verantwortlich geleitet zu haben. (1996 hat der damalige Vorsitzende der PKK, Abdullah Öcalan, erklärt, in Deutschland künftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Daraufhin hat der Generalbundesanwalt zwar die Organisation auf eine „kriminelle“ Vereinigung – (§ 129 StGB) – „zurückgestuft“, doch werden Kurden, die vor diesem Zeitpunkt tatsächlich oder vermeintlich Funktionäre der PKK gewesen sind, auch heute nach § 129a angeklagt.)

11. Oktober

Nach 17 Verhandlungstagen endet der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil D. vor dem Oberlandesgericht Celle. Er wird zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Die Anklage hatte ihm „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StB) vorgeworfen. In dieser soll er für den Bereich „Finanzen“ verantwortlich gewe-

sen sein. Halil D. hatte während des Prozesses mehrfach die rückwärtsgewandte Bewertungspraxis der Behörden und Gerichte kritisiert und umfassend die Veränderungen der Politik und Organisationsformen der kurdischen Bewegung dargelegt. An die staatlichen Stellen der Bundesrepublik appellierte er, den kurdischen Institutionen mit einem auf Dialog ausgerichteten Verständnis zu begegnen.

15./17. Oktober

Seit der Ausrufung des Waffenstillstands durch die Guerilla zum 1. Oktober sind laut Angaben der Volksverteidigungskräfte (HPG) 34 Militäroperationen der türkischen Armee durchgeführt worden. Außerdem sei es zu 19 Gefechten gekommen, bei denen 9 türkische Soldaten und 6 Guerilla-Angehörige ums Leben gekommen sind.

17. Oktober

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, den Prozess gegen den Ex-Bundesinnenminister Manfred Kanther neu aufzurollen. Die BAW hatte eine Teilaufhebung des Urteils des Landgerichts Wiesbaden vom April 2005 wegen gravierender Mängel beantragt. Dieses hatte Kanther wegen Untreue zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung und 25 000 Euro Geldstrafe verurteilt. Dem Urteil zufolge war er für den Transfer von rund 20,8 Millionen Mark Schwarzgeld in die Schweiz und später nach Liechtenstein verantwortlich. Er habe „nach eigenem Gutdünken“ über die Gelder verfügt. So seien von ihm 1995 rund 1,75 Millionen Euro an die CDU Frankfurt ausgezahlt worden. Wir erinnern uns: Dieser Minister war für den Erlass des Betätigungsverbots der PKK von November 1993 verantwortlich.

23. Oktober

Länderübergreifend finden Durchsuchungen wegen Ermittlungen „gegen 24 Aktivisten der PKK“ statt. Allein im Großraum Mainz/Koblenz werden 20 Objekte durchsucht, in Hessen 7 und Sachsen-Anhalt eines. Es sei laut Polizeipräsident Mainz darum gegangen, Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilungen auszuleuchten. Zudem habe der Verdacht „des Sammelns von Spenden sowie des Verkaufs und der Lagerung von Propagandamaterial“ bestanden.

10. November

Für Hasan A. öffnen sich die Gefängnistore. Er war vom OLG Celle am 20. Oktober 2003 wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Das Urteil war in einem Revisionsverfahren später auf eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten reduziert worden. Die Freilassung des Politikers ist mit der Auflage verbunden, sich 3 Jahre weder politisch zu betätigen, noch einen kurdischen Verein aufzusuchen oder ehemalige Parteifreunde zu kontaktieren.

November

Der vorgelegte rund 700 Seiten umfassende zweite „Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung“ kommt im Kapitel „Extremismus und politische Kriminalität ausländischer Gruppen in Deutschland“ zu dem Schluss, dass die PKK nach wie vor „über die Fähigkeit“ verfüge, „aus dem Stand heraus Aktionen von erheblicher Militanz zu organisieren“, was sich an den Protesten 1999 gezeigt habe. Deshalb bleibe die PKK „auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt.“

22. bzw. 26. November

In einer ausführlichen gemeinsamen Erklärung von Azadi und YEK-KOM wird auf den Anachronismus des seit 13 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots hingewiesen und ein Ende der Kriminalisierung, die Einstellung aller anhängigen Strafverfahren wegen politischer Betätigung sowie die Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert.

11. Dezember

Bei einem Treffen von US-Koordinator Joseph Ralston und seines türkischen „Kollegen“ Edip Baser im US-amerikanischen Militärstützpunkt Vaihingen bei Stuttgart wird ein Zeitplan für den „Anti-PKK-Kampf“ erstellt. Hierbei soll es zu einer Vereinbarung über den Ablauf des gemeinsamen Vorgehens (z.B. eines Aufrufs an PKK-Mitglieder zur Kapitulation, der Unterbindung von Tätigkeiten im Irak und anderen Ländern, des Austrocknens der Finanzierungsquellen der Organisation sowie der Ergreifung von hochrangigen Führungsmitgliedern der PKK und ihrer Auslieferung an die Türkei) gekommen sein.

10. Januar

Mit einem massiven Polizeiaufgebot werden in den frühen Morgenstunden in Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland 25 Wohnungen bzw. Geschäftsräume und kurdische Vereine durchsucht und hierbei Computer, Telefone, Bustickets, Bargeld, Vereinsunterlagen und Zeitungen beschlagnahmt. Laut Durchsuchungsbeschluss würde gegen einige Kurden wegen des Verstoßes gegen das Vereinsrecht ermittelt. Sie hätten durch ihre Aktivitäten dazu beigetragen, die Strukturen der PKK aufrecht zu erhalten. Im Zuge dieser Polizeiaktion wurde Ahmet C. in einer Stuttgarter Privatwohnung festgenommen und später verhaftet wegen des Verdachts, sich für PKK/KONGRA-GEL politisch betätigt zu haben.

16. Januar

Das Oberlandesgericht Frankfurt/M. verurteilt Hasan K. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten. Nach Auffassung des Gerichts sei er 1993/94 für die seinerzeit noch als „terroristisch“ eingestufte PKK als Funktionär tätig gewesen, was Hasan K. von Beginn des Prozesses an bestritten hatte. Seine Verteidigerin kritisierte, dass auch dieses Urteil im Zusammenhang stehe mit den vielen anderen zuvor. Es seien keine neuen Beweise aufgenommen, „sondern durch gebetsmühlenhaftes Verlesen alter Urteile Fakten geschaffen“ worden, die „zum großen Teil auf Aussagen fragwürdiger Kronzeugen basieren“. Sie kritisierte, dass das Gericht „keinerlei Zweifel an derartigen Aussagen“ gehegt habe.

17. Januar

Einer der Betroffenen der Wohnungsdurchsuchungen, Abdullah M., schildert gegenüber der Zeitung „Özgür Politika“ die mehrmaligen Versuche des Verfassungsschutzes, ihn als Spitzel und somit für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Diese Ansinnen habe er entschieden zurückgewiesen. Deshalb – so vermute er – sei die Durchsuchung ein Racheakt. „Die Repression gegen Kurden geht weiter. Man kann uns aber zu dieser schmutzigen Politik nicht zwingen,“ sagte Abdullah M.

19. Januar

Vor dem Hintergrund der Durchsuchungen appelliert das Pax-Christi-Mitglied Pater Jungheim in einem Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, „dass auch unsere Regierung die einseitigen Schritte der PKK und aller Sympathisanten wahrnimmt als ein ernst zu nehmendes Zeugnis ihres Wandels und ihrer Veränderung“. Der PKK müsse auch hier eine „demokratische Plattform“ gegeben werden.

25./26. Januar

In Istanbul findet unter Vorsitz der Sprecherin der US-Botschaft, Kathy Schalow, ein „Runder Tisch“ statt zum Kampf gegen die PKK und den internationalen Terrorismus, an dem Juristen, Staatsanwälte sowie Angehörige der Sicher-

heits- und Geheimdienste aus der Türkei, den USA, Holland, Frankreich und Großbritannien teilnahmen. Die USA und das türkische Justizministerium haben interaktive Arbeitsgruppen und die Durchführung von Veranstaltungen beschlossen. Zentrale Themen sollen in den kommenden Monaten die verschiedenen Dimensionen des Kampfes gegen Geldwäsche, Finanzierung des Terrorismus, die PKK sowie die internationale Zusammenarbeit in der strafrechtlichen Verfolgung sein.

29. Januar

Am frühen Morgen werden in Bremen die Wohnungen von Bisar H. und Osman A. wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte Bücher, Kalender, Musikkassetten sowie eine Kopie des Films „Beritan“. Osman A. musste zur ED-Behandlung auf die Polizeiwache.

Am gleichen Tag erfolgte eine Durchsuchung der Wohnung von Dervis D. in Hannover. Auch hier nimmt die Polizei Bücher, Handys und den Computer mit; eine ED-Behandlung erfolgt ebenfalls.

5./6. Februar

Bei Razzien in Frankreich wird gegen 14 von 15 Personen Haftbefehl wegen der angeblichen „Finanzierung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Geldwäsche“ erlassen. Die am 5. Februar auf Antrag Frankreichs in Belgien festgenommene kurdische Politikerin Canan Kurtyilmaz wurde am 16. Februar ausgeliefert, nach einem Haftprüfungstermin jedoch wieder freigelassen. Nach einem weiteren Haftprüfungstermin wurden acht der Anfang Februar in Paris festgenommenen 14 Kurden wieder auf freien Fuß gesetzt, darunter die Politiker Riza Altun und Nedim Seven.

24. Februar

Aus Protest gegen die Kriminalisierung veranstaltet die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, in Düsseldorf eine Demonstration unter dem Motto „Kurden fordern Gerechtigkeit“, an der sich über 1000 Menschen beteiligen.

7. März

In Berlin wird der 57-jährige Muharrem A. festgenommen. Die BAW verdächtigt ihn, 1994/95 als Verantwortlicher der „PKK-Region Süd“ tätig gewesen zu sein und sich als Mitglied der seinerzeit bestehenden „terroristischen“ Vereinigung (§ 129a StGB) beteiligt zu haben.

19. März

Am Abend wird in Hamburg die kurdische Politikerin Sakine Cansiz festgenommen. Grundlage ist ein internationaler Haftbefehl, ausgestellt vom Staatssicherheitsgericht in Malatya, mit dem die Auslieferung der Kurdin an die Türkei wegen des Verdachts der „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation“ beantragt wird.

21. März

Ausgerechnet an diesem für Kurdinnen und Kurden so bedeutsamen Tag, dem Neujahrsfest Newroz, wird der Prozess gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Riza Erdogan wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, dass seine Aktivitäten als „Rädelsführer“ der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele gedient hätten. Zum Auftakt gibt Riza Erdogan eine Prozessklärung ab, in der er u.a. sagte, dass „sowohl die kurdische Gesellschaft als auch die kurdische Bewegung in den letzten fünf bis sechs Jahren ernsthafte Erschütterungen und Veränderungen“ erlebt habe. Es sei „der Übergang zu einem Aufbau vollzogen“ worden, „der die demokratischen Rechte und individuellen Freiheiten respektiert und unterstützt.“ Doch sähen sich die Kurden in Deutschland aufgrund der Verbote „schwerwiegenden Erschwernissen ausgesetzt“, weshalb sie „ernste Probleme“ hätten, „sich zu artikulieren“.

April

In einer Anfrage an die Bundesregierung „zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts“ will die Linksfraktion u. a. wissen, ob vor dem Hintergrund des einseitig erklärten Waffenstillstands der PKK eine Aufhebung der PKK als „terroristische“ Vereinigung“ (in der EU-Terrorliste) erwogen werde, um die Friedensbemühungen zu unterstützen. Antwort: „Die Klassifizierung der PKK beruht auf einer einstimmigen Entscheidung der zuständigen EU-Gremien. [...] In der Sache besteht zu einer solchen Aufhebung keine Veranlassung: die PKK verfügt, unbeschadet ihrer wiederholten Waffenstillstandserklärungen, über die Fähigkeit zu terroristischen Aktionen und die Entschlossenheit, sich dieser Mittel zu bedienen.“

April

Die Mitgliedschaft im Vorstand eines Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins wurde dem Kurden M.V. zum Verhängnis. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat ihm die beantragte Einbürgerung verweigert, weil er aufgrund dieser Aktivitäten „die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gefährde. Außerdem habe er an Veranstaltungen teilgenommen, auf Kundgebungen gesprochen oder sich an Demonstrationen beteiligt. All dies mache ihn „zum Kreis der Anhänger, die es der PKK ermöglicht haben, entgegen dem vereinsrechtlichen Verbot aus dem Untergrund heraus zu operieren und ihre illegalen, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden und ihre auswärtigen Belange gefährdenden Tätigkeiten fortzusetzen“. Deshalb könne beim Bewerber nicht von einer „Loyalität gegenüber dem deutschen Staat“ ausgegangen werden. Des Weiteren verweist die Stadt darauf, dass die PKK auf der EU-Terrorliste stehe. Sie endet mit der Drohung, es solle „die Einbürgerung von PKK-Aktivist*innen selbst dann verhindert werden“, wenn „entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden“ könnten.

16. April

Die Kurdin Aysel A. reicht Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein. Sie hatte sich im Jahre 2001 an der Selbstbezeichnungskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt und mit anderen Personen gesammelte Unterschriften der Staatsanwaltschaft übergeben. Deshalb wurde sie später wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 1.200 € verurteilt. Gegen dieses Urteil legte sie Revision beim Bundesgerichtshof ein, der diese als unbegründet verwarf. Auch eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht wurde zurückgewiesen. Da somit alle gerichtlichen Instanzen in der BRD durchlaufen waren, konnte sich Aysel A. an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wenden. In der Beschwerde wird insbesondere gerügt, dass die angegriffenen Entscheidungen der nationalen Gerichte gegen Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Verbindung mit Art. 7n Abs. 1 Satz 1 (freie Meinungsäußerung) verstoßen.

17. April

Nur einen Tag, nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeinsam mit dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan die Industriemesse in Hannover eröffnet und die positiven deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen gelobt hat, werden in Köln die Räume des kurdischen Vereins „Mala Kurda“ sowie 40 Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Die Polizeiaktion soll laut Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz stehen, was konkret bedeutet: „Gelder für die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Organisationen PKK und KONGRA-GEL zu sammeln bzw. gesammelt zu haben.“ Die Durchsuchungen sollen dazu dienen, „Unterlagen über Spender, Spendenbeträge, Verwendung der Spenden, Quittungen und sonstiger Finanzunterlagen“ als auch Belege „über die Verbindung des Vereins zu PKK und KONGRA-GEL“ aufzufinden. Außerdem ist in dem Beschluss der Hinweis und die Behauptung zu lesen, dass „die derzeit noch nicht mit einem Betätigungsverbot belegte Organisation YEK-KOM“ direkt in den Kongra-Gel „eingebunden“ sei.

18. April

In den frühen Morgenstunden folgt die nächste Durchsuchungsaktion. Über 160 Polizisten durchsuchen in Nürnberg, Ingolstadt und Regensburg 35 kurdische Wohnungen, Büros und Vereinsräume und beschlagnahmten Mobiltelefone, 12 Computer sowie über 100 Publikationen. Nach Angaben des Polizeipräsidiums Mittelfranken habe sich diese Aktion gegen 32 Beschuldigte gerichtet, denen Verstöße gegen das Vereinsgesetz und somit Unterstützung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL vorgeworfen werde.

20. April

Das Amtsgericht München verurteilt den Journalisten Dr. Nikolaus Brauns zu einer Geldstrafe von 2100 €. Die

Anklage hatte ihm versuchte Strafreitelung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Brauns hatte gemeinsam mit deutschen, kurdischen und türkischen Freundinnen und Freunden am 1. April 2006 in München eine Kundgebung unter dem Motto „Diyarbakir und München – Schulter an Schulter“ organisiert. Mit dieser Aktion sollte auf die Massaker der türkischen Armee sowie die deutsche Unterstützung der antikurdischen Politik aufmerksam gemacht werden. Im Zuge der Kundgebung kam es zu Provokationen der Polizei. Grund waren Plakate mit den Bildern von mit Giftgas ermordeten kurdischen Freiheitskämpfern. Weil sich hinter den abgebildeten Leichen rote Sterne befanden, war der Staatsschutz der Auffassung, hierbei handele es sich um verbotene Symbole, weshalb die Plakate zu entfernen seien. Dann überrannten rund 20 USK-Beamte ohne Vorwarnung die Kundgebung. Brauns wurde vorgeworfen, er hätte mit dem Megaphon absichtlich einen Polizeihauptkommissar in die Ohren gebrüllt, was dieser als Körperverletzung strafverfolgt wissen wollte. Von diesem Vorwurf ist der Journalist aber freigesprochen worden.

25. April

Die Richter des 1. Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts heben den Haftbefehl gegen die kurdische Politikerin Sakine Cansiz, die am 19. März festgenommen worden war, wieder auf. Eine Auslieferung an die Türkei wird abgelehnt, u. a., weil die von den türkischen Justizbehörden vorgelegten Unterlagen nicht einmal den „Mindestanforderungen“ entsprochen haben.

Mai

Weil er angeblich die „Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet“ habe, sollte einem Kurden, der bereits seit 27 Jahren in der BRD lebt, die beantragte Einbürgerung verweigert werden. Was war geschehen? M.V. war eine Zeit lang im Vorstand eines Deutsch-Kurdischen Freundchaftsvereins, von dem die Einbürgerungsbehörde behauptet, diese habe „die PKK/ERNK unterstützt“ und die „innere Sicherheit“ gefährdet. Außerdem habe der Antragsteller an Demonstrationen teilgenommen, was ihn „zum Kreis der Anhänger, die es der PKK ermöglicht haben, entgegen dem vereinsrechtlichen Verbot aus dem Untergrund heraus zu operieren und ihre illegalen, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden und ihre auswärtigen Belange gefährdenden Tätigkeiten fortzusetzen“. Deshalb könne nicht von seiner „Loyalität gegenüber dem deutschen Staat“ ausgegangen werden. Schließlich weist die Behörde noch darauf hin, dass „Einbürgerungen von PKK-Aktivist*innen selbst dann verhindert werden“ müssten, wenn „entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden“ könnten. (Mai)

24. Mai

Der Prozess gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata, der am 8. August 2006 in Mannheim verhaftet worden war, wird vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. eröffnet. Ihm wird angebliche „Rädelführerschaft in einer

kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen, weil er 2005/2006 für den „Sektor Süd“ der PKK bzw. des KONGRA-GEL verantwortlich tätig gewesen sein soll. Er habe laut Bundesanwaltschaft (BAW) Anweisungen an nachgeordnete Funktionäre erteilt sowie „organisatorische, finanzielle und propagandistische Angelegenheiten“ koordiniert. Muzaffer Ayata war aufgrund seiner politischen Aktivitäten bereits über 20 Jahre in verschiedenen Gefängnissen der Türkei inhaftiert.

13. Juni

Laut Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) soll das BKA in einem internen Lagebericht zu dem Schluss gekommen sein, dass der als beendet erklärte Waffenstillstand der PKK vom Oktober 2006 auch Konsequenzen für Deutschland habe. Danach sei die Stimmung der PKK-Anhänger gereizt und Anschläge könnten nicht ausgeschlossen werden. Für den Fall einer militärischen Intervention der türkischen Armee im Nordirak müsse in der Türkei mit einer Eskalation durch terroristische Aktivitäten gerechnet werden, was auch Rückwirkungen auf das Verhalten der PKK in Deutschland haben würde.

Juni

Nach Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF hat der Generalstab der türkischen Armee für die kurdische Region den Ausnahmezustand (OHAL) ausgerufen. Die so genannten „Sicherheitsgebiete“ umfassen Sirnak, Hakkari und Siirt. Zwischen dem 9. Juni und 9. September werden für dieses Gebiet erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und Betretungsverbote gelten. Der türkische Generalstabschef Yasar Büyükanit fordert eine groß angelegte Militäroffensive gegen PKK-Basen im Nordirak.

28. Juni

Die EU-Terrorliste wird aktualisiert und PKK wie KONGRA-GEL erneut als „terroristisch“ bzw. „kriminell“ eingestufte Organisationen aufgenommen.

30. Juni

Auf einer Wahlveranstaltung in Erzurum wirft der Chef der ultrarechten Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), Devlet Bahçeli, dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan vor, auf Druck der EU die Todesstrafe abgeschafft zu haben. Während seiner Rede zog er ein Seil unter dem Pult hervor, warf es in die Menschenmenge und rief: „Hier ist der Strick, Herr Ministerpräsident! Hängt Öcalan doch auf, wenn ihr es könnt.“ An die EU gerichtet: „Die EU kann sich ihre Kopenhagener Kriterien an den Hut stecken und nach Hause gehen.“

2. Juli

Das OLG Düsseldorf verurteilt Rıza Erdoğan zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten wegen „Rädelführerschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung. Er sei in die Strukturen der PKK eingebunden gewesen und dadurch mitverantwortlich zu machen. Außerdem rechtfertige allein die Mitgliedschaft in PKK/KONGRA-GEL eine Anklage nach § 129 StGB.

5. Juli

Etwa 190 Polizeibeamte durchsuchen Privatwohnungen und Geschäftsräume „mutmaßlicher Anhänger der verbotenen Organisation KONGRA-GEL“ in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und beschlagnahmen Handys, Bücher, Kassetten, PCs und andere Unterlagen. Allein im Großraum München sind 23 Objekte betroffen. Begründet werden die Übergriffe mit der Behauptung, es werde am Aufbau einer PKK-nahen Jugendorganisation gearbeitet. Unter den mindestens 22 Festgenommenen befindet sich auch der aus Dersim stammende 69jährige kurdische Schriftsteller Haydar Isik, gegen den das Amtsgericht München Haftbefehl wegen angeblicher Unterstützung der PKK erlassen hatte.

8. Juli

Gegen die jüngste Repressionswelle protestieren in München auf einer Kundgebung der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein, DIDF, die GEW, Marxistische Initiative, Libertad, die DKP und die LINKSPARTEI. In einem gemeinsamen Flugblatt wird Deutschland aufgefordert, nicht weiter Teilhaber im schmutzigen Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden zu sein. Brigitte Wolf (Linkspartei) fordert in einem Redebeitrag die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die sofortige Freilassung von Haydar Isik.

10. Juli

Hasan K. wird aus der JVA Darmstadt entlassen und kann nach Frankreich ausreisen, wo er als politischer Flüchtling anerkannt ist. Der Politiker war am 12. Juni 2006 von Österreich an die BRD überstellt worden und am 16. Januar vom OLG Frankfurt/M. zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Ihm war vorgeworfen worden, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung (§129a) gewesen zu sein. Als PKK-Führungsfunktionär sei er von Mai 1993 bis April 1994 für die Region Nordwest verantwortlich gewesen.

10. Juli

Auch Ahmet C. wird aus der Haft entlassen. Das Landgericht Stuttgart hatte ihn wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Betätigung für PKK/KONGRA-GEL; Spendensammeln) zu einer Haftstrafe von 8 Monaten auf 3 Jahre Bewährung zuzügl. einer Geldstrafe von 1.500 € verurteilt. Ahmet C. war im Zuge einer länderübergreifenden Polizeirazzia am 10. Januar 2007 verhaftet worden.

17. Juli

Haydar Isik wird nach einer Beschwerde seines Verteidigers wieder aus der Haft entlassen, verbunden mit Meldeauflagen. Die wichtigste ist, dass Herr Isik mit einer Reihe von angeblich konspirativen Personen keinen Kontakt aufnehmen darf. Unter anderem wird auch er selbst auf der Namensliste genannt ! Es handelt sich mehrheitlich um Personen, die seinen Verein „Dersim-Gesellschaft für Wiederaufbau“ auch finanziell unterstützen. „Ich kann die Aktion der Strafverfolger gegen Herrn Isik nicht ganz ernst nehmen – zu abwegig sind manche Vorwürfe. Die deutsche Politik und die deutschen Strafverfolger sollten

Außenmaß bewahren“ erklärte Rechtsanwalt Hartmut Wächtler und ergänzte, dass man auf diese Weise „einer Lösung keinen Schritt“ näher komme. Im August dann wurden sämtliche Auflagen zurückgenommen.

18. Juli

Laut Frankfurter Rundschau sind die ausländischen Direktinvestitionen der türkischen Wirtschaft von knapp über eine Milliarde Dollar im Jahre 2002 in diesem Jahr auf fast 30 Milliarden geklettert. Fast 3000 deutsche Unternehmen sind dort tätig, davon kamen im vergangenen Jahr allein 500 nach Anatolien. Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der Türkei und Deutschland erreichte 2006 mit 23,5 Milliarden Euro einen neuen Rekord.

26. Juli

Am Morgen stürmen und durchsuchen Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) in den Kreisen Gießen und Marburg die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mezopotamischen Kulturvereins, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali Aktas. Sie werden festgenommen und am selben Tag wieder freigelassen. Angeordnet hat diese Polizeiaktion das Amtsgericht Frankfurt/M. mit der Begründung, gegen die Beschuldigten bestehe der Verdacht, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen und diesen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“. Es handele sich um „eine Art Abstrafungsaktion aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. (Hintergrund des „dienstlichen Handelns“: Am 29. Juni 1994 wurde der kurdische Jugendliche Halim Dener von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der geschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden.) Ali Aktas wies die Vorwürfe scharf zurück und warf den Strafverfolgungsbehörden „Staatsterrorismus“ vor. Eine solche Behandlung könne nicht akzeptiert werden. Der Gießener Anwalt Bernhard Gerth sprach von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“. Er vermute, dass den Behörden lediglich der anonyme Hinweis einer „denunziatorischen Quelle“ vorliege. Die Gießener Linkspartei erklärte, die Umstände des Polizeiübergreifens ließen „eher auf eine politische Aktion als auf kriminalistische Arbeit“ schließen.

August

Das Finanzamt III der Stadt Frankfurt/M. hat Anfang August entschieden, dem Mesopotamischen Kulturzentrum e.V. die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Begründet wird die Maßnahme u. a. damit, dass dem Amt bekanntgeworden sei, dass es „personelle und ideelle Verflechtungen“ zwischen dem Verein und der „Organisation YEKKOM“ gebe, „welche durch ihre Verbindungen zum Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL), ehemals PKK“ als verfassungsfeindlich einzustufen“ sei. Sie verweist weiter darauf hin, dass sich das PKK-Betätigungsverbot auch auf den KONGRA-GEL erstreckte. Deshalb halte sich der Verein

„durch die inhaltlichen und personellen Verflechtungen mit der YEK-KOM im Rahmen seiner tatsächlichen Geschäftsführung nicht an die verfassungsmäßige Ordnung der BRD“. Das wiederum schließe eine steuerliche Begünstigung aus. Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt, der jedoch zurückgewiesen wurde mit der Begründung, YEK-KOM habe dazu aufgerufen, die Stimme zu erheben „für eine politische Lösung der kurdischen Frage, die Freiheit von Abdullah Öcalan und aller politischen Gefangenen“. Daher seien politische Meinungsäußerungen „beabsichtigt“. Sie träten „nicht nur zufällig“ auf.

1. August

Die Bundesregierung antwortet auf eine Kleine Anfrage der LINKSPARTEI zu den Folgen der „Terrorismusbekämpfung auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht“ u. a., dass in den Jahren 2005 und 2006 „insgesamt 48 Personen kein Asyl oder keinen Flüchtlingsschutz erhalten“ haben, weil sie verdächtigt wurden, „Mitglieder oder Unterstützer terroristischer Gruppierungen im Ausland“ zu sein. Im gleichen Zeitraum seien in „41 Verfahren der Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus widerrufen“ worden. Aus den Antworten geht ferner hervor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eng in die „Terrorismusbekämpfung“ eingebunden und an zehn Arbeitsgruppen auf Länder- und Bundesebene beteiligt“ sei. Die Bundesregierung führt weiter aus, dass zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Juni 2007 in 2379 Fällen Informationen aus Asylverfahren an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergegeben wurden. Bei ca. 19000 Personen seien Daten von Ausländern an den Bundesnachrichtendienst zur Prüfung von Versagensgründen für Visa und Aufenthaltstitel weitergeleitet worden. (BT-Drucksache Nr. 16/6087)

1. September

Am Antikriegstag, findet in Gelsenkirchen das 15. Internationale Kurdische Kultur-Festival statt, das wieder von zehntausenden von Menschen aus allen Teilen Europas und der Türkei besucht wurde. Wie Mehmet Demir, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), in seiner Begrüßungsrede u. a. ausführte, seien etwa 40 Busse mit Festivalteilnehmenden von der deutschen Polizei an den Grenzen von Holland, Dänemark, Frankreich und Luxemburg an der Weiterreise gehindert worden. Er rief die europäischen Staaten und insbesondere die Bundesrepublik auf, ihre Repressionspolitik gegen die Kurden einzustellen. Redner waren der Schriftsteller und Lektor Hywel Williams aus Wales, Francie Brolly, Mitglied von Sinn Féin aus Nordirland, der Rechtsanwalt Joey Moses aus Südafrika, Jordi perales Gimenez vom Büro der Republikanischen Linken Kataloniens, Vidar Birkeland von der Arbeiterpartei Norwegens sowie die stellvertretende Vorsitzende der LINKSPARTEI, Katina Schubert.

September

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerruft zwei Kurden die Asylanererkennung. Im Falle von Vasfi T. wird dargelegt, dass „seit 2004 die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen PKK/KADEK, jetzt KHK/KONGRAGEL und den Sicherheitskräften in einigen der mehrheitlich von Kurden bewohnten Provinzen“ wieder zugenommen hätten, doch bliebe die Zivilbevölkerung „hiervon weitgehend unberührt“. „Seit Jahren“ würden auch „keine Dorfschützer mehr rekrutiert“ und „keine Dörfer mehr geräumt“. Außerdem seien „zahlreiche Reformen“ erfolgt. So könne „mit hinreichender Sicherheit“ ausgeschlossen werden, dass dem Kurden im Rückkehrfall „asylrelevante Verfolgungsmaßnahmen drohten“, zumal, weil in der Türkei die „Null-Toleranzgrenze gegenüber der Anwendung von Folter“ gelte. Im Falle von Osman M. droht das Bun-



desamt: „Für Personen, die die militante staatsfeindliche Organisation wie die damalige PKK unterstützt haben oder haben sollen, besteht bei Rückkehr aufgrund der zwischenzeitlich in der Türkei eingetretenen substanziellen Verbesserungen in Bezug auf die Menschenrechte i.d.R. keine beachtliche Wahrscheinlichkeit menschenrechtswidriger Behandlung oder Folter.“

4. September

Die unabhängige Zeitung „Bir Gün“ meldet unter Berufung auf eine Zählung der Menschenrechtsabteilung der türkischen Regierung, dass es im ersten Halbjahr 96 Beschwerden wegen Folter oder Misshandlungen gegeben habe. Im Jahre 2006 habe man insgesamt 137 Fälle registriert. Nach Angaben von Menschenrechtlern in der Türkei würden trotz verkündeter „Null-Toleranz“-Politik weiterhin Folter und Misshandlungen toleriert.

11. September

Die Bundesanwaltschaft (BAW) kündigt an, gegen Muharrem A. Anklage nach § 129a StGB vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin zu erheben. Sie wirft dem 58-Jährigen, der am 7. März in Berlin verhaftet wurde, vor, im Zeitraum 1994/95 als hauptamtlicher Kader der seinerzeit noch als „terroristisch“ eingestuften PKK für die „Region Bayern“ verantwortlich gewesen zu sein.

19. September

Auf einer Podiumsdiskussion erklärt der Soziologe Tobias Schwarz von der Hans-Böckler-Stiftung, dass sich nach Schäubles „Antiterrorpaket“ der Druck auf Menschen ohne deutschen Pass erheblich erhöht habe. Andrea Würdiger, Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, führte aus, dass der Ausweisungsgrund „Billigen und Bewerben terroristischer Handlungen“ in der Praxis schwer zu bestimmen sei. Nach ihren Beobachtungen seien seit 2005 Ausweisungen „ganz verstärkt“ mit der Terrorbekämpfung begründet worden. Es werde einem „politischen Populismus“ gehuldigt. Alle Veranstaltungsteilnehmer/innen forderten, dass Migrantinnen, die mindestens fünf Jahre in Deutschland lebten, absoluten Ausweisungsschutz erhalten müssten.

5. Oktober

Der Befehlshaber der Landstreitkräfte, Ilker Basbug, verkündet auf einer Pressekonferenz in Diyarbakir, dass man mit ganzjährigen Operationen die PKK in Bedrängnis gebracht habe. Dieser Druck werde auch im Herbst und Winter fortgesetzt – solange die PKK über bewaffnete Kräfte verfüge.

Zu den Versuchen, die kurdische Bewegung zu eliminieren und die kurdische Bevölkerung in der Türkei durch eine staatlich tolerierte nationalistische und rassistische Hetze in die Enge zu treiben, erklärte das Präsidium des Exekutivrats der Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans (KCK) am 22. Oktober u. a., man habe zum 1. Oktober 2006 einen Waffenstillstand ausgerufen und gehofft, damit die Voraussetzung für eine demokratische Lösung der Konflikte geschaffen zu haben. Doch habe die Regierung diese

Möglichkeit nicht genutzt und statt dessen die Armee ihre operativen Angriffe verstärkt. Die anhaltenden Gefechte seien das Resultat einer Verleugnungsmentalität und – politik.

17. Oktober

Mit einer Mehrheit von 507 Stimmen haben die Abgeordneten des türkischen Parlaments der Regierung für die Dauer eines Jahres eine Blankovollmacht erteilt, jederzeit ohne weitere Konsultationen des Parlaments der Armee den Marschbefehl für Operationen gegen die PKK-Guerilla im Nordirak zu geben. 19 Abgeordnete der DTP stimmten sichtbar dagegen. Der irakische Ministerpräsident Al Maliki erklärte, man sei entschlossen, der Existenz der PKK im Irak ein Ende zu bereiten. Entsprechende Anweisungen seien der kurdischen Regionalregierung gegeben worden.

30. Oktober

Vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden türkisch-kurdischen Konflikts, sprach der Deutschlandfunk mit dem grünen Europaabgeordnete Cem Özdemir. Befragt nach den Vorwürfen des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan, Europa gehe nicht hart genug gegen die PKK vor, meinte Özdemir, es gebe zwar offiziell ein PKK-Verbot, de facto sei dieses aber „löchrig wie ein Schweizer Käse“. Seiner Meinung nach dürften die Nachfolgeorganisationen „tun und lassen, was sie wollen“ und würden als „Kulturzentren verharmlost“. Auf die Frage, ob PKK-Führungsglieder an die Türkei ausgeliefert werden sollten, meinte er, dass man sie „ja nicht ausliefern“ müsse, weil die Türkei „noch eine Menge tun“ müsse, „um den Zustand ihrer Gefängnisse zu verbessern“. Doch könnte man „die Leute ja hier festnehmen“. Es gebe – so der Grüne – „die PKK“ auf der einen und die „Grauen Wölfe“ auf der einen Seite, „die der PKK in nichts nachstehen“. Beide sollten nicht denken, dass „Deutschland ein Ruheraum“ für sie sein könne.

31. Oktober

Der Prozess gegen Muharrem A. wird vor dem Staatsschutzsenat des Berliner Kammergerichts eröffnet, dem die Bundesanwaltschaft vorwirft, von Februar 1994 bis April 1995 als Funktionär der zu diesem Zeit noch als „terroristisch“ eingestuften PKK für die Region Bayern verantwortlich gewesen zu sein.

Oktober

Azadî befragt in einem Interview den Vorsitzenden des KONGRA-GEL, Zübeyir Adar, zu den Vorwürfen der deutschen Strafverfolgungsbehörden gegen kurdische Politiker, die wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) vor deutschen Gerichten angeklagt sind und verurteilt werden. Unverändert seit vielen Jahren wird die kurdische Bewegung der Spendengelderpressung und Schleusung von Personen (Funktionären oder im Krieg Verwundeten) nach Deutschland sowie der Existenz eines internen Strafsystems beschuldigt. Zübeyir Aydar bestreitet diese Vorwürfe und verweist auf die weitreichenden Veränderungen in Struktur und Politik der Bewegung: „Wenn behauptet wird, unsere Struktur sei heute

dieselbe wie 2000, so steht dahinter entweder eine bestimmte Absicht oder aber zumindest ein Ignorieren der Realitäten.“ (Das Interview ist nachzulesen im Azadî-infodienst Nr. 59).

November

Der Verfassungsschutz (VS) des Landes Nordrhein-Westfalen hat mehrfach versucht, die Mitarbeiterin von zwei in Düsseldorf ansässigen kurdischen Hilfsprojekten über ihre Funktion und Arbeit auszufragen und sie für eine Mitarbeit mit dem VS zu gewinnen. Aysan C. hat dieses Ansinnen abgewiesen und es stattdessen öffentlich gemacht, u. a. in einem Interview in der November-Ausgabe des Azadî-infos.

November

Zum 14. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots haben die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, und der Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ, eine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet. Mit der Petition wird das Parlament aufgerufen, für die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots initiativ zu werden und den Bundesminister des Innern zu entsprechenden Schritten aufzufordern.

5. November

US-Präsident George W. Bush sagt anlässlich eines Besuchs von Ministerpräsident Tayyip Erdogan in Washington diesem zu, Geheimdienstinformationen über die kurdischen PKK-Guerilla-Stellungen in den Kandil-Bergen des Nordirak zu liefern. Bereits Wochen zuvor überflogen US-Spionageflugzeuge die Region.

17. November

Gegen die angekündigte Invasion der türkischen Armee gegen mutmaßliche Stellungen der PKK-Guerilla in den Bergen Irakisch-Kurdistans demonstrieren Kurdinnen und Kurden in vielen Städten, u. a. in Nürnberg unter dem Motto „Es gibt keinen Weg zum Frieden, der Frieden ist der Weg – Frieden gemeinsam schmieden“. Hierbei werden sie unterstützt von kurdischen, türkischen und deutschen Gruppen und Initiativen, von der Linkspartei, Antifas und Schülerinnen und Schülern. Die Demonstrierenden wollten auch den Versuchen von türkischen Rechten (Graue Wölfe), verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzuhetzen, eine Absage erteilen.

16. November

Der türkische Generalstaatsanwalt Abdurrahman Yalcinkaya hat beim Verfassungsgericht in Ankara das Verbot der prokurdischen Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP) wegen Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ beantragt. Ministerpräsident Tayyip Erdogan hatte die Partei mehrmals dazu aufgefordert, sich eindeutig von der PKK zu distanzieren, was diese ablehnte.

7. Dezember

Die türkischsprachige Tageszeitung Milliyet berichtet, dass das türkische Justizministerium die Auslieferung des seit August 2006 in deutscher Haft befindlichen kurdischen Politikers Muzaffer Ayata beantragt hat. Das Ministerium beruft sich hierbei auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte und begründet ihr Ersuchen damit, dass der Kurde – der bereits wegen seiner politischen Aktivitäten 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen musste – angeblich für die Finanzen der PKK in Europa zuständig sei und angeblich 500 kurdische Firmen koordiniert hätte.

8. Dezember

Unter dem Titel „Quo vadis, Türkei – Die kurdische Frage zwischen Krieg und politischer Lösung“ findet in Hamburg eine vom Verband der Studierenden aus Kurdistan veranstaltete Podiumsdiskussion statt. Der Abgeordnete der Linksfraktion, Prof. Dr. Norman Paech nimmt u. a. zu den Auswirkungen des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland Stellung und fordert ein Ende der Kriminalisierung. Er empfiehlt den politisch Verantwortlichen, sich am Beispiel der Schweiz zu orientieren, wo die kurdischen Organisationen, ihre Repräsentanten und Anhänger offen für ihre politischen Vorstellungen werben und arbeiten können. Ferner kritisiert er die Aufnahme der PKK und die aus ihr hervorgegangenen Organisationen in die EU-Terrorliste. Er fordert eine Streichung.

9. Dezember

Eine in Berlin geplante Demonstration von Kurdinnen und Kurden gegen die Militäroperationen der türkischen Armee und die antikurdische Hetze in der Türkei wird nicht genehmigt. Lediglich eine Kundgebung ohne Fackelzug und Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan lässt die Polizei zu. Das Demo-Verbot war mit der Gefahr von Übergriffen der MHP-nahen Grauen Wölfe begründet worden. Das Sicherheitsargument sei lediglich vorgeschoben, erklärte daraufhin das Kurdistan-Solidaritätskomitee und verzichtete unter diesen Bedingungen auf eine Aktion.

10. Dezember

Auf Anfrage der Linksfraktion an die Bundesregierung, wie viele Auslieferungsanträge der Türkei ihr vorliege, antwortet diese, dass in diesem Jahr „26 Auslieferungsersuchen der türkischen Regierung eingegangen“ seien. Es sei jedoch „statistisch nicht erfasst“, über welchen Aufenthaltsstatus die Personen verfügten, deren Auslieferung die Türkei beantragt habe.

13. Dezember

Meldungen der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika zufolge, wurden am frühen Morgen in Leipzig die Wohnungen von vier Kurden durchsucht. Unter ihnen befand sich auch Aziz Celik, der Vorsitzende des dortigen kurdischen Kulturhauses. Neben den Bustickets für die Demonstration am 15. 12. in Düsseldorf, beschlagnahmte die Polizei sein Handy, SIM-Karten, Computer, Quittungsunterlagen, Notizbücher, Ausgaben der Zeitschrift Serxwe-

bün sowie Kalender. Laut Aussagen von Celik sind auch Bilder und Bücher von Abdullah Öcalan von den Polizisten fotografiert worden. Der Kurde musste sich einer ED-Behandlung unterziehen.

15. Dezember

Zehntausende Kurdinnen und Kurden haben in Düsseldorf an einer Demonstration und Kundgebung unter dem Motto „Êdî bes e – es reicht: Schluss mit Krieg und Vernichtung“ teilgenommen und ein Ende der Militäroperationen der türkischen Armee sowie Freiheit für Abdullah Öcalan gefordert. Die Veranstalterin, YEK-KOM, forderte in einer Erklärung die Türkei auf, auf die Kurden zuzugehen und „gemeinsam einen Friedensplan zu entwickeln.“ Es gebe ein Leben „jenseits von Krieg und Vernichtung“. Mit dieser Demonstration wolle man dafür „werben“ und „kämpfen“. Wegen verbotener Fahnen kam es im Verlauf der Demonstration zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und kurdischen Jugendlichen, wobei Pfefferspray und berittene Kräfte eingesetzt wurden. Mehrere Jugendliche wurden vorübergehend festgenommen.

Auf der Schlusskundgebung sprach auch der DTP-Vorsitzende Nurettin Demirtas. Nach seiner Rückkehr von Deutschland nach Ankara, wurde er am 18. Dezember von türkischen Sicherheitskräften verhaftet.

15. Dezember

Bei einem Treffen zwischen der DTP-Abgeordneten Sebahat Tuncel mit dem Sinn Féin-Vorsitzenden Garry Adams in Belfast, hat dieser seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, an der friedlichen Lösung der kurdischen Frage mitzuwirken. Hierzu werde man die Beziehungen zwischen DTP und der nordirischen Partei vertiefen.

16. Dezember

Wie die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) unter Berufung auf regierungsamtliche Statistiken berichtet, haben deutsche Firmen ihr internationales Waffengeschäft deutlich ausgebaut. Die Rüstungsexporte stiegen 2006 um 24 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro. Diese Steigerung sei mit der Zunahme von Sammelausfuhren zu erklären, bei denen deutsche Produzenten mit EU- oder NATO-Partner kooperieren. Dies berge die Gefahr, dass deutsche Waffen weiter exportiert würden – auch in Krisenregionen und arme Länder. An erster Stelle bei den Rüstungsexporten aus Deutschland an Länder mit schlechter Menschenrechtssituation steht der Statistik zufolge die Türkei. Ihr Wert betrug 3 11,7 Millionen Euro.

18. Dezember

Der UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon ruft den 18. Dezember zum „Tag der Migranten“ aus. Mehr als je zuvor leben Menschen außerhalb ihres Geburtslandes. Etwa 200 Millionen Migranten hielten sich 2007 als Flüchtlinge, Vertriebene, Verschleppte oder als Arbeitskräfte im Ausland auf. Ban Ki Moon forderte zu mehr Verständnis für und zum Schutz vor Diskriminierung von Zuwanderern auf.

19. Dezember

„Die baskische Jugend wird dem nicht gleichgültig zusehen, sondern reicht den Brüdern und Schwestern in Kurdistan solidarisch die Hand“, erklärten baskische Jugendliche, die sich im Baskenland an einer spontanen Kundgebung gegen die türkische Invasion in Südkurdistan/Nordirak beteiligten. Das Netz „Kamaradak“ (Genossen) wies darauf hin, dass der „türkische Staat zum wiederholten Male die UNO-Resolutionen des Völkerrechts verletzt“ habe und „zu einer neuen imperialistischen Aggression mit Hilfe der Vereinigten Staaten übergegangen“ sei.

16. Januar

Ahmed B. wird aufgrund eines Haftbefehls von Interpol Ankara an der deutsch-schweizerischen Grenze fest- und in Auslieferungshaft genommen. Nur zwei Tage später, am **18. Januar**, konnte er das Gefängnis wieder verlassen. Das Oberlandesgericht (OLG) ordnete die sofortige Freilassung des Betroffenen insbesondere deshalb an, weil das Festnahmeersuchen der Türkei vom 6. März 2007 „nicht den formellen Voraussetzungen“ des Europäischen Auslieferungsabkommens und des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus. In dem Haftbefehl sei lediglich die „Funktion des Verfolgten beschrieben“ und von den türkischen Behörden die „Vermutung“ einer Mitwirkung an „von der PKK begangenen terroristischen Handlungen“ geäußert worden. Dies reiche für den Erlass einer Haftanordnung nicht aus. Die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe war da wohl anderer Meinung: Sie hatte den Auslieferungshaftbefehl beantragt.

21. Januar

Die baden-württembergische Firma KabelBW hat den Empfang des kurdischen Senders ROJ TV gestoppt. Ein Firmensprecher erklärte, dass dieser Maßnahme keine juristische Entscheidung zugrunde liege; vielmehr habe man von „bestimmten Stellen“ eine entsprechende „Direktive“ erhalten.

23. Januar

Der kurdische Politiker Muharrem A. wird von den Richtern des Staatsschutzsenats des Kammergerichts Berlin nach § 129a StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt und anschließend aus der Haft entlassen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Muharrem A. als Regionsleiter der PKK 1994/95 tätig gewesen ist. Der Betroffene war am 7. März 2007 in Berlin festgenommen worden.

31. Januar

Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg findet eine Anhörung über die Frage statt, ob es rechtmäßig ist, dass die kurdischen Organisationen PKK und KONGRA-GEL in der EU-Terrorliste geführt werden. Der Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, hatte gegen die Listung Beschwerde eingereicht.

8. Februar

Anlässlich des Besuchs des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Deutschland, erklärt er, er habe mit Bundeskanzlerin Merkel u. a. auch über das Vorgehen gegen die PKK gesprochen. Eine Woche zuvor hatte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu Gesprächen in der Türkei aufgehalten, wo er eine Unterstützung der Türkei im „Antiterrorkampf“ zugesagt habe – u.a. auch hinsichtlich der Auslieferung von in Deutschland lebenden PKK-Mitgliedern und –Sympathisanten.

9. Februar

Polizeikräfte durchsuchen den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nehmen 14 Personen fest, darunter den Vereinsvorsitzenden Cafer Alp. Außerdem wurden ein Computer, mehrere Fotos und Dokumente beschlagnahmt. Nach Angaben der Polizei sei der Razzia eine längere Observation der Festgenommenen im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen PKK-Betätigung vorausgegangen.

10. Februar

Über 400 Kurden demonstrieren in Hannover gegen die Vereinsrazzia. Wie die Zeitung „Özgür Politika“ meldet, **wurden seit Januar des vergangenen Jahres Razzien gegen insgesamt 135 kurdische Einrichtungen und Privatwohnungen in Deutschland durchgeführt, wobei Dutzende Personen festgenommen worden waren.**

11. Februar

Bis auf Ibrahim G. sind 13 der Festgenommenen wieder auf freiem Fuß. Nach Berichten der HAZ und Angaben der Staatsanwaltschaft Lüneburg soll der Festnahme des Kurden ein konkreter Hinweis auf eine Versammlung des KONGRA-GEL zugrunde gelegen haben. Laut Oberstaatsanwalt Manfred Warnecke bestehe der Verdacht, dass die Versammlung der „Abrechnung der Jahressteuerkampagne der Region Hannover“ gedient haben sollte. Weil der Beschuldigte, der für dieses Gebiet verantwortlich sei, keinen festen Wohnsitz in Deutschland habe, sei er wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft genommen worden. Bei ihm seien neben einem höheren Geldbetrag auch Spendenbescheinigungen gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft glaube, dass es sich bei dem Festgenommenen um ein führendes Mitglied von KONGRA-GEL handele. Deshalb würde gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Gegen die anderen wieder auf freien Fuß gesetzten Kurden seien Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz anhängig. Nach Ansicht des Anwalts eines Kurden werde durch derartige Razzien das Problem der Ausgrenzung verstärkt.

12. Februar

„Das Ermittlungsverfahren wegen Verabredung zum Mord wird eingestellt“ – so lautet die Mitteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M., die die Kurden Abdurrahman D., Ekrem E., Mehmet C. und Ali Aktas erhalten. Zur Erinnerung: Am frühen Morgen des 26. Juli 2007 stürmten und durchsuchten Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mezopotamischen Kulturvereins in Gießen, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali Aktas. Alle wurden festgenommen und am gleichen Tag wieder freigelassen. Die vom Amtsgericht Frankfurt/M. angeordnete Polizeiaktion wurde damit begründet, dass gegen die Beschuldigten der Verdacht bestünde, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen und diesen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“.

Hierbei handele es sich „um eine Art Abstrafungsaktion aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. Es sei zu vermuten, dass bei der Durchsuchung „Notizen über den Aufenthaltsort des Opfers, Lichtbilder, Skizzen bzgl. seines Wohnsitzes und sonstige Unterlagen“ aufgefunden werden könnten. Diesen Beschuldigungen zugrunde liegt ein Vorgang, der sich am 29. Juni 1994 in Hannover ereignete. Der kurdische Jugendliche Halim Dener wurde an diesem Abend von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der den Jugendlichen erschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden. Die Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft, Doris Müller-Scheu, verstieg sich zu der Äußerung, dass die Durchsuchungen „die Sache aufgedeckt“ worden sei und die Verdächtigen „gewarnt“ seien, Pläne gegen den angeblich bedrohten Polizisten weiter zu verfolgen. Der Gießener Anwalt Bernhard Gerth sprach von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“ und vermutete, dass die Behörden anonymen Hinweisen einer „denunziatorischen Quelle“ nachgegangen seien.

Laut Gießener Anzeiger vom **26. Juni** hat sich der Polizeieinsatz vom Juli 2007 als „Schlag ins Wasser“ entpuppt. Nicht nur, dass die Ermittlungen eingestellt worden seien; vielmehr habe das Amtsgericht Gießen auch verfügt, dass das Land Hessen für die entstandenen Sachschäden aufzukommen habe.

22. Februar

Ridwan C., der am 12. Juli 2007 in Berlin verhaftet wurde, ist zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Gegen das Urteil hat die Verteidigung Revision eingelegt.

27. Februar

Das Ehepaar A. hatte im Jahre 2000 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und 2004 zurückgezogen, nachdem ihnen in einer Anhörung erklärt worden war, dass sie wegen ihrer Aktivitäten für die PKK die Voraussetzungen nicht erfüllen würden. Doch auch der nächste Versuch – 2006 – scheiterte. Das Ordnungsamt einer nordrhein-westfälischen Stadt teilte dem kurdischen Ehepaar mit, dass „allein die Tatsache, dass diese Aktivitäten (für die PKK) länger zurückliegen“ nicht genüge, „um eine Abwendung von den verfassungsfeindlichen Bestrebungen glaubhaft zu machen.“ Vielmehr müssten die Beiden „schriftlich darlegen, dass und warum sie ihre innere Einstellung gewandelt“ hätten. „Detailliert“ sei zu erläutern, „welche Umstände Ihre Abwendung von der extremistischen Organisation bzw. deren Aktivitäten bewirkt“ haben. Die Begründung müsse „anhand der konkreten Anhaltspunkte nachvollziehbar sein“, so dass „zukünftig Unterstützungshandlungen im o.g. Sinne mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden“ könnten.

27. Februar

Obwohl sich der Vereinsvorsitzende bereiterklärt hat, die Vereinstüre zu öffnen, dringen etwa 100 Polizeikräfte gewaltsam in das Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e.V. in Kassel ein und durchsuchen alle Räumlichkeiten. Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt/M., der die Anordnung mit Ermittlungen wegen angeblicher Aktivitäten der „PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL“ und deren Unterstützung begründet, datiert vom 4. Februar 2008. Sieben Personen werden festgenommen, sechs am späten Abend nach ED-Behandlung wieder freigelassen; ein Kurde, Hemo Ö., befindet sich weiterhin in Haft. Er wird beschuldigt, im Raum Kassel „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren“ und zu diesem Zweck „Treffen im Zentrum für kurdische Kultur und Sprache abzuhalten“. Im Zuge der Durchsuchung wurden zahlreiche Bücher, Zeitschriften, PC, Handys, Ordner und Vereinsunterlagen beschlagnahmt.

28. Februar

Rund 1500 Menschen – Mitglieder kurdischer, türkischer deutscher und antifaschistischer Vereinigungen – demonstrieren in Berlin gegen den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak. Die europäischen Länder werden aufgefordert, sich mit politischen und wirtschaftlichen Druckmitteln für die Beendigung des völkerrechtswidrigen Überfalls einzusetzen. Vor dem angemeldeten Ort der Abschlusskundgebung – die türkische Botschaft – sperren Polizisten die Straße ab, weil die Demonstrierenden in Sprechchören „Erdogan – Mörder“ rufen. Der Sprecher des Kurdistan-Solidaritätskomitees, Nick Brauns, rechtfertigt über Lautsprecher diese Parole wegen der politischen Mitverantwortlichkeit Erdogans für das Morden der türkischen Armee in Kurdistan. Die Polizei nimmt ihn deshalb wegen „Beleidigung“ des türkischen Ministerpräsidenten fest. Das Komitee zeigt sich zuversichtlich, dass eine Anklage wegen Beleidigung ebenso scheitern wird wie ähnliche Verfahren wegen der Parole „Rumsfeld – Massenmörder“ während der Invasion der USA auf den Irak.

März

In seinem Urteil bewertet das Verwaltungsgericht (VG) Hannover den Asylwiderruf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen einen Kurden als rechtswidrig und hebt diesen wieder auf. Das Gericht bezieht sich auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 25. Oktober 2007, wonach sich zwar die Menschenrechtssituation in der Türkei verbessert habe, gleichwohl aber nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Reformprozess „bereits weit genug fortgeschritten“ sei, „um eine menschenrechtswidrige Behandlung des Klägers durch türkische Sicherheitsorgane mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können.“ Der Mentalitätswandel sei noch nicht von allen Teilen der „Polizei, Verwaltung und Justiz vollständig erfasst.“ Trotz „aller“ Maßnahmen der Regierung gegen Folter und Misshandlungen im Rahmen ihrer Null-Toleranz-Politik und eines weiteren Rückgangs von bekannt gewor-

denen Fällen“, müsste die Strafverfolgung von Folterern immer noch als „unbefriedigend“ bezeichnet werden. Außerdem würden „derzeit“ die türkischen Gerichte „in politischen Strafverfahren auf der Grundlage von erforderten Geständnissen verurteilen.“ Es gebe auch „keine zuverlässigen Erkenntnisse“, „in welchem Umfang es zu inoffiziellen Festnahmen durch Sicherheitskräfte in Zivil mit anschließender Misshandlung und Folter komme.“

Deshalb gehe das Gericht „derzeit“ davon aus, „dass von einer verfestigten und nachhaltigen Veränderung der Menschenrechtssituation in der Türkei [...] nicht gesprochen“ werden könne. (Aktenzeichen: 1 A 2918/07). Außerdem verwiesen die Richter auf ein ähnliches Urteil des VG Oldenburg vom 4. Oktober 2007. Dies verwies insbesondere darauf, „dass die Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften seit Juni 2004 wieder aufgeflammt“ seien und ein „Anstieg von Übergriffen der Sicherheitskräfte erneut zu verzeichnen“ sei. Auch wegen der „Verschärfung des Antiterrorgesetzes vom 29. Juni 2006 als Reaktion auf die Zunahme der Spannungen im Südosten der Türkei“ könne nicht davon ausgegangen werden, „dass der durch eigene (exil-)politische Aktivitäten aufgefallene Kläger bei einer Rückkehr in die Türkei Verfolgungsmaßnahmen nicht mehr ausgesetzt“ sein würde. (Aktenzeichen: 5 A 4386/06).

10. März

Nachdem Hemo Ö. im Zuge einer Razzia am 27. Februar im Kasseler Zentrum für kurdische Kultur und Sprache in Untersuchungshaft genommen wurde und nach einem Haftprüfungstermin zwei Tage später das Gefängnis wieder verlassen konnte, ist er in Bielefeld erneut festgenommen worden. Wie zuvor liegt der neuerlichen Festnahme eine Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. zugrunde, nach der Hemo Ö. beschuldigt wird, für die „PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel“ tätig zu sein und diese durch „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren“ und zu unterstützen. Der Kurde wurde am 7. Juli 2008 zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, der Vorwurf des § 129 StGB fallen gelassen und der Haftbefehl aufgehoben.

25. März

Auch das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in einem Urteil den Asyl-Widerrufsbescheid des Bundesamtes gegen eine Kurdin aufgehoben. Danach habe im Jahre 2007 „im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Anstieg um 40 Prozent der gemeldeten Fälle von Folter und Misshandlung festgestellt“ werden müssen. Aufgrund der „intensivierten militärischen Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und Guerillaverbänden der PKK“ sei der „Druck der Straße auf die türkische Regierung, massiv gegen die PKK vorzugehen, immer größer geworden.“ Es bestehe eine „besonders starke nationalistische Stimmung“, die „zahlreiche Übergriffe gegen Kurden und mehrere Büros der prokurdischen Partei DTP“ zur Folge habe. Außerdem drohe durch den „Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak im Februar 2008 eine Destabilisierung der gesamten Region.“ (Aktenzeichen: A 11 K 17/08)

13. März

Die Büroräume der Informationsstelle Kurdistan (ISKU) in Hamburg sowie eine Privatwohnung in



Berlin werden durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts vom 7. Dezember 2007 werde auf der Internetseite der ISKU „positiv“ über die „kurdische Freiheitsbewegung“ berichtet und das Programm und Statut von KONGRA-GEL ungekürzt veröffentlicht mit dem Ziel, „die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern“. Außerdem könne sich „der Leser“ in eine Unterschriftenliste unter den Aufruf „Kurden fordern Gerechtigkeit – PKK von der Terrorliste streichen“ eintragen. Dies rechtfertigt nach Auffassung des Amtsrichters Dr. Szebrowski ein Ermittlungsverfahren gegen „unbekannte Verantwortliche“ wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“. Auch in diesem Gerichtsbeschluss findet sich die unhaltbare Behauptung, PKK/KADEK und KONGRA-GEL seien „identisch“ und „lediglich umbenannt“ worden, weshalb auch KONGRA-GEL unter das PKK-Betätigungsverbot falle. Auch die Wohnung des Vorstandsmitglieds Hasret A. vom kurdischen Verein Mala Gel in Hannover wurde wegen des Verdachts der PKK-Betätigung durchsucht.

13. März

Auf der Fahrt von Koblenz nach Linz/Rh., stoppen maskierte Polizeikräfte das Fahrzeug, in dem Cenep Y., Aziz K. und Turabi K. sitzen. Die Fensterscheiben werden zerschlagen, die Kurden aus dem Wagen gezerrt und auf den Boden geworfen. Hierbei erleidet Cenep Y. eine Platzwunde unterhalb des Auges, so dass er einige Tage im Haftkrankenhaus behandelt werden muss. Nach seiner „Entlassung“ wird er in eine Einzelzelle der JVA verlegt, wo er Hochsicherheitsbedingungen unterliegt. So hat er täglich nur eine halbe Stunde Hofgang alleine und in bestimmten Fällen werden ihm Hand- und Fußfesseln angelegt. Laut Durchsuchungsantrag der Staatsanwaltschaft Koblenz und Beschluss des Amtsgerichtes Koblenz vom 12. März wird der Kurde verdächtigt, hauptamtlicher Kader der PKK in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu sein. Er soll sich „als Mitglied an der in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung im führenden Funktionskörper der Organisation PKK“ seit 2007 „als Gebietsverantwortlicher für das Gebiet Bonn“ betätigt haben. Der Zweck und die Tätigkeit der kriminellen Vereinigung sei – laut Amtsgericht – „auf die Begehung von Straftaten gerichtet“ und diene „der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele“. Zur „mitgliedschaftlichen Betätigung“ von Funktionären der Organisation gehöre ferner, trotz des 1993 ausgesprochenen Betätigungsverbots, „Dritte zu veranlassen oder darin zu fördern, ihrerseits gegen das Verbot zu verstoßen.“ Dies betreffe insbesondere den Arbeitsbereich „Finanzen“. So sei Cenep Y. in diesem Rahmen nicht nur für die alljährlichen Spendenkampagne verantwortlich, sondern „mit der Regelung sämtlicher organisatorischer, finanzieller und propagandistischer

Angelegenheit“ betreut gewesen. Er habe sich bei der Umsetzung dieser Aufgaben der beiden „Raumverantwortlichen“ Aziz K. und Turabi K. „bedient“. Beide sind deshalb mit dem Vorwurf der „Unterstützung der kriminellen Vereinigung“ konfrontiert und befinden sich ebenfalls in Untersuchungshaft in rheinland-pfälzischen Gefängnissen.

13. März

Die Wohnung, der Keller und Pkw von Hasan K. in Koblenz werden durchsucht und eine Reihe von Gegenständen beschlagnahmt. Laut Beschluss des Amtsgerichts Koblenz vom 12. März wird gegen ihn wegen des „Anfangsverdachts eines Vergehens nach dem Vereinsgesetz“ ermittelt. Seit Oktober 2007 soll er umfangreiche „Tätigkeiten für die PKK“ entfaltet haben, insbesondere hinsichtlich der Spendenaktionen. Als Stadtteilverantwortlicher habe er „aufgrund seiner kulturellen und verwandtschaftlichen Verwurzelung innerhalb der örtlichen kurdischen Bevölkerung über vertiefte Einblicke in die finanziellen Verhältnisse von Privatpersonen und Geschäfte“ verfügt. Hasan K. befindet sich auf freiem Fuß.

19. März

Unter dem Titel „Auslieferung trotz Flüchtlings- oder Asylnerkennung?“ untersuchte der Strafrechtsprofessor Otto Lagodny im Auftrag von Amnesty International die bundesdeutsche Rechtslage. Der Jurist hält die Tatsache, dass deutsche Gerichte selbst abgeschlossene Asylverfahren überprüfen, für einen Verstoß gegen europäisches Recht. Strafgerichte und Bundesjustizministerium sind bei ihrer Entscheidung, ob einem türkischen Auslieferungsantrag stattgegeben wird, nicht an Beschlüsse der Verwaltungsgerichte oder –behörden gebunden. Türkische Behörden nutzen die Rechtslücke, wonach es auf europäischer Ebene keine einheitliche Regelung gibt, nach der ein anerkannter Flüchtling trotzdem weiterhin vom Verfolgerstaat per Interpol-Haftbefehl gesucht werden kann. Julia Duchrow von Amnesty International hält die Amtshilfe hinsichtlich der türkischen Auslieferungsersuchen für fragwürdig und rechtswidrig.

26. März

Auf Anordnung des Amtsgerichts Koblenz wird der kurdische Politiker Mehmet C. verhaftet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) verdächtigt und beschuldigt, „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005“ für mehrere „Gebiete der PKK“ als „hauptamtlicher Kader“ verantwortlich gewesen zu sein. Um „Aufschluss über Art und Umfang der Betätigung des Beschuldigten für die PKK“ zu erhalten, findet auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz auch eine Durchsuchung seiner Wohnung statt.

27. März

Als mutmaßlichen „PKK-Führungsfunktionär“ hat die Bundesanwaltschaft in Berlin den 34-jährigen Kurden Vakuf M. durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) festnehmen lassen. Er soll unter dem Decknamen „Dersim“ von „Juli 2004 bis Juni 2007“ verschiedene „PKK-Gebiete“

Nürnberg, Mainz, Darmstadt und Berlin geleitet haben. Er wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beschuldigt (§ 129 StGB) und befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

10. April

Muzaffer Ayata wird vom OLG Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und sechs Monaten verurteilt. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt. In einem über 70-seitigen Schlusswort geht der Politiker insbesondere auf die Haltung der deutschen Politik gegenüber den Problemen der Kurden ein. (s. *Azadi-infodienst Nr. 65, April 2008*)

Muzaffer A.'s Verteidiger hatten für ihren Mandanten Freispruch und Aufhebung des Haftbefehls gefordert.

Einen Monat zuvor, am 18. März war dem Politiker Muzaffer A. der Gerichtsbeschluss des OLG vom 13.3. zur Auslieferungshaft verlesen worden. Wie AZADÎ im Dezember berichtet hatte, fordert die Türkei die Auslieferung des Politikers. Das türkische Auslieferungsersuchen datiert vom 10. Dezember 2007. Bereits drei Tage zuvor meldete die Tageszeitung Milliyet, das türkische Justizministerium berufe sich auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte und begründe das Auslieferungsersuchen mit der Behauptung, dass Muzaffer A. für die Finanzen der PKK in Europa sowie für den bewaffneten Kampf der „Separatisten“ gegen die Armee, die Polizei und die Bevölkerung verantwortlich gewesen sein soll. Die Behörden behaupten außerdem, dass er bis zum Jahre 2000 als „Gefängnisbeauftragter“ der PKK tätig gewesen sei. Gegen den Kurden, der im August 2006 in Mannheim festgenommen worden war, wurde seit dem 24. Mai 2007 wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verhandelt. [Muzaffer A., der im März 1980 – wenige Monate später erfolgte der Militärputsch in der Türkei „im Rahmen der Organisationstätigkeiten festgenommen“ worden ist, wurde zur Todesstrafe verurteilt, die später in eine lebenslange Haft umgewandelt wurde. Im September 2000 wurde er aus dem Gefängnis in Bursa entlassen und ist im Mai 2001 aus der Türkei ins Ausland ausgeweist. In Deutschland war er u. a. von 2003 bis 2004 als Ansprechpartner für die in der Türkei inzwischen verbotene prokurdische Parteien HADEP/DEHAP – Nachfolgerin der auch vom Verbot bedrohten DTP – und setzte sich vor allem auch publizistisch für die friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ein].

10. April

In den frühen Morgenstunden werden die Räumlichkeiten des kurdischen Vereins BIRATI e.V. in Bremen sowie die Wohnungen von neun Mitgliedern durchsucht, darunter die des ehemaligen und derzeitigen Vereinsvorsitzenden. Die Betroffenen müssen sich einer ED-Behandlung unterziehen. Im Zuge der Durchsuchungen sind Vereinsunterlagen, Zeitschriften, Bücher, Notizblöcke, Computer und Handys beschlagnahmt worden. Die Staatsanwaltschaft Bremen wirft den kurdischen Vereinsaktivisten die Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 Strafgesetzbuch) vor – ein Novum in der strafrechtlichen Verfolgung von Kurden und ihren Einrichtungen. Bislang wurden Spenden,

das Spendensammeln und andere Aktivitäten als Verstöße gegen das Vereinsgesetz strafrechtlich geahndet. Begründet wird dies in der Regel mit der Behauptung, dass alle Vereine, die der Föderation kurdischer Vereine (YEK-KOM) angehören, den „legalen Arm“ von PKK/KONGRA-GEL bilden und mit deren Ziele sympathisieren würden. Während zahlreiche derartiger Verfahren mit Geldstrafe oder einer Einstellung enden, müsste bei einer Anklage nach § 129 StGB mit empfindlicheren Strafen gerechnet werden.

12. April

Unter dem Motto „Stoppt die Kriminalisierung der Kurden und kurdischer Vereine“ war für den in Bremen eine Kundgebung angemeldet worden. Das Amt für Veranstaltungen, öffentliche Ordnung und Gesundheitsschutz verfügte, dass keine Symbole und Fahnen von PKK/ERNK/ARGK (angemerkt sei, dass zumindest ERNK und ARGK überhaupt nicht mehr existieren, Azadi) gezeigt noch PKK-Parolen gerufen werden dürfen. Außerdem werde nicht gestattet, dass „das Bild Abdullah Öcalans bei dieser Versammlung“ gezeigt wird. Der verantwortliche Versammlungsleiter wurde dazu verpflichtet, „Personen, die Kennzeichen, Fahnen und Symbole der verbotenen PKK, von KADEK und KONGRA-GEL zeigen und Parolen der PKK skandieren oder das Bild Abdullah Öcalans verwenden“, von der Kundgebung „auszuschließen“.

April

Die Stadt Kassel teilte Methi M., seiner Frau und ihren fünf Kindern mit, dass die Absicht bestehe, der Familie den Aufenthaltstitel nach der Bleiberechtsregelung zu versagen. Diese Entscheidung wird damit begründet, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen der Ausländerbehörde im Zuge des Aufenthaltsgenehmigungsverfahrens „geeignete Erkenntnisse im Bezug auf Herrn M. mitgeteilt“ habe. Es müssten „Personen von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen“ werden, „die Bezüge zu Extremismus oder Terrorismus“ hätten. In einer Sicherheitsbefragung habe Methi M. zwar seine zeitweise Vorstandstätigkeit in einem „von der PKK/KONGRA-GEL gesteuerten“ kurdischen Verein eingeräumt, doch hinsichtlich der Dauer

seien seine Angaben „unvollständig“ gewesen. Außerdem gebe es „Anhaltspunkte dafür“, dass es sich bei dem Betroffenen „nach wie vor um einen patriotischen Kurden“ handle, „der zumindest mit den Zielen der PKK/KONGRA-GEL sympathisiert.“ Hierfür sollen nun alle Familienmitglieder haften, was laut Behörde dem Grundsatz entspreche, „dass minderjährige Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern teilen“ müssen. Aufgrund der „häuslichen Gemeinschaft und der engen Bindungen in einer Familie“ sei ein „negativer Einfluss von Straftätern auf Ehefrau und Kinder nicht auszuschließen“.

4. Mai

Zwei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) in U-Haft befindlichen kurdischen Gefangenen in Rheinland-Pfalz, wird die Aushändigung der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika verweigert, weil diese angeblich verboten sei. Nach der Beschwerde eines Verteidigers, wonach es sich bei der Zeitung mitnichten um eine verbotene Publikation handelt, musste das Amtsgericht Koblenz mit Beschluss vom 4. Mai die Anordnung der Staatsanwaltschaft Koblenz aufheben. Den Beschuldigten seien „die bei der Habe befindlichen Ausgaben sowie die laufenden Ausgaben der Tageszeitung Yeni Özgür Politika auszuhändigen.“ Diese Gerichtsentscheidung ist für alle Inhaftierten nun verbindlich. Das Amtsgericht hatte sich in seinem ersten Beschluss zum Verbot der Aushändigung auf die längst rechtskräftig aufgehobene Verbotsverfügung gegen die „E. Xani-Presseagentur“ gestützt.

Zur Erinnerung: Einen ersten Versuch, die Zeitung zu verbieten, erfolgte im Januar 2000, als Beamte des hessischen LKA mehrere Büros der Zeitung in Berlin, Düsseldorf und Neu-Isenburg nach „PKK-nahen“ Dokumenten durchsuchten. Die Durchsuchungen erstreckten sich auch auf Wohnungen von mehreren Mitarbeiter/innen. Zufall? Zum Zeitpunkt der Polizeiaktionen kam in Ankara die türkische Regierungskoalition zu einer Sondersitzung über das weitere Schicksal des zum Tode verurteilten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zusammen.

Den zweiten Versuch startete der damalige Bundesinnen-



minister Otto Schily. Es war Wahlkampfzeit und Bundeskanzler Schröder bemühte sich intensiv um türkischstämmige Wähler/innen. Anfang September 2005 wurden die Verlags- und Firmenräume von Özgür Politika bzw. der E. Xani Presse- und Verlags GmbH durchsucht, sämtliche Arbeitsmaterialien sowie das Firmen- bzw. Vereinsvermögen beschlagnahmt. Schily ließ die Redaktion schließen und die Herausgabe der Zeitung verbieten. Diesem Vorgehen vorausgegangen waren monatelange antikurdische Hetzkampagnen in türkischen Zeitungen, in denen Deutschland vorgeworfen wurde, nicht konsequent genug gegen „terroristische Organisationen“ vorzugehen. Nach Schilys Repressionsmaßnahmen folgte prompt großes Lob vonseiten des damaligen türkischen Außenministers Abdullah Gül. Als genüge das nicht, besuchte Kanzler Schröder kaum zwei Wochen nach dem Zeitungsverbot den in Frankfurt ansässigen Konzern des finanzschweren Verlegers Aydin Dogan, in dessen Verlag auch das nationalistische Massenblatt Hürriyet erscheint, das seitenlang über diesen Besuch berichtete. Zeitgleich bemühte sich der türkische Staat intensiv darum, Druck auf die dänische Regierung auszuüben, um die Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV zu erreichen. Dem Verbotsansinnen von Schily machte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit seiner Entscheidung vom 18. Oktober 2005 einen Strich durch die Rechnung. Es hob das erlassene Verbot auf. Sämtliche beschlagnahmte Gegenstände mussten ebenso wie das eingezogene Vermögen zurückgegeben werden.

7. Mai

In den frühen Morgenstunden werden die Studioräume der in Wuppertal ansässigen Firma VIKO, die für das kurdische ROJ TV Fernsehsendungen produziert, durchsucht. Von diesen Polizeimaßnahmen betroffen sind auch die Privatwohnungen der Mitarbeiter/innen und teilweise ehemaligen Angestellten von VIKO. Zweck der Durchsuchungen, die auf ein vom Bundesinnenministerium eingeleitetes Ermittlungsverfahren zurückzuführen sind, solle die Beschlagnahme von „verbotsrelevantem Beweismaterial“ sein. VIKO wird vorgeworfen, mithilfe ihrer Produktions- und Sendetechnik „von Deutschland aus die PKK, die seit 1993 verboten ist, zu unterstützen.“ ROJ TV sendet seit dem 1. März 2004 auf der Frequenz von Mesopotamia Broadcast, der seit 1993 eine dänische Sendelizenz für den Kulturkanal Mesopotamia TV (METV) hat.

14. Mai

Auf der Suche nach Beweismitteln in einem Ermittlungsverfahren gegen Ahmet E., haben Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen-Anhalt die Räumlichkeiten des Mesopotamien-Kulturhauses in Halle sowie die Wohnung von Filiz T. in Berlin durchsucht. Zu Festnahmen ist es bei dieser polizeilichen Aktion nicht gekommen. Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 21. April 2008, das die Durchsuchung des kurdischen Vereins angeordnet hat, wird der Beschuldigte verdächtigt, „mindestens seit Juni 2007 als Gebietsverantwortlicher für die nachgeordneten Räume Magdeburg, Halle, Leipzig, Zwickau und Dresden“

Spendengelder für die „ehemalige PKK und ihre Nachfolgeorganisationen und die Verteilung von Publikationen eingetrieben“ zu haben. Hierbei sei er von den „jeweilig gesondert verfolgten Raumverantwortlichen“ unterstützt worden. Als „Mitglied einer kriminellen Vereinigung innerhalb der PKK“ habe sich Ahmet E. durch seine Handlungen strafbar nach § 129 StGB gemacht.

Von den Durchsuchungen habe man sich laut Gerichtsbeschluss erhofft, insbesondere „Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen, Propagandamaterial, Telefonabrechnungen, elektronische Speichermedien (CD, DVD, USB-sticks etc.) und sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen sowie Telefone und Computer“ zu finden. [...]

25. Mai

Die Kurdische Nachrichtenagentur FIRAT News meldet, dass auf einer Sitzung des „Hohen Antiterrorrates“ der Türkei beschlossen worden sei, in der Türkei und in den EU-Ländern – insbesondere in Deutschland – eine umfassende Kampagne gegen die PKK starten zu wollen. So sei einerseits geplant, in der Türkei die Familien von PKK-Kämpfer/innen aufzusuchen, damit diese auf ihre Töchter und Söhne einwirken, die Guerilla zu verlassen. Bedienen wolle man sich bei der Kampagne auch der PKK-Abtrünnigen und -Kronzeugen. Die Lobby- und Öffentlichkeitsoffensive in den EU-Staaten soll über Nichtregierungsorganisationen, Botschaften und anderweitige Außenvertretungen erfolgen. Auf Plakaten, Konferenzen, in Artikeln, über Radio und Fernsehen soll die Öffentlichkeit in Anti-PKK-Stellung gebracht werden – vor allem mit der Behauptung, die Organisation sei in den Drogenhandel verwickelt bzw. profitiere von diesem.

30. Mai

US-Präsident George W. Bush verfügt, die PKK bzw. den KONGRA-GEL auf Grundlage des „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ auf die US-Liste der Organisationen, die Drogenhandel betreiben, setzen zu lassen – gemeinsam mit der kalabrischen N'drangheta, der sizilianischen Cosa Nostra und mexikanischen Drogenbaronen !

5. Juni

Auf einer Pressekonferenz anlässlich eines informellen Arbeitsbesuchs in Washington, erklärt der türkische Außenminister Ali Babacan u. a., dass man gemeinsam gegen die PKK kämpfen und militärische Operationen in enger Kooperation mit den im Irak stationierten US-Streitkräften durchführe und fortsetzen wolle. US-Außenministerin Condolezza Rice sagte, dass die PKK eine Feindin des Irak, der USA und der gesamten Region sei. Deshalb müsse die Zusammenarbeit mit der Türkei konzentriert werden.

5. Juni

Aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts wird Ayfer K. aus der Auslieferungshaft in München entlassen. Wie in zahlreichen anderen Fällen mit der Begründung, die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen im

Hinblick auf die angestrebte Auslieferung entsprächen in keiner Weise den europäischen Rechtsstandards. Die ehemalige Dolmetscherin von Abdullah Öcalan während seines Aufenthaltes in Italien und Griechenland 1998/99, war am 2. März an der deutsch-österreichischen Grenze festgenommen worden.

13. Juni

Laut Verfügung, gerichtet an die Verantwortlichen der in Dänemark ansässigen Firmen Mesopotamia Broadcast A/S METV und ROJ TV sowie VIKO in Wuppertal, lässt der Innenminister letztere als „Teilorganisation von ROJ TV“ am 19. Juni schließen. Mesopotamia Broadcast A/S darf sich „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes nicht mehr durch den Fernsehsender ROJ TV A/S betätigen“. Es wird behauptet, die Tätigkeit des Fernsehsenders laufe Strafgesetzen zuwider und richte sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“. Zudem wird behauptet, der TV-Sender betätige sich für die in Deutschland seit 1993 verbotene PKK „(heute KONGRA-GEL)“ und sei somit deren „Sprachrohr, um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen.“ Des weiteren trage ROJ TV zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei.

Die erheblichen Interessen der BRD

Das Verbot wird mit der Behauptung gerechtfertigt, der kurdische Sender beeinträchtige und gefährde „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“ Weiter wird polemisiert, dass durch die Sendungen „Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange“ hervorgerufen werde und Vereinigungen „innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes“ unterstützt würden, die „Anschläge gegen Personen und Sachen veranlassen, befürworten und androhen.“

Ferner ist laut Verfügung die Bildung von Ersatzorganisationen der TV-Produktionsfirma VIKO verboten; vorhandenes Vermögen wird zugunsten des Bundes beschlagnahmt und eingezogen. Untersagt wird die Verwendung von Kennzeichen der „Mesopotamia Broadcast A/S“, von „Roj TV A/S“ und der „VIKO Fernsehproduktion GmbH“.

Wer verstößt hier gegen die Völkerverständigung?

Mit diesem Verbot erweist sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble als der verlängerte Arm und willfährige Vollstrecker der türkischen Regierung, der schon seit Jahren die kurdischen Medien ein Dorn im Auge sind. Hat sich bislang die dänische Regierung geweigert, dem türkischen Druck auf Entzug der Lizenz von ROJ TV nachzugeben, demonstriert Deutschland wieder einmal, dass es im kurdisch-türkischen Konflikt auf der Seite der Unterdrückten steht. So erinnern einige Passagen der Verfügung an das vom damaligen Innenminister Manfred Kanther (CDU) erlassene Betätigungsverbot der PKK von 1993. Auch damals war u. a. die Rede davon, die kurdische Befreiungsbewegung gefährde die Interessen Deutschlands und

richte sich gegen die Völkerverständigung. Auf Kanther folgte Otto Schily (SPD), der im September 2005 mit nahezu der gleichen Begründung die in Deutschland erscheinende Tageszeitung Özgür Politika und die Nachrichtenagentur MHA verbieten ließ. Allerdings hob das Bundesverwaltungsgericht diese Verbote wieder auf. Nun ist Wolfgang Schäuble (CDU) an der Reihe und auch er muss sich als antikurdischer Hardliner beweisen. Den kurdischen Institutionen vorzuwerfen, ihre Arbeit richte sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, kann nur als dreist bezeichnet werden.

Wie das Friedensforschungsinstitut SIPRI in seinem Anfang Juni veröffentlichten Jahrbuch feststellte, nimmt Deutschland den sechsten Platz der weltweiten Militärausgaben (23,7 Milliarden Euro) ein und die Türkei gehört neben Griechenland und Südafrika zu den wichtigsten Abnehmern deutscher Waffen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt ein Teil von ihnen in den Militäroperation der türkischen Armee gegen die kurdische Freiheitsbewegung und Zivilbevölkerung zum Einsatz. Auch macht das beängstigend wachsende militärische Engagement Deutschlands im Ausland deutlich, dass die Bundeswehr als „Armee im Einsatz“ überall in die Lage versetzt werden soll, auch mit gewaltsamen Mitteln Druck zur Durchsetzung imperialer Interessen auszuüben. Dieser „neue deutsche Militarismus“, die steigenden Rüstungsausgaben und -exporte vor allem in Krisengebiete erhöhen das Kriegsrisiko weltweit, verschlingen Ressourcen und verhindern politische Lösungen. Eine solche gegen die Menschen und das Leben gerichtete Politik zerstört eine friedliche Verständigung der Völker und nicht die Sendungen des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV!

Anwälte und Gerichte werden jetzt klären müssen, ob die jüngsten Verbotsmaßnahmen rechtmäßig waren.

„Direktive“ gegen ROJ TV bereits im Januar

Es sei daran erinnert, dass schon im Januar dieses Jahres die Firma KabelBW mit Sitz in Baden-Württemberg den Empfang von ROJ TV gestoppt hat. Ein Firmensprecher hatte seinerzeit erklärt, dass diesem Schritt keine juristische Entscheidung zugrunde gelegen hätten. Vielmehr habe man von „bestimmten Stellen“ eine entsprechende „Direktive“ erhalten.

Linksfraktion: Vermitteln statt verbieten

„Mit diesem Verbot gießt die Bundesregierung Öl ins Feuer des türkisch-kurdischen Konflikts“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, in ihrer Pressemitteilung vom 24. Juni. Die Bundesregierung solle statt dessen versuchen, in diesem Konflikt „vermittelnd einzugreifen“. „Einen kurdischen Sender zu verbieten, während türkische Medien ganz selbstverständlich ihre Nachrichten verbreiten dürfen, ist damit nicht vereinbar“, so Jelpke.

KCK zum Verbot von ROJ TV: Feindliche Haltung gegen Kurden beenden Protest und Solidarität nötig

Mit einer scharfen Erklärung hat der KCK-Exekutivrat auf das Verbot des kurdischen Senders reagiert. „Das kurdische

Volk wird das System von Assimilation und Versklavung, das ihm aufgedrängt werden soll, niemals akzeptieren und sich nicht dem Staatsterror und der Politik der Gewalt beugen.“ Die deutsche Regierung wird dazu aufgerufen, von ihrer „feindlichen Politik gegen das kurdische Volk und seine Befreiungsbewegung“ abzusehen. „Alle Kurden sollten wissen, dass der deutsche Staat sich mit der Vernichtungs- und Verleugnungspolitik des türkischen Staates identifiziert und die feindliche Linie gegen das kurdische Volk zu einer grundsätzlichen politischen Haltung geworden ist. Die westlichen Kräfte – allen voran Deutschland – behindern eine friedliche demokratische Lösung der kurdischen Frage. [...] Wir rufen den deutschen Staat und die Regierung Merkel dazu auf, von der feindlichen Politik abzusehen.“

Demokratische Kräfte und alle Kurden in Deutschland werden dazu aufgefordert, gegen das Verbot zu protestieren und sich zu solidarisieren.

9. Juli

Offenbar auf Eigeninitiative eines Gebietskommandeurs der kurdischen Guerilla werden am Berg Ararat drei deutsche Bergsteiger entführt. Von der deutschen Regierung wird ein Ende der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und die Aufhebung des Verbots des kurdischen TV-Senders ROJ gefordert. Auf Einwirken der Menschenrechtsorganisationen IHD und Mazlum Der, des Friedensrats der Türkei sowie der DTP, werden die Deutschen am 21. Juli wieder freigelassen.

21. Juli

Hüseyin A. wird von Beamten des BKA in Detmold festgenommen. Von der BAW wird er verdächtigt, als „professioneller Kader der PKK“ tätig gewesen zu sein. Er soll von März bis Juni 2007 den „PKK-Sektor“ Süd geleitet und anschließend bis Juni 2008 als „Deutschlandvertreter“ fungiert haben. Deshalb sei ihm „Rädelsführerschaft“ in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129) vorzuwerfen.

3. August

Der kurdische Politiker Abdurrahman A. wird aus dem Abschiebegefängnis Rotenburg entlassen. Er war am 6. Mai festgenommen worden, nachdem die deutschen Behörden sein Asylgesuch als unglaubwürdig abgewiesen hatten, obwohl er Beweise vorlegte, dass er in der Türkei gesucht wird. Nach einem 29 Tage währenden Hungerstreik und der erneuten Vorlage von Dokumenten als Beleg für seine politische Verfolgung, wurde entschieden, ihn bis zum Abschluss seines Asylverfahrens nicht abzuschicken. Daraufhin wurde er am 3. August aus der Haft entlassen.

8. August

Am frühen Morgen wird in München die Wohnung von Murat Ö. durchsucht und er vorübergehend festgenommen. Der Durchsuchungsbefehl datiert vom 23. Juli und wird damit begründet, dass es sich bei dem Betroffenen um den Münchener Verantwortlichen der kurdischen Jugendorganisation Komalen Ciwan handele. Beschlagnahmt werden Bilder Abdullah Öcalans, persönliche Fotos, der Computer, das Telefon sowie Dokumente der Firma MD-Lotus GmbH, dessen Besitzer Murat Ö. ist. Wie er gegenüber der Zeitung Yeni Özgür Politika erklärte, gebe es seit dem 25. Mai 2007 gegen ihn eine behördliche Überwachungsanordnung.

In ihrer Ausgabe vom 8. August hat sich die „Berliner Morgenpost“ auf das Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin und seine Aktivist(inn)en „eingeschossen“, gegen die LINKE-Abgeordnete Ulla Jelpke und ihren Mitarbeiter, Nick Brauns. Zuspätkamer ist hierbei der CSU-Abgeordnete von Guttenberg, der seine Aufmerksamkeit auf die LINKSPARTEI gerichtet hat. Morgenpost-Autor Thorsten Jungholdt befragt Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und stimmt einleitend darauf ein, was der Abgeordnete in vielen „prall gefüllten Ordnern“ gesammelt habe: „Anträge der Linken-Fraktionen aus dem Bundestag und dem Europaparlament, Artikel aus der Partei nahe stehenden Zeitungen und ausländischen Publikationen.“ Warum? Er wolle „die Kontakte der Linken zu ausländischen Terrorgruppen wie der PKK oder der FARC publik machen“. Der Journalist glaubt zu wissen, dass das Kurdistan-Solidaritätskomitee „als Unterstützerorganisation der von der Europäischen Union als Terrorgruppe eingeordneten PKK in zahlreichen Verfassungsschutzberichten erwähnt“ werde.

Auf die Frage von Jungholdt, warum sich der Adlige so „intensiv um die Beobachtung der Linken“ bemühe, antwortete er, es offenbare sich „das völlig ungeklärte Verhältnis von Teilen dieser Partei zu politisch motivierter Gewalt und Terrorismus“. Die Führungsriege würde ausländische Terrorgruppen verharmlosen, was letztlich mit der „historischen Bande, die bis in die SED-Strukturen zurückreichen“ zu erklären sei. Außerdem fühle man sich „mit dem Ziel Systemwechsel verbunden“, was für ihn „eine klare Kampfansage an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung“ bedeute. Die Linke mache sich teilweise „Anliegen von Terroristen zu eigen“, weshalb man die Partei „wieder flächendeckend“ beobachten müsse. Für ihn stelle die LINKE „keine verfassungsrechtlich unbedenkliche Partei“ dar.

In einem Brief an die Morgenpost-Redaktion wehrt sich Nick Brauns gegen Behauptungen des Autors und fordert, „diese Fehlinformationen umgehend zu berichtigen“: In „keinem einzigen“ Verfassungsschutzbericht werde das Solidaritätskomitee erwähnt. Vielmehr sei dieses „im Herbst 2007 von einer Vielzahl demokratischer und linker Organisationen und Einzelpersonen gegründet“ worden. Auch sei das Komitee „keine Unterstützerorganisation der PKK“. Laut Gründungsplattform setze sich die Gruppe „für das Selbstbestimmungsrecht der Kurdinnen und Kurden ein“, wozu auch das „völkerrechtlich verbürgte Recht der Völker“ gehöre, „sich ihre eigenen Repräsentanten zu suchen“. Aus diesem Grunde fordere das Komitee die „Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland“ sowie die „Freilassung von Abdullah Öcalan als anerkanntem politischen Repräsentanten eines Großteils der Kurdinnen und Kur-

den“.

den.“ Man sei „nicht bereit, eine solche Diffamierung unserer demokratischen Informations- und Menschenrechtsaktivitäten hinzunehmen und behalten uns entsprechende rechtliche Schritte vor.“

25. August

Vor dem Landgericht Koblenz beginnt die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivist Mehmet C., der am 26. März festgenommen wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) beschuldigt und sei „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005“ als „hauptamtlicher Kader“ tätig gewesen. Ungewöhnlich an diesem Verfahren ist, dass es vor einem Landgericht stattfindet. In den meisten uns bekannten Fällen werden § 129-Prozesse vor Staatsschutzsenaten von Oberlandesgerichten geführt und als Anklägerin fungiert die Bundesanwaltschaft. In diesem Fall – wie in einigen ähnlich gelagerten – tritt die Staatsanwaltschaft Koblenz als Strafverfolgungsbehörde auf.

26. August

In dem Verfahren gegen Ridwan C., der im Februar zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden war, hat der Bundesgerichtshof die von der Verteidigung eingelegte Revision gegen das Urteil abgewiesen. Der Kurde, der im Juli 2007 in Berlin verhaftet wurde, befindet sich nunmehr in Strafhaft.

26. August

Im Rahmen der „Êdî bes e“ (Es reicht!)-Kampagne findet eine Fahrraddemonstration durch die Innenstadt von Stuttgart statt. Der Korso wurde organisiert vom örtlichen kurdischen Kulturverein Mesopotamien sowie von kurdisch-deutschen Freundschaftsvereinen Esslingen. Nach dem Ende der Fahrradaktion verfolgt die Polizei drei Teilnehmer und nimmt sie fest. Gegen sie soll ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sein. Die Sprecherin der Demonstration, Sylvia Tolu, verurteilt das Vorgehen und wirft der Polizei vor, gegen türkische Rassisten nichts zu unternehmen, wenn diese durch die Stadt marschieren, gegen Kurden aber aggressiv zu handeln.

26. August

Der kurdische Verein Birati e.V. und die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge* veranstalten gemeinsam in Bremen einen Infostand zum Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV und gegen die deutsche Abschiebepolitik. Mit zahlreichen Plakaten sollte auf das von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 13. Juni erlassene Betätigungsverbot hingewiesen werden. Im Zuge dieser Aktion, mit der die Öffentlichkeit auf diese erneute Repressionsmaßnahme gegen kurdische Medien aufmerksam gemacht werden sollte, wurden dann die Plakate von der Polizei beschlagnahmt. In der ministeriellen Verfügung ist unter den 11 Verbotsgründen in Punkt 6 bestimmt, dass Kennzeichen von ROJ TV und der Fernsehproduktionsfirma VIKO öffentlich „in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen“ nicht verbreitet bzw.

verwendet werden dürfen. Die Informationsveranstaltung wurde trotz der Beschlagnahmungen fortgesetzt.

Vor dem 6. September

Kurz vor dem 16. Internationalen Kurdischen Kulturfestival, das unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ in Gelsenkirchen stattfinden soll, erhält die Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) als Veranstalterin täglich zahlreiche beleidigende Anrufe. Die Anrufer drohen insbesondere damit, Anschläge auf das Festival zu planen und gegen die Besucher/innen vorzugehen. Seit einigen Monaten überschlagen sich türkische Zeitungen darin, gegen YEK-KOM als Organisation zu hetzen und deren Verantwortliche persönlich zu diffamieren. Es wird nicht davor zurückgeschreckt, deren Namen immer wieder in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken und sie als Terroristen und Mörder zu beschimpfen, die es zu bekämpfen gelte.

In seinem Jahresbericht 2007 hatte der Verfassungsschutz erstmals den seinerzeitigen YEK-KOM-Vorsitzenden mit vollem Namen erwähnt, Redepassagen veröffentlicht und in einen Kontext gesetzt, der seine Nähe zur PKK/zum KONGRA-GEL beweisen soll. Selbstverständlich wird die deutsche Repressionspolitik gegen die kurdische Bewegung und einen Teil der kurdischen Bevölkerung vom türkischen Geheimdienst begrüßt und für seine Interessen instrumentalisiert, z. B. mit Hilfe der Medien.

6. September

Nach Polizeiangaben nahmen 35 000 Kurden und Kurden aus allen Teilen Europas am Kulturfestival in Gelsenkirchen teil. Redner/innen waren u. a. Emine Ayna, Fraktionsvorsitzende der Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP), der Vorsitzende der LINKSPARTEI, Lothar Bisky. Aus den Kandil-Bergen im Nordirak telefonisch zugeschaltet war Murat Karayilan, der die Festivalteilnehmer/innen begrüßte. Die Veranstalterin YEK-KOM, ging von bis zu 80 000 Besucher/innen aus, die störungsfrei und laut Polizei „ohne nennenswerte Gesetzesverstöße“ das diesjährige Kulturereignis feiern konnten.

10. September

Polizeikräfte durchsuchen die Wohnung einschließlich des Kellers von Kenan K. in Rotenburg. Laut Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts Lüneburg wird der Kurde verdächtigt, durch seine Aktivitäten die PKK bzw. den KONGRA-GEL unterstützt zu haben. Außer einigen Exemplaren der – verbotenen – Zeitschrift Serxwebûn wurde nichts beschlagnahmt, weil offenbar auch nichts zu beschlagnahmen da war. Kenan K. wird weder festgenommen noch einer ED-Behandlung unterzogen.

22. September

Vor dem Landgericht (LG) Koblenz werden die Verfahren gegen die kurdischen Aktivist Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. eröffnet. Letzterer wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129) beschuldigt. Bei den beiden anderen beharrt die Anklagebehörde und die Kammer des LG darauf, sie dem Verdacht der Unterstützung

nach § 129 auszusetzen. Die Verteidiger sind hingegen der Auffassung, dass ihnen – wenn überhaupt – höchstens ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen werden könne. Sie fordern, den § 129-Vorwurf fallen zu lassen.

1. Oktober

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts, wird der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär“ Aslan Y. von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg festgenommen und am nächsten Tag dem Haftrichter des Amtsgerichts Rendsburg zwecks Anordnung zur U-Haft „vorgeführt“. Der Kurde soll von „Januar 1993 bis Mitte 1994“ für die PKK-Region Süd verantwortlich gewesen sein und Befehl gegeben haben „zur Durchführung von Anschlagswellen“ gegen türkische Einrichtungen, „bei denen auch ein Mensch zu Tode kam“. Der Festgenommene sei Mitglied im „PKK-Führungskörper“ der in Deutschland damals als terroristisch eingestuften Vereinigung“ gewesen und

werde somit nach § 129a StGB beschuldigt. Mit weiteren Ermittlungen werde das BKA beauftragt.

15. Oktober bis 8. November

Um auf die Haftbedingungen und jüngsten Misshandlungen des früheren PKK-Vorsitzenden bis hin zu Todesdrohungen sowie die eskalierende politische Entwicklung in der Türkei aufmerksam zu machen, findet auf dem Neumarkt in Köln eine Dauermahnwache unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ statt. Die Chance auf eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts scheint im Augenblick ferner denn je, weil die Verantwortlichen in der Türkei auf Gewalt setzt und die türkische Armee seit Monaten grenzüberschreitende Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla in Nordirak durchführt.



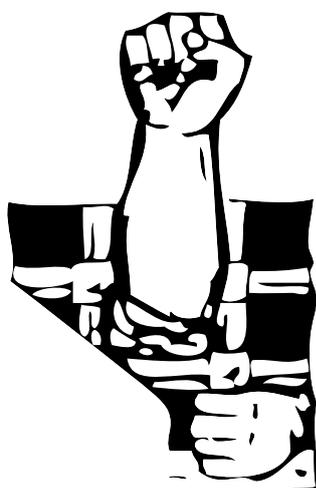
Verhaftet und Verurteilt



- | | | | |
|---------------------------------|--|-------------------------|--|
| Hüseyin ACAR | 21. Juli 2008 in Detmold (§129) | Mehmet BOZAN | 19. Januar 2005 in Hannover (§129; ausgeliefert an die Niederlande; hiergegen Verfassungsbeschwerde; aus U-Haft in Holland entlassen, Sept./Okt. 2005) |
| Hasan ADIR | 1. Febr. 2003 in Köln (§129); entlassen: 10.11.2006 | Hasan BOZKAYA | 5. Oktober 1999 in Berlin (§129; entlassen: 12.1.2001) |
| Ali AKTAŞ | 7. August 1984 (§129a; entlassen: 1999) | Sebahattin BULUT | 22. August 2000 in Dresden (Verstoß VereinsG; haftverschont) |
| Gürsel AKDENİZ | März 1998 (vermutl. 2000 entlassen) | Kemal CABADAK | 1. Juli 1999 in Wuppertal (entlassen: 22.9.2005) |
| İsmet AKURT | 8. Februar 2005 in Berlin (§ 129; entlassen: 27.12.2005) | Abdullah ÇELİK | 4. Oktober 2001 in Hannover (keine weiteren Details) |
| Muharrem ARAL | 7. März 2007 in Berlin (§ 129a; entlassen: 23.1.2008) | Ahmet ÇELİK | 10. Januar 2007 in Stuttgart (Vereinsgesetz; entlassen: 10.7.2007) |
| Vursal ARİS | vermutlich 1998 | Mehmet ÇELİK | 30. August 2001 in Berlin (§129; entlassen: 8.11.2001) |
| Hasan AY | 2. Mai 2004 in Düsseldorf (§129; entlassen: 7.4.2006) | Mehmet ÇELİK | 25. Juni 2001 in Seligenstadt (§129, entlassen: 23.4.2002) |
| Muzaffer AYATA | 8. August 2006 in Mannheim (§ 129) ; mit Auslieferungsersuchen der Türkei | Ridvan ÇELİK | 12. Juli 2007 in Berlin (Verstoß Vereinsgesetz); gegen Urteil Revision eingelegt |
| Sait AYTAŞ | April 2000; entlassen: September 2000 | Perihan ÇINAR | 10. Februar 2000 in Berlin (§129; entlassen: 2001/2002?) |
| Vehbi AZAK | 25. Mai 2004 in Unna (§129; entlassen: 3.2.2006) | Mehmet ÇOBAN | 26. März 2008 (§129) |
| Sadik BAYDAŞ | im Jahre 2000 in Hamburg (Verstoß Vereinsgesetz;) | Fahri ÇOLAK | 17. April 2005 in Dresden (Vereinsgesetz; entlassen: Ende 2005) |
| Sebahattin BEKIROĞULLARI | Februar 1999 in Frankfurt/M. (Besetzung/Geiselnahme; verurteilt zu 5 Jahren u. 6 Monaten; aus der Haft abgeschoben in die Türkei am 5.3.2004) | Yusuf DAĞLAYAN | 1995; (Autobahnblockade 1994); 1995/97 wg. verschiedener anderer Straftatenvorwürfe (entlassen: 13.10.2000) |
| Hilmi BEYAZ | 1999; im Jahre 2000 verurteilt wg. Verstoß Vereinsgesetz; entlassen: 2000 | Halil DALKILIÇ | 18. Oktober 2005 in Darmstadt (§129; entlassen: 14. Oktober 2008) |
| Nuray BEYAZITTUNCEL | März 2007 in Hamburg (entlassen: 5.9.2007) | Ali Ekrem DEMİR | 15.4.1999 in Berlin (Besetzg.Konsulat Leipzig; entlassen: 16.10.2000) |
| Aygül BİDAV | 19. September 1995 in Frankfurt/M. (§129a; entlassen. Mai 1999; Rückkehr in die Türkei im Rahmen der „Friedensgruppe“; Festnahme und Verurteilung in der Türkei) | | |
| Naile BİLAN | März 2007 in Hamburg (entlassen: 5.9.2007) | | |

- Kadir DİLSİZ** 5. September 2005 anlässl. Razzia bei Özgür Politika (abgeschoben in die Türkei am 5.12.2005)
- Seydi DOĞAN** 8. Dezember 1998 (§ 129a)
- Fedrettin DOĞANAY** März 2007 in Hamburg (entlassen: 5.9.2007)
- Nihat DURMUŞ** verurteilt nach §129 StGB im Juli 2000; Entlassungstermin unbekannt.
- Şahin ENGİZEK** 29. Oktober 2001 in Köln (§129; Haftbefehl aufgehoben am 25.1.2002)
- Riza ERDOĞAN** 9. August 2006 in Duisburg; (§ 129; entlassen: 20.12.2007)
- Tahir ERGÜL** 28. April 1997 (§129a; entlassen am 13.11.2001)
- Kazim ERGÜN** 30. Mai 2001 in Untermaßfeld/Thüringen (§129; entlassen und in die Niederlande abgeschoben: 22.4.2002)
- Mehmet GÖBEL** unbekannt; entlassen im August 2000
- Ibrahim GÖNDAŞ** 9. Februar 2008 in Hannover (§129; Haftbefehl aufgehoben: Nach Urteil am 10.3.2008)
- Vahdettin GÜL** 25. Mai 2000 (Konsulatsbesetzung Düsseldorf Februar 1999)
- Hasan Hayri GÜLER** unbekannt (§129a; entlassen: 14. 2. 2003)
- Abuzer GÜNEŞ** 26. Oktober 1998 (Verstoß Vereinsgesetz; entlassen: Januar 2000)
- Senol GÜNGÖR** unbekannt; (§129a; entlassen: Juni 1999)
- Zeynep HASAR** 2. Dezember 1999 in Duisburg (§129/a; entlassen. Januar 2001)
- Sait HASSO** 30. März 2000 dt.-niederländ. Grenze (§129; entlassen: 15.2.2002; in Beugehaft genommen wg. Aussageverweigerung am 28.5.2002; entlassen: 25.6.2002)
- Salih HEKİMOĞLU** 14. Mai 2002 in Berlin (§129 Entlassungstermin unbekannt)
- Haydar IŞIK** 5. Juli 2007 in München (Verstoß Vereinsgesetz; entlassen: 17. 7. 2007)
- Fethiye KAHRAMAN** 15. Februar 2001 in Essen (§129a; entlassen: 15.4.2003)
- Semsettin KARA** 2. August 2000; (§129; entlassen: 25.6.2001)
- Ali KARATAŞ** keine näheren Informationen
- Yakup KARTAL** keine näheren Informationen
- Hasan KARTAL** 12. Juni 2006 ausgeliefert von Österreich an Deutschland; (§129a: 1993/94; entlassen: 10.7.2007 nach Frankreich)
- Ibrahim KAYA** 26. März 2002 in Saarlouis (§129; entlassen: 18.8.2003)
- Turabi KEDİK** 12. März 2008 bei Linz/Rhein (§129)
- Halat KESBİR** 23. März 2000 in Mannheim; (§129a v.1995; entlassen: 20.12.2002)
- Mahsum KILIÇ** 1998 (Vereinsgesetz; entlassen: 20.2.2001)
- Mehmet KINACI** 8. März 1999 (§129a; entlassen: 2001)
- Ali KIRAN** 14. Oktober 2002 an dt.-tschech. Grenze (§129; entlassen: 1.9.2004)
- Aziz KÜREK** 12. März 2008 bei Linz/Rhein (§129)
- Ahmet KURT** 21.oder 22. August 2000 (Vereinsgesetz; Entlassungstermin unbekannt)
- Mustafa KURT** Sommer 1999 (entlassen im Herbst 2000)
- Salman KURTULAN** 1999; keine Details bekannt
- Necati LAÇIN** 14. Dezember 2004 in Essen (u.a. §249; entlassen: 2005)
- Vakuf MINKARA** 27. März 2008 in Berlin (§129)
- Aydin ÖZGÜR** 11. April 2008 in Leipzig (§129; entlassen: Ende Mai 2008)
- Hemo ÖNDER** 27. Februar 2008 in Kassel (Vereinsgesetz; §129 später fallengelassen; entlassen: 7. Juli 2008)
- Abdullah ÖCALAN** 6. Oktober 1999 in Paris; Auslieferungshaft nach Deutschland wg. Aktion am israel. Generalkonsulat in Berlin; am 23. Januar 2001 entlassen.
- Cemal OKÇUOĞLU** 1998; entlassen: August 2000
- Abdullah OMRAN** 1998 (Vereinsgesetz; Urteil: 23.9.1999; entlassen: Anfang April 2002)
- Sinan ÖNEN** 1999; (entlassen: August 2000)
- Ali ÖZEL** 17. April 2002 in Köln (Vereinsgesetz; Verstoß Bewährung; entlassen: 26. Juli 2002)
- Hasan ÖZDOĞAN** 2001/2
- Bünyamin ŞAHİN** März 2007 (Brandstiftung; entlassen: 5. September 2007)
- Ali Yüksel ŞAHİN** 1998 (§129a; Entlassungstermin nicht bekannt)
- Mustafa ŞAHİN** 1998 (§129a; Urteil: 3 Jahre, 6 Monate; Entlassungstermin nicht bekannt)
- Saban ŞAHİN** keine Details bekannt
- Murat SAIT** 1998
- Mahfuz SAVURAN** 1998
- Taylan SARIGÜL** 12. November 2004 in Rüsselsheim (§129; entlassen: 8. Juli 2005)
- Ali SEVEN** 13. Januar 2003 in Mannheim (§129; entlassen: Anfang Juni 2004)
- Menderes SEVER** 1999 (Besetzung Konsulat Düsseldorf; entlassen am 21. März 2002)
- Mehmet TANBOĞA** 29. August 2000 in Köln (§129; 4. Juni: Beugehaft wg. Aussageverweigerung im Verfahren gegen H. Yildirim; entlassen: 25. September 2002; 23. September 2004 in Athen in Auslieferungshaft an Deutschland; 24. Januar 2005 an BRD ausgeliefert; März 2005 Anhörung; entlassen am 12. Oktober 2005; Ausreise nach Griechenland)
- Ebubekir TARHAN** 1997/1998
- Ahmet TEKİN** Januar 1999 (Konsulatsbesetzung Leipzig; entlassen: 20. April 2000)
- Mustafa TEMİRCİ** April 2000 (Autobahnblockade 1996)
- Vezir TÜRKMEN** 4. Februar 1999 (§129; entlassen: März 2001)
- Halit YILDIRIM** zweite Verhaftung: 9. Juli 2001 in Bochum (§129; entlassen: 15. März 2004)
- Abdülhadin YILDIZ** 1998/99 Vereinsgesetz
- Nadir YILDIZ** 14. Dezember 2004 (Vereinsgesetz; entlassen: 19. April 2006)
- Hamza YİĞİT** (Vereinsgesetz; entlassen: 5. Juni 2004)
- Nebi YOL** 4. Februar 1999 (§129; Haftbefehl aufgehoben am 23. Mai 2000)
- Mustafa YORGANCI** 10. August 1998 (Vereinsgesetz; entlassen etwa Mai 2000)

Cenep YETER 12. März 2008 bei Linz/Rheinl. (§ 129)
Raif UCAL Anfang März 1999 (§ 129; Entlassungstermin nicht bekannt)
Müslüm UÇAR 1998 (entlassen: 12. Oktober 2002)
Alper UZUN 6. April 2004; entlassen am 3. August 2005
Ali ZOROĞLU 6. Dezember 2002 (§ 129; entlassen: 6. Juni 2005)



Auslieferungersuchen der Türkei

Name	verhaftet	aus der Haft entlassen
Ayfer KAYA	2. März 2008	5. Juni 2008
Remzi KARTAL	24. Januar 2005	1. März 2005
Ahmet BAYIK	14. Januar 2008	18. Januar 2008
Sakine CANSIZ	19. März 2007	25. April 2007
Mehmet TASKALI	30. August 2006	12. Januar 2007
Sirac ÖZGÜÇ	14. September 2006	13. Dezember 2006
Şükrü KILINC	9. September 2006	18. Oktober 2006
Derviş ORHAN	September 2006	September 2006
Muzaffer AYATA	Auslieferungersuchen der TR vom 10. Dezember 2007 (M.A. befindet sich derzeit wg. § 129-Verfahren in Haft, Auslieferungsverfahren noch nicht abgeschlossen (Stand: August 2008))	

Kontakte / Abkürzungen

Kontakte:

Azadi e.V.

Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Graf-Adolf-Str. 70a – 40210 Düsseldorf

Tel. 0211-830 29 08

E-Mail: Azadi@t-online.de

<http://www.nadir.org/azadi/>

Yek-Kom e.V.

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland

Graf-Adolf-Str. 70a – 40210 Düsseldorf

Tel. 0211-17 11 451 – Fax: 0211-17 11 453

E-Mail: yekkom@gmx.net

<http://www.yekkom.com>; yek-kom.com

ISKU e.V., Informationsstelle Kurdistan

Schanzenstr. 117-20357 Hamburg

Tel./Fax: 040-4210 28 45

E-Mail: isku@nadir.org

<http://www.isku.org>

Internationale Initiative

„Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“

Postfach 10 05 11 – 50445 Köln

Tel. 0221-130 15 59 – Fax: 0221 – 790 76 10 30

E-Mail: info@freedom-for-ocalan.com

<http://www.freedom-for-ocalan.com>

Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 900 265 – 51112 Köln

Tel. 02203 – 126 76 – Fax: 06086-243

E-Mail: dialogkreis@t-online.de

<http://www.dialogkreis.de>

Rote Hilfe – Bundesvorstand

Postfach 3255-37022 Göttingen

Tel. 0551-770 80 08

E-Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de

Internationale Liga für Menschenrechte e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4 – 10405 Berlin

Tel. 030-396 21 22 – Fax: 030-396 21 47

E-Mail: vorstand@ilmr.org

<http://www.ilmr.de>

Kurdistan-Solidaritätskomitee

E-Mail: kurdistanisolikom@gmx.de

Abkürzungen:

PKK

(Partiya Karkêren Kurdistan, Arbeiterpartei Kurdistans)

Gegründet 1978.

15. August 1984 beginnt der bewaffnete Freiheitskampf durch die **HRK**, die im Oktober 1986 in **ARGK** (Artesa Rizgariya Gele Kurdistan, Volksbefreiungsarmee Kurdistans) umbenannt wird. Am 2. August 1999 wird der Rückzug der Guerilla von türkischem Territorium erklärt. Seitdem befindet sie sich in den Bergen des Nordirak.

Auf ihrem 8. Parteikongress im April 2002 erklärt die PKK ihre und die Auflösung der ARGK.

Zur Selbstverteidigung entsteht die **HPG** (Volksverteidigungskräfte) und mit neuer Struktur und ausschließlich politischer Zielsetzung wird der

KADEK

(Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan) gegründet.

KONGRA-GEL

Volkskongress Kurdistans, Hervorgegangen aus KADEK und gegründet im November 2003 in Verbindung mit der **KKK** (Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), umbenannt im Mai 2007 in

KCK (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans)

ERNK

Nationale Befreiungsfront Kurdistans, gegründet März 1985; ausschließlich politische Arbeit auf europäischer Ebene.

Nach deren Auflösung wurde

YDK (Demokratische Kurdische Union) gegründet und im Juni 2004 in

CDK (Demokratische Vereinigung der Kurden) umbenannt.

FEYKA

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland (verboten im November 1993)

IHD

Türkischer Menschenrechtsverein

BAW/GBA/BKA

Bundesanwaltschaft / Generalbundesanwalt / Bundeskriminalamt

LG/OLG/BGH

Landgericht / Oberlandesgericht / Bundesgerichtshof

